

OFFENLEGUNGS- BERICHT

OFFENLEGUNGSBERICHT PER 31.12.2015
GEMÄSS TEIL 8 CRR

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einführung und allgemeine Grundsätze	3
2. Anwendungsbereich, Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen	6
2.1. Eigenmittel	6
2.2. Eigenmittelanforderungen	9
2.3. Garantierahmen	11
3. Ausfallrisiko	15
3.1. Kreditrisikooanpassungen	15
3.2. Inanspruchnahme von ECAI	22
3.3. Gegenparteiausfallrisiko	24
3.4. Beteiligungen im Anlagebuch	27
3.5. Angaben zur Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken	29
3.6. Verwendung von Kreditrisikominderungs-techniken	41
4. Verbriefungen	45
4.1. Art und Umfang von Verbriefungsaktivitäten und damit verbundene Risiken	45
4.2. Risikogewichtung und Rechnungslegung von Verbriefungen	46
4.3. Risikopositionswert und Kapitalanforderungen von Verbriefungen	49
4.4. Verbriefungsaktivitäten im Berichtsjahr und Planung 2016	53
5. Marktrisiko, operationelles Risiko und Liquiditätsrisiko	54
5.1. Marktrisiko mit Zinsrisiko	54
5.2. Operationelles Risiko	55
5.3. Liquiditätsrisiko	56
6. Unbelastete Vermögenswerte	57
7. Leverage Ratio (Verschuldungsquote)	59
8. Anhang	62
8.1. Konsolidierungsmatrix	62
8.2. Eigenmittel gemäss Artikel 437 Absatz 1 CRR	64
9. Abkürzungsverzeichnis	106

TABELLENVERZEICHNIS

[Tab. 1]	Eigenmittelstruktur und regulatorische Anpassungen in Mio.€	7
[Tab. 2]	Eigenmittelquoten in Prozent	7
[Tab. 3]	Bedingungen und Konditionen der Eigenmittelinstrumente	8
[Tab. 4]	Eigenmittelanforderungen in Mio.€	10
[Tab. 5]	Risikopositionswerte nach Risikopositionsklassen in Mio. €	16
[Tab. 6]	Risikopositionswerte nach geografischen Gebieten in Mio. €	17
[Tab. 7]	Risikopositionswerte nach Wirtschaftszweigen in Mio. €	18
[Tab. 8]	Risikopositionswerte nach vertraglichen Restlaufzeiten in Mio. €	18
[Tab. 9]	Kategorisierung von Forderungen in überfällig und notleidend	19
[Tab. 10]	Entwicklung der Risikovorsorge in Mio. €	20
[Tab. 11]	Notleidende oder überfällige Forderungen nach Wirtschaftszweigen in Mio. €	20
[Tab. 12]	Notleidende oder überfällige Forderungen nach geografischen Gebieten in Mio. €	21
[Tab. 13]	Ratingagenturen je Forderungskategorie	22
[Tab. 14]	KSA- und IRBA-Risikopositionswerte nach aufsichtsrechtlichen Risikogewichten in Mio. €	23
[Tab. 15]	Nettoausfallrisikoposition bei Derivaten in Mio. €	25
[Tab. 16]	Gegenparteausfallrisiko in Mio. €	25
[Tab. 17]	Nominalwerte von Absicherungen über Kreditderivate in Mio. €	26
[Tab. 18]	Nominalwerte von Kreditderivaten in Mio. €	26
[Tab. 19]	Wertansätze für Beteiligungsinstrumente in Mio. €	28
[Tab. 20]	Realisierte und unrealisierte Gewinne oder Verluste aus Beteiligungsinstrumenten in Mio. €	29
[Tab. 21]	Aufsichtsrechtlich anerkannte Ratingmodule der HSH Nordbank	31
[Tab. 22]	Zusammenhang zwischen internen und externen Bonitätsbeurteilungen	32
[Tab. 23]	Durchschnittliche PD, LGD, RW und Risikopositionswerte in Mio. € nach Ratingstufenbändern	36
[Tab. 24]	Durchschnittliche PD, LGD, RW und Risikopositionswerte nach geografischer Belegenheit in Mio. €	37
[Tab. 25]	Bemessungsgrundlage und durchschnittliche Risikopositionswerte in Mio. €	39
[Tab. 26]	Tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft in Mio. €	40
[Tab. 27]	Verlustschätzungen und tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft in Mio. €	41
[Tab. 28]	Gesamtbetrag der besicherten KSA-Risikopositionswerte (ohne Verbriefungen) in Mio. €	43
[Tab. 29]	Gesamtbetrag der besicherten IRBA-Risikopositionswerte (ohne Verbriefungen) in Mio. €	44
[Tab. 30]	Bestimmung der risikogewichteten Positionsbeträge der als Originator verbrieften Forderungen	47
[Tab. 31]	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der als Originator verbrieften Forderungen	48
[Tab. 32]	Ermittelte Verbriefungstransaktionen	48
[Tab. 33]	Risikopositionswert verbriefter Forderungen in Mio. €	49
[Tab. 34]	Risikopositionswert zurückbehaltener oder gekaufter Verbriefungspositionen in Mio. €	50
[Tab. 35]	Risikopositionswert und Eigenmittelanforderungen, zurückbehaltener oder gekaufter Verbriefungspositionen nach Risikogewichtungsbändern in Mio. €	51
[Tab. 36]	Von den Eigenmitteln abzuziehende oder mit einem Risikogewicht von 1.250 % zu berücksichtigende Verbriefungspositionen in Mio. €	51
[Tab. 37]	Absicherungsgeschäfte für Wiederverbriefungen in Mio. €	52
[Tab. 38]	Verbrieft Handelsbuch-Risikopositionen in Mio. €	52
[Tab. 39]	Notleidende oder überfällige Verbriefungen sowie tatsächliche Verluste verbrieft Forderungen in Mio. €	53
[Tab. 40]	Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken in Mio. €	54
[Tab. 41]	Zinsrisiken im Anlagebuch in Mio. €	55
[Tab. 42]	Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken in Mio. €	55
[Tab. 43]	Vermögenswerte in Mio. €	58
[Tab. 44]	Erhaltene Sicherheiten in Mio. €	58
[Tab. 45]	Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten in Mio. €	58
[Tab. 46]	LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote in Mio. €	59
[Tab. 47]	LRcom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote in Mio. €	60
[Tab. 48]	LRSpL: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)	61
[Tab. 49]	LRQua: Offenlegung qualitativer Elemente	61
[Tab. 50]	Konsolidierungsmatrix	62
[Tab. 51]	Offenlegung der Art und Beträge spezifischer Eigenmittelelemente während der Übergangszeit in Mio. €	64
[Tab. 52]	Vollständige Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit den geprüften Abschlüssen in Mio. €	71
[Tab. 53]	Beschreibung der Hauptmerkmale begebener Eigenmittelinstrumente	76

Durch Rundungen können sich im vorliegenden Bericht geringfügige Differenzen bei Summenbildungen und Prozentangaben ergeben. Zudem ergeben sich aufgrund technischer Änderungen bei der Berichterstellung ebenfalls Rundungsdifferenzen zu den Vorjahreswerten.

1. EINFÜHRUNG UND ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Überblick

Die Offenlegung erfolgt gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen des Basel III-Regelwerkes (CRR/CRD IV). Ziel der Offenlegung ist es, die Marktdisziplin der Institute zu verstärken. Hierzu werden den Marktteilnehmern über die im Geschäftsbericht veröffentlichten Informationen hinaus zusätzliche Informationen über das Risikoprofil zur Verfügung gestellt. Die Offenlegung der Bank bezieht sich nach Artikel 13 Absatz 1 CRR auf die Institutsgruppe. Bedeutende Tochterunternehmen existieren nicht.

Im Rahmen einer in 2009 von den Anteilseignern Land Schleswig-Holstein und Freie und Hansestadt Hamburg durchgeführten Kapitalisierung wurde der HSH Nordbank unter anderem ein Garantierahmen zur Verfügung gestellt. Der Garantierahmen entlastet die Eigenmittelanforderungen, indem künftige Zweitverluste aus dem abgesicherten Portfolio bis zu einer Höhe von 10 Mrd. € abgesichert werden, sobald die Risiken in den abgesicherten Portfolios den vereinbarten Selbstbehalt der Bank in Höhe von 3,2 Mrd. € übersteigen (sogenannte Zweitverlustgarantie).

Nach einer zwischenzeitlichen Absenkung der Garantie auf 7 Mrd. € hat die EU-Kommission die Wiederaufstockung der Garantie im Oktober 2015 auf die ursprünglichen 10 Mrd. € genehmigt und zugleich den Transfer eines 5 Mrd. € Portfolios in die Sphäre der Länder sowie eines 3,2 Mrd. € Portfolios in den Markt eingeleitet.

Weitere Details zur vertraglichen Ausgestaltung, bilanziellen Sicherungswirkung und bilanziellen Abbildung des Garantierahmens sind im Konzernabschluss (Konzern-Anhang, Note 2 „Bereitstellung eines Garantierahmens“) des Geschäftsberichts der HSH Nordbank dargestellt und werden im Kapitel 2.3 vollständig wiedergegeben.

Die HSH Nordbank ermittelt die Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 92 CRR unter Berücksichtigung dieses Garantierahmens. Dementsprechend berücksichtigen auch die Darstellungen in diesem Bericht grundsätzlich die Wirkung der Garantie.

Die EU-Entscheidung bedingt umfangreiche Änderungen auch im Hinblick auf die Garantie. Vor diesem Hintergrund wird auf die freiwillige, aus dem Vorjahresbericht bekannte Alternativdarstellung ausgewählter Tabellen, einer eher hypothetischen Sicht - ohne die Sicherungswirkung der Garantie - im Anhang des Offenlegungsberichts zugunsten einer detaillierten Darstellung der Garantiewirkung im Kapitel 2.3 verzichtet.

Wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen

In Übereinstimmung mit Artikel 432 Absatz 1 CRR dürfen Institute grundsätzlich von der Offenlegung einer oder mehrerer der in Teil 8 Titel II CRR genannten Informationen absehen, wenn diese nicht als wesentlich anzusehen sind. Generell erfüllt die HSH Nordbank alle Offenlegungsanforderungen uneingeschränkt, mit einer Ausnahme, bei der die Möglichkeit einer Aggregation aufgrund von

Unwesentlichkeit genutzt wird. Zur Erfüllung der Anforderungen nach Artikel 442 Buchstaben d bis f CRR werden KSA-Risikopositionsklassen, die einen unwesentlichen Anteil am Gesamtbetrag der Risikopositionen ausmachen, aggregiert. Als unwesentlich definiert die HSH Nordbank hierfür einen Anteil von maximal 8%. Dieser entspricht der aufsichtsrechtlichen Obergrenze für die dauerhafte Anwendung des Standardansatzes für Kreditrisiken (dauerhafter Partial Use).

Außerdem dürfen Institute gemäß Artikel 432 Absatz 2 CRR von der Offenlegung einer oder mehrerer der in Teil 8 Titel II und III CRR genannten Informationen absehen, wenn diese als Geschäftsgeheimnis oder als vertraulich einzustufen sind. Die HSH Nordbank hat in diesem Bericht keinen Gebrauch davon gemacht und sieht derzeit auch nicht, dass dies zukünftig erforderlich sein wird.

Häufigkeit der Offenlegung

Die HSH Nordbank veröffentlicht gemäß Artikel 433 CRR die nach Teil 8 CRR erforderlichen Angaben vollumfänglich einmal jährlich per Berichtsstichtag 31. Dezember 2015.

Für Informationen, die häufiger als einmal jährlich offenzulegen sind, richtet sich die HSH Nordbank nach dem Rundschreiben 05/2015 der BaFin zur Umsetzung der EBA-Leitlinie zur Offenlegung zur Wesentlichkeit, zu Geschäftsgeheimnissen und vertraulichen Informationen sowie zur Häufigkeit der Offenlegung (Rundschreiben 05/2015 (BA)) vom 8. Juni 2015 und hält damit die Leitlinie der EBA zu Artikel 432 Absatz 1 und 2 sowie Artikel 433 CRR (EBA/GL/2014/14) ein. Die Konzernbilanzsumme der HSH Nordbank beträgt mehr als 30 Mrd. €. Entsprechend dem Kriterium aus Titel VI Absatz 18 Buchstabe b in Verbindung mit Titel VIII Absatz 26 dieses Rundschreibens legt die HSH Nordbank halbjährlich im Rhythmus der Abschlussveröffentlichung offen. Der Inhalt des Offenlegungsberichts zum Halbjahr folgt den Anforderungen gemäß Titel VIII Absatz 26 Buchstabe b des Rundschreibens 05/2015 (BA). In Bezug auf Artikel 451, Artikel 452 Buchstaben d und e CRR sowie auf Angaben zu sonstigen Informationen, die sich rasch ändern können, und zu Informationen, bei denen sich während der Berichtsperiode sehr signifikante Änderungen ergeben, orientiert sich die HSH Nordbank am Wortlaut des Titels VII Absatz 26 Buchstabe b EBA/GL/2014/14 der weiter gefassten englischen Version.

Mittel der Offenlegung

Der Offenlegungsbericht wird gemäß Artikel 434 Absatz 1 CRR auf der Internetseite der HSH Nordbank unter „Investor Relations“ veröffentlicht. Zeitpunkt und Medium der Veröffentlichung werden den Aufsichtsbehörden mitgeteilt und im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gegeben.

Weitere Quellen der Offenlegung

Sofern Angaben im Rahmen von anderen Vorschriften veröffentlicht werden, können diese gemäß Artikel 434 Absatz 2 CRR als erfüllt

angesehen werden. Die HSH Nordbank nutzt diese Regelung für die im Folgenden aufgeführten Darstellungen:

- Nach Artikel 435 Absatz 1 CRR sollen Institute zu jeder einzelnen Risikokategorie, einschließlich Adressenausfallrisiko, Marktrisiko inkl. Zinsänderungsrisiko und operationelles Risiko, ihre Risikomanagementziele und -politik offenlegen. Zu den weiteren wesentlichen Risikoarten der HSH Nordbank gehören das Transformationsrisiko und das Reputationsrisiko. Diese Darstellungen erfolgen mit den Angaben im Konzernlagebericht (Risikobericht) des Geschäftsberichts der HSH Nordbank. Dort wird gemäß Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe e CRR ebenfalls der Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos beschrieben.
- Die Offenlegung der Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen sowie die Strategie und Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans gemäß Artikel 435 Absatz 2 Buchstaben a bis c CRR erfolgt mit den Angaben im Corporate Governance Bericht des Geschäftsberichts der HSH Nordbank. Informationen über den Risikoausschuss gemäß Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe d CRR finden sich im Bericht des Aufsichtsrats des Geschäftsberichts der HSH Nordbank.
- Gemäß Artikel 438 Buchstabe a CRR hat ein Institut in qualitativer Hinsicht eine Zusammenfassung des Ansatzes, nach dem es die Angemessenheit seines internen (ökonomischen) Kapitals zur Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten beurteilt, offenzulegen. Es sind folglich die internen Verfahren zu beschreiben, die zur Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung im Verhältnis zum Risikoprofil dienen sowie die Strategie für den Erhalt des Eigenkapitalniveaus. Die Ausführungen hierzu werden im Konzernlagebericht (Risikobericht) des Geschäftsberichts der HSH Nordbank dargestellt.
- Eine Beschreibung der bei der Bestimmung von spezifischen und allgemeinen Kreditrisikooanpassungen angewandten Ansätzen und Methoden gemäß Artikel 442 Buchstabe b CRR erfolgt mit den Angaben im Konzernlagebericht (Risikobericht) sowie im Konzernabschluss (Konzern-Anhang, Note 7 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“) des Geschäftsberichts der HSH Nordbank.
- Die Anforderungen gemäß Artikel 450 CRR in Verbindung mit § 16 Absatz 1 InstitutsVergV erfüllt die HSH Nordbank durch einen eigenständigen Vergütungsbericht. Dieser wird im dritten Quartal 2016 auf den Internetseiten der HSH Nordbank veröffentlicht.

Zusätzliche Angaben nach § 26a KWG

Die rechtliche und die organisatorische Struktur sowie die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung der Gruppe sind gemäß § 26a Absatz 1 Satz 1 KWG im Konzernlagebericht (Grundlagen des Konzerns sowie Risikobericht) des Geschäftsberichts der HSH Nordbank dargestellt.

Die zusätzlichen Angabepflichten zur Offenlegung von CRR-Instituten gemäß § 26a Absatz 1 Satz 2 KWG sind als Anlage zum Konzernabschluss („Country by Country Reporting“) dem Geschäftsberichts der HSH Nordbank zu entnehmen.

Nichteinschlägigkeit und Negativerklärungen

Grundsätzlich legt die HSH Nordbank alle Informationen nach Teil 8 Titel II und III CRR offen. Einige der Anforderungen sind jedoch nicht einschlägig und werden entsprechend nicht offengelegt. Im Interesse der Eindeutigkeit der Offenlegung führt die HSH Nordbank deshalb für die im Folgenden genannten Informationen explizit eine Negativerklärung auf:

- Die HSH Nordbank nimmt die Artikel 7 und 9 CRR nicht in Anspruch. Deshalb erfolgt keine Darstellung gemäß Artikel 436 Buchstabe e CRR.
- Die Kapitalquoten werden ausschließlich auf den in der CRR festgelegten Grundlagen ermittelt. Entsprechend erfolgt keine Erläuterung gemäß Artikel 437 Buchstabe f CRR.
- Beteiligungen, für die bezüglich der Eigenmittelanforderungen Besitzstandswahrungsbestimmungen gelten, befinden sich nicht im Portfolio der HSH Nordbank. Somit entfällt ein Ausweis gemäß Artikel 438 Buchstabe d Ziffer iv CRR.
- Für die Ermittlung des Gegenparteiausfallrisikos wendet die HSH Nordbank die Marktbewertungsmethode gemäß Artikel 274 CRR an. Es werden keine auf internen Modellen beruhenden Methoden gemäß den Artikeln 276 bis 282 CRR verwendet. Dementsprechend werden keine Informationen gemäß Artikel 439 Buchstaben c und i CRR zum Korrelationsrisiko gemäß Artikel 291 CRR bzw. zur Schätzung für den Wert α gemäß Artikel 284 CRR offengelegt.
- Die Anforderungen des Artikels 440 Absatz 1 CRR in Bezug auf die Einhaltung des nach § 10d KWG in Verbindung mit Titel VII Kapitel 4 CRD IV vorgeschriebenen antizyklischen Kapitalpuffers sind gemäß § 64r KWG erst für Berichtszeiträume anzuwenden, die nach dem 1. Januar 2016 beginnen. Demgemäß erfolgt in diesem Bericht keine Offenlegung gemäß Artikel 440 Absatz 1 CRR.
- Die Angaben gemäß Artikel 441 CRR werden nicht offengelegt, da die HSH Nordbank nicht als global systemrelevant eingestuft wurde.
- Die HSH Nordbank hält keine Verbriefungen im Handelsbuch. Aus diesem Grunde erfolgen keine Angaben zum spezifischen Zinsrisiko gemäß Artikel 445 CRR sowie zu Handelsbuchverbriefungen im Rahmen von Artikel 449 CRR.
- Absicherungsgeschäfte für weitere zurückbehaltene Wiederverbriefungs- und andere Verbriefungspositionen bestehen zum Berichts-

stichtag nicht und sind auch nicht geplant. Deshalb erfolgt keine Offenlegung gemäß Artikel 449 Buchstabe g CRR.

- Ein interner Bemessungsansatz für Verbriefungen gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 5 Abschnitt 3 CRR wird derzeit von der HSH Nordbank nicht verwendet. Entsprechend erfolgen keine Angaben hinsichtlich Artikel 449 Buchstabe l CRR.
- Im Portfolio der HSH Nordbank befinden sich keine verbrieften Fazilitäten mit Klausel für vorzeitige Kündigung. Daher erfolgt kein Ausweis gemäß Artikel 449 Buchstabe n Ziffer iv CRR.
- Die HSH Nordbank hat keine Unterstützung im Rahmen von Artikel 248 Absatz 1 CRR geleistet. Eine Angabe gemäß Artikel 449 Absatz r CRR erfolgt daher nicht.
- Die HSH Nordbank verwendet für Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, Instituten und Unternehmen ausschließlich eigene Schätzungen der LGD und der Umrechnungsfaktoren.

Demgemäß erfolgt keine gesonderte Offenlegung gemäß Artikel 452 Buchstabe d CRR sowie Artikel 452 Buchstabe j Ziffer ii CRR für Risikopositionen, bei denen keine eigenen Schätzungen der oben genannten Parameter verwendet werden.

- Risikopositionen des Mengengeschäfts behandelt die HSH Nordbank ausschließlich im Standardansatz für Kreditrisiken. Infolgedessen werden keine Darstellung gemäß Artikel 452 Buchstabe f CRR offengelegt.
- Die HSH Nordbank verwendet keine fortgeschrittenen Messansätze zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko. Angaben gemäß Artikel 454 CRR werden deshalb nicht dargestellt.
- Es erfolgt keine Offenlegung nach Artikel 455 CRR, da kein internes Marktrisikomodell angewendet wird.

2. ANWENDUNGSBEREICH, EIGENMITTEL UND EIGENMITTELANFORDERUNGEN

Anwendungsbereich

Die HSH Nordbank AG ist innerhalb der HSH Nordbank Gruppe (nachfolgend HSH Nordbank) das übergeordnete Kreditinstitut (Mutterinstitut). Im Rahmen der Offenlegung gemäß Teil 8 CRR sind diejenigen gruppenangehörigen Unternehmen zu berücksichtigen, die der Institutsgruppe im Sinne des §10a KWG in Verbindung mit Artikel 11 ff. CRR angehören (aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis). Im Unterschied hierzu ist der bilanzrechtliche Konsolidierungskreis nach internationalen Rechnungslegungsstandards zu sehen, so wie er im Geschäftsbericht des HSH Nordbank Konzerns abgebildet ist.

In Tabelle 50 (Anhang, Abschnitt 8.1) werden gemäß Artikel 436 Buchstabe b CRR die Art der jeweiligen Konsolidierung sowie der Unterschied zwischen aufsichtsrechtlicher und bilanzrechtlicher Konsolidierung veranschaulicht. Genannt werden sämtliche zu konsolidierende Unternehmen und deren vorgenommene Zuordnung zum aufsichtsrechtlichen bzw. bilanzrechtlichen Konsolidierungskreis. Die Zuordnung der Unternehmen zu den Unternehmenstypen erfolgt dabei nach aufsichtsrechtlicher Konsolidierung auf Basis der Begriffsbestimmungen gemäß Artikel 4 Absatz 1 CRR.

Innerhalb der HSH Nordbank bestehen keine vorhandenen oder abzusehenden, wesentlichen, tatsächlichen oder rechtlichen Hindernisse gemäß Artikel 436 Buchstabe c CRR, mit Ausnahme der nachfolgend erwähnten möglichen Einschränkungen sowie gesetzlicher oder aufsichtsrechtlicher Vorgaben.

Im Hinblick auf die Kapitalausstattung von Tochterunternehmen, an denen neben der HSH Nordbank weitere Gesellschafter vorhanden sind, ist bei einer Veränderung des Eigenkapitals bzw. der Eigenmittel grundsätzlich auch die Zustimmung der Mitgesellschafter und ihrer Gremien erforderlich. Bei Tochterunternehmen, die ebenfalls Institute sind, müssen Eigenkapitalveränderungen ggf. mit den entsprechenden Bankenaufsichtsbehörden abgestimmt werden.

Kapitalunterdeckungen für Tochterunternehmen im Sinne des Artikels 436 Buchstabe d CRR bestehen nicht. Eine Kapitalunterdeckung ist der Betrag, um den das aktuelle Eigenkapital geringer ist als das aufsichtsrechtlich geforderte Kapital.

Grundlage für alle qualitativen und quantitativen Informationen der Offenlegung ist grundsätzlich die aufsichtsrechtliche Institutsgruppe gemäß §10a KWG in Verbindung mit Artikel 11 ff. CRR.

2.1. EIGENMITTEL

2.1.1. EIGENMITTELSTRUKTUR

Für die Offenlegung der Eigenmittel gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstaben a, b, d und e CRR folgt die HSH Nordbank der Durchführungsverordnung zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegungspflichten der Institute in Bezug auf Eigenmittel gemäß CRR (Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013) vom 20. Dezember 2013.

Offenlegung der Art und Beträge spezifischer Eigenmittelelemente während der Übergangszeit

Für die Darstellung gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstaben d und e CRR wird das im Anhang VI der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 aufgeführte Muster für die Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit bis zum 31. Dezember 2017 verwendet. Die vollständige Offenlegung dieser Informationen erfolgt mit den Angaben in Tabelle 51 (Anhang, Abschnitt 8.2). Zusätzlich werden in Tabelle 1 und Tabelle 2 die Eigenmittelstruktur sowie die regulatorischen Anpassungen bzw. die Eigenmittelquoten in aggregierter Form dargestellt.

Die harte Kernkapitalquote hat sich zum 31. Dezember 2015 deutlich verbessert und liegt mit 11,6% auf einem soliden Niveau. Der signifikante Anstieg des CET1 gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus dem Wegfall des Kapitalabzugspostens für die zusätzliche Prämie der Zweitverlustgarantie (vergleiche auch Zeile 26b in oben genannter Tabelle 51). Hintergrund des Wegfalls ist die Verständigung mit der EU-Kommission über die Anpassung der künftigen Struktur der Garantiegebühren.

Der Rückgang im AT1 ergibt sich vorwiegend aus der Anwendung der Übergangsbestimmungen gemäß Artikel 484 Absatz 4 CRR in Verbindung mit Artikel 486 Absatz 3 und 5 CRR sowie §31 SolvV. Durch die dort definierte Obergrenze kommt es zu einem Rückgang der anrechenbaren Stillen Einlagen.

[TAB. 1] EIGENMITTELSTRUKTUR UND REGULATORISCHE ANPASSUNGEN IN MIO.€

	2015	2014
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	4.800	4.746
Hartes Kernkapital (CET1)	4.363	3.627
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	1.544	1.765
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	1.535	1.720
Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	5.899	5.346
Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	1.653	1.511
Ergänzungskapital (T2)	1.653	1.497
Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	7.551	6.843
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-436	-1.119
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-9	-45
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-	-14

[TAB. 2] EIGENMITTELQUOTEN IN PROZENT

	2015	2014
Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	11,6 %	9,2 %
Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,7 %	13,5 %
Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	20,1 %	17,3 %

Vollständige Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit den geprüften Abschlüssen

Die vollständige Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit den geprüften Abschlüssen gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe a CRR in Verbindung mit Artikel 2 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 erfolgt mit der Darstellung in Tabelle 52 (Anhang, Abschnitt 8.2).

Die Überleitung erfolgt in drei Schritten. Im ersten Schritt wird mit einer Überleitung des handelsrechtlichen zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis per 31. Dezember 2014 begonnen. Die Eigenmittelbestandteile der handelsrechtlichen Konsolidierungskreises entsprechen dabei den ursprünglich im Geschäftsbericht der HSH Nordbank per 31. Dezember 2014 veröffentlichten Angaben für das Eigenkapital, da diese die Grundlage für die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel bilden. Im zweiten Schritt folgen eine Erweiterung der Eigenmittelbestandteile sowie die Berücksichtigung unterjähriger Effekte. Abschließend werden die Eigenmittelbestandteile zu den Eigenmittelpositionen der aufsichtsrechtlichen Meldung der Institutsgruppe per 31. Dezember 2015 zugeordnet.

Auf eine Überleitung der bilanziellen Eigenkapitalveränderungen zwischen dem 31. Dezember 2014 und dem 31. Dezember 2015 wird verzichtet, da diese im Konzernabschluss (Konzern-Anhang, Note 48 „Eigenkapital“) des Geschäftsberichts der HSH Nordbank per 31. Dezember 2015 detailliert dargestellt sind.

Beschreibung der Hauptmerkmale begebener Eigenmittelinstrumente

Die Hauptmerkmale der von der HSH Nordbank begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals werden gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe b CRR in Verbindung mit Artikel 3 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 in Tabelle 53 (Anhang, Abschnitt 8.2) beschrieben.

Angaben zu den Übergangsbestimmungen für die Offenlegung von Eigenmitteln

Wie gemäß Artikel 492 Absatz 2 CRR offenzulegen, übersteigt das harte Kernkapital die Anforderung des Artikels 92 CRR um 2.670 Mio. € (Vorjahr: 2.045 Mio. €), das Kernkapital um 3.642 Mio. € (Vorjahr: 3.172 Mio. €).

Gemäß Artikel 492 Absatz 4 CRR werden unter Anwendung des Artikel 484 CRR in der Übergangsphase 1.544 Mio. € (Vorjahr: 1.765 Mio. €) als zusätzliches Kernkapital und 62 Mio. € (Vorjahr: 37 Mio. €) als Ergänzungskapital angerechnet.

2.1.2. BEDINGUNGEN UND KUNDEN DER EIGENMITTELINSTRUMENTE

Gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe c CRR setzen sich die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelinstrumente der HSH Nordbank per Berichtsstichtag im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- Das gezeichnete Kapital beträgt 3.018 Mio. €.

- Die offenen Rücklagen von 1.763 Mio. € setzen sich zusammen aus Kapitalrücklage (487 Mio. €), andere Gewinnrücklage (47 Mio. €) sowie Konzernrücklage (1.229 Mio. €).
- Die Vermögenseinlagen Stiller Gesellschafter werden während der Übergangsfristen gemäß Artikel 484 Absatz 4 CRR in Verbindung mit Artikel 486 Absatz 3 und 5 CRR sowie §31 SolvV unter Berücksichtigung der dort genannten Höchstgrenzen als zusätzliches Kernkapital in Höhe von 1.544 Mio. € angerechnet. Darüber hinaus sind 402 Mio. € dieser stillen Einlagen als Ergänzungskapital berücksichtigungsfähig, da die zuvor genannten Höchstgrenzen überschritten werden. Einige dieser stillen Einlagen erfüllen dabei die Voraussetzungen des Artikels 63 CRR; die übrigen stillen Einlagen unterliegen den Übergangsbestimmungen des Artikels 487 CRR. Die stillen Einlagen sind überwiegend unbefristet und überwiegend nicht seitens der Investoren kündbar. Die HSH Nordbank besitzt regelmäßig ein Kündigungsrecht nach einer vereinbarten Mindestlaufzeit, das unter Vorbehalt der Zustimmung der BaFin steht.
- Das Ergänzungskapital beträgt 1.653 Mio. € und setzt sich aus den längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von

1.093 Mio. €, dem Genussrechtskapital in Höhe von 2 Mio. €, dem zuvor genannten Beitrag der stillen Einlagen in Höhe von 402 Mio. € und einem berücksichtigungsfähigen Wertberichtigungsüberschuss für Positionen im fortgeschrittenen IRB-Ansatz gemäß Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe d CRR in Höhe von 155 Mio. € zusammen.

- Nachrangige Verbindlichkeiten wurden in Form von Schuldscheindarlehen, Namens- oder Inhaberschuldverschreibungen ausgegeben und lauten auf Euro, US-Dollar und Japanische-Yen. Die in Japanischen-Yen ausgegebene Namensschuldverschreibung erfüllt die Voraussetzungen des Artikels 484 Absatz 5 CRR in Verbindung mit Artikel 486 Absatz 4 und 5 CRR sowie §31 SolvV und ist damit unter Beachtung der dort angegebenen Höchstgrenzen während der Übergangszeit als Ergänzungskapital berücksichtigungsfähig. Die Ursprungslaufzeiten reichen von zehn bis zu 40 Jahren. Die Verzinsung liegt zwischen 0,3% p.a. und 6,5% p.a.

Nähere Informationen zu den Konditionen der anrechenbaren Eigenmittelbestandteile sind Tabelle 3 zu entnehmen.

[TAB. 3] BEDINGUNGEN UND KUNDITIONEN DER EIGENMITTELINSTRUMENTE

	Anrechenbarer Gesamtbetrag in Mio. €			Restlaufzeit < 5 Jahre in Mio. €	Restlaufzeit ≥ 5 Jahre in Mio. €	Ø Restlaufzeit in Jahren	Ø Verzinsung in % ¹⁾
	davon CET1	davon AT1	davon T2				
Stammaktien der HSH Nordbank AG	3.018	–	–	–	–	–	–
Anrechenbares Grund-/ Stammkapital der übrigen Unternehmen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises	–	–	–	–	–	–	–
Einer Übergangsvorschrift unterliegende Stille Einlagen, unbefristet und ohne Tilgungsanreize	–	1.518	394	–	–	–	–
Einer Übergangsvorschrift unterliegende Stille Einlagen, befristet oder mit Tilgungsanreizen	–	26	8	–	35	7	–
Genussscheine	–	–	2	2	–	1	–
Dauerhaft anrechenbare nachrangige Verbindlichkeiten	–	–	1.068	101	966	16	1,3
Einer Übergangsvorschrift unterliegende nachrangige Verbindlichkeiten	–	–	25	25	–	2	6,4

¹⁾ Die Angaben zur Verzinsung beziehen sich auf die tatsächlich geleisteten Zinszahlungen

2.2. EIGENMITTELANFORDERUNGEN

Die gemäß Artikel 438 Buchstaben c bis f CRR für die HSH Nordbank relevanten Eigenmittelanforderungen werden nachfolgend erläutert und in Tabelle 4 ausgewiesen.

Kreditrisiko

Nach Zulassung durch die zuständigen Behörden ermittelt die HSH Nordbank prinzipiell alle zur Bestimmung des Risikogewichts benötigten Risikoparameter intern (siehe Abschnitt 3.5.1). Die Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko erfolgt somit grundsätzlich im IRB-Ansatz nach Teil 3 Titel II Kapitel 3 CRR.

Im Rahmen des vorübergehenden oder des dauerhaften Partial Use wird jedoch für einzelne Risikopositionen sowie für die zu konsolidierenden Gesellschaften der Standardansatz für Kreditrisiken gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR angewendet. Die Angaben zu den Eigenmittelanforderungen des Kreditrisikos werden aus diesem Grund sowohl gemäß fortgeschrittenem IRB-Ansatz als auch gemäß Standardansatz für Kreditrisiken dargestellt, jeweils untergliedert in die einzelnen Risikopositionsklassen nach den verwendeten Ansätzen. Darüber hinaus werden auch die seit dem 1. Januar 2014 ermittelten Eigenmittelanforderungen für die Risiken aus den Beiträgen zum Ausfallfonds einer zentralen Gegenpartei gemäß Artikel 307 bis 309 CRR offengelegt.

Die Eigenmittelanforderungen für Beteiligungen im IRB-Ansatz ermittelt die HSH Nordbank mit Hilfe des PD-LGD-Ansatzes und der einfachen Risikogewichtsmethode. Zusätzlich werden seit dem 1. Januar 2014 wesentliche Beteiligungen an einem Unternehmen der Finanzbranche gemäß Artikel 48 CRR gesondert mit Eigenmitteln unterlegt, sofern diese nicht von den Eigenmitteln abgezogen werden. Darüber hinaus nutzt die HSH Nordbank das Wahlrecht gemäß Artikel 495 Absatz 1 CRR, d.h. Beteiligungsinstrumente, die bereits vor dem 1. Januar 2008 gehalten wurden und somit ein "Grandfathering" (Bestandsschutz) genießen, können bis 31. Dezember 2017 vom fortgeschrittenen IRB-Ansatz ausgenommen

und nach den Regelungen des Standardansatzes für Kreditrisiken behandelt werden.

Insgesamt sind die Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko per Berichtsstichtag im Vergleich zum Vorjahr von 2.468 Mio. € auf 2.139 Mio. € gesunken. Ursächlich für den Rückgang ist im Wesentlichen die weiter vorangetriebene Abbaustrategie für risikobehaftete Altbestände in der Restructuring Unit. Gegenläufig wirkten das Neugeschäft und Währungseffekte insbesondere durch die Aufwertung des US-Dollars gegenüber dem Euro. Weitere Details zum Geschäftsverlauf sind im Konzernlagebericht (Wirtschaftsbericht, Geschäftsverlauf) des Geschäftsberichts der HSH Nordbank dargestellt.

Marktrisiko

Die HSH Nordbank verwendet zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken die Standardverfahren gemäß Teil 3 Titel IV Kapitel 2 bis 4 CRR.

Die Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken belaufen sich per Berichtsstichtag auf 678 Mio. € (siehe Abschnitt 5.1).

Operationelles Risiko

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderung für operationelle Risiken wendet die HSH Nordbank den Standardansatz gemäß Artikel 317 CRR an.

Insgesamt ergibt sich für die Gruppe per Berichtsstichtag eine Eigenmittelanforderung in Höhe von 157 Mio. € (siehe Abschnitt 5.2).

Gesamteigenmittelanforderung

Zusätzlich zum Kreditrisiko, Marktrisiko und operationellem Risiko unterlegt die HSH Nordbank seit dem 1. Januar 2014 auch das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) gemäß Teil 3 Titel VI CRR mit Eigenmitteln. Die Eigenmittelanforderungen für dieses Risiko betragen 35 Mio. €. Eigenmittelanforderungen für das Abwicklungsrisiko gemäß Teil 3 Titel VI CRR bestanden zum Berichtsstichtag nicht.

Somit ergeben sich zum Berichtsstichtag Gesamteigenmittelanforderungen in Höhe von 3.009 Mio. €.

[TAB. 4] EIGENMITTELANFORDERUNGEN IN MIO.€

	2015	2014
Kreditrisiken		
KSA		
Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0
Öffentliche Stellen	3	5
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-
Internationale Organisationen	-	-
Institute	3	5
Unternehmen	35	48
Mengengeschäft	2	2
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	1
Ausgefallene Risikopositionen	8	8
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	2	3
Gedekte Schuldverschreibungen	-	-
Verbriefungen	5	8
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	1
Beteiligungswerte bei Methodenfortführung/Grandfathering	20	20
Beteiligungswerte, die dauerhaft vom IRBA ausgenommen sind	-	-
Sonstige Posten	0	0
Fortgeschrittener IRB-Ansatz		
Zentralstaaten und Zentralbanken	36	48
Institute	116	154
Unternehmen	1.227	1.234
Mengengeschäft	-	-
Wesentliche Beteiligungswerte an einem Unternehmen der Finanzbranche (250 %)	-	0
Beteiligungswerte mit einfachem Risikogewichtsansatz	13	12
davon: Positionen aus privatem Beteiligungskapital in hinreichend diversifizierten Portfolios (190 %)	-	-
davon: Börsengehandelte Beteiligungen (290 %)	-	-
davon: Sonstige Beteiligungspositionen (370 %)	13	12
Beteiligungswerte gemäß PD-LGD-Ansatz	11	23
Beteiligungswerte gemäß internen Modellen	-	-
Verbriefungen	542	766
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	116	130
Risiken für Beiträge zum Ausfallfonds einer zentralen Gegenpartei	0	0
Zwischenergebnis Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken	2.139	2.468
Marktrisiken gemäß Standardverfahren	678	446
Operationelle Risiken gemäß Standardansatz	157	200
Risiken einer Anpassung der Kreditbewertung	35	49
Abwicklungsrisiken	-	-
Gesamteigenmittelanforderungen	3.009	3.163

2.3. GARANTIERAHMEN

2.3.1. GRUNDLAGEN DER WIRKUNG DER ZWEITVERLUSTGARANTIE

Zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Bank haben das Land Schleswig-Holstein und die Freie und Hansestadt Hamburg der HSH Nordbank AG über die hsh finanzfonds AöR als Garantiegeberin am 2. Juni 2009 einen Garantierahmen über 10 Mrd. € gewährt. Dieser Vertrag über die Bereitstellung eines Garantierahmens sowie eine damit in Verbindung stehende Rekapitalisierung der Bank stellen einen durch die EU-Kommission genehmigungspflichtigen beihilferechtlichen Tatbestand dar. Die EU-Kommission hat dieses Beihilfungsverfahren Ende September 2011 unter Vereinbarung eines Zusagenkatalogs und Auferlegung von Auflagen mit den Beteiligten abgeschlossen. Die Auflagen umfassen u.a. ein Dividendenverbot bis einschließlich Geschäftsjahr 2014. Die Garantie der Länder teilt sich im Rahmen der bilanziellen Abbildung in zwei Teilgarantien auf. Teilgarantie Eins wird im Konzernabschluss als Finanzgarantie gemäß IAS 39.9 abgebildet. Teilgarantie Zwei wird als Kreditderivat abgebildet.

Die Garantiegeberin sichert bonitätsinduzierte tatsächliche Zahlungsausfälle aus nach definierten Kriterien selektierten Finanzinstrumenten im Vermögen der HSH Nordbank AG ab.

Der Zahlungsausfall eines Einzelengagements ermittelt sich aus dem ausstehenden Betrag unter Berücksichtigung der Einzelrisikovorsorge, die zum 31. März des Jahres 2009 bestand. Der ausstehende Betrag entspricht maximal dem per 31. März 2009 bestehenden Rückzahlungsanspruch, zuzüglich sämtlicher geschuldeter Zinsen und sonstiger Nebenleistungen. Eine Verlustzuweisung unter der Garantie bedarf der Prüfung und Genehmigung des Garantiefalls durch die Garantiegeberin.

Die Garantie erlischt durch Rückgabe an die Garantiegeberin, nachdem das letzte Referenzengagement des abgesicherten Portfolios vollständig und unwiderruflich erfüllt wurde oder in vollem Umfang zu einem Garantiefall geführt hat. Seit 2014 ist eine vollständige Kündigung für die HSH Nordbank AG möglich.

Die Garantie wurde 2011 um insgesamt 3 Mrd. € auf 7 Mrd. € zurückgeführt. Zum 30. Juni 2013 erfolgte eine Wiederaufstockung des Garantierahmens um 3 Mrd. € auf den ursprünglichen Betrag von 10 Mrd. €. Der Garantievertrag wurde durch eine entsprechende Änderungsvereinbarung angepasst. Dabei bleiben die Vergütungsregelungen für die wiedererhöhte Garantie grundsätzlich unverändert. Mit Inkrafttreten der Änderungsvereinbarung wurde jedoch für den Wiedererhöhungsbetrag eine Einmalzahlung in Höhe von 275 Mio. € fällig. Durch diese wird die Garantiegeberin so gestellt, als wäre die Garantie nie reduziert worden. Die Einmalzahlung stellt ein Entgelt für eine zeitraumbezogene Leistung dar und wird über den Zeitraum des erwarteten Nutzens verteilt. Für das Jahr 2015 sind in der Position Aufwand für öffentliche Garantien 69 Mio. € (Vorjahr: 116 Mio. €)

aufwandswirksam erfasst. Die EU-Kommission hat die Wiederaufstockung der Garantie vorläufig genehmigt und zugleich ein formales Prüfverfahren (laufendes Beihilfungsverfahren) eingeleitet.

Gegenstand der Änderungsvereinbarung war auch eine Neuregelung der Kapitalschutzklausel mit Wirkung zum 1. Januar 2014. Soweit die Verpflichtung zur Zahlung der zusätzlichen Prämie (sowohl ex post als auch ex ante) dazu führen würde, dass die Kernkapitalquote ohne Hybridkapital (Common-Equity-Quote) der HSH Nordbank unter 10% (Mindest-Common-Equity-Quote) absinkt, oder eine bereits bestehende Unterschreitung ausweiten würde, ist die Garantiegeberin verpflichtet, auf den Teil des Anspruchs, der zu einem Absinken unter die Mindest Common Equity-Quote führen würde, gegen Gewährung eines Besserungsscheins zu verzichten (sogenannte Kapitalschutzklausel).

Seit Januar 2014 berechnet die HSH Nordbank die aufsichtsrechtliche Kapitalquote auf Basis von IFRS-Daten (bis 31. Dezember 2013 mit HGB-Daten). Bei Absinken der Common-Equity-Quote unter 10% wird wie bisher ein Verzicht der Garantiegeberin hsh finanzfonds AöR aus der Zusatzprämie ertragswirksam erfasst. Der Besserungsschein entsteht nach der Neuregelung der Kapitalschutzklausel jedoch nicht mehr unmittelbar mit Aussprache des Forderungsverzichts, sondern ist an bestimmte Bedingungen geknüpft. Erst mit Eintritt dieser Bedingungen entsteht die Verpflichtung aus dem Besserungsschein.

Für die Gewährung der Garantie entrichtet die HSH Nordbank AG eine vertragliche Grundprämie in Höhe von 4% p.a. auf das jeweils ausstehende Garantievolumen. Inanspruchnahmen reduzieren die Bemessungsgrundlage der Prämie nicht. Die laufend zu zahlende Grundprämie wird aufwandswirksam pro rata temporis in der Position Aufwand für öffentliche Garantien erfasst.

Solange und soweit die Inanspruchnahme der Garantie noch nicht durch abgerechnete Verluste erfolgt ist, die in Summe den durch die Bank zu tragenden Erstverlust von 3,2 Mrd. € übersteigen, besteht gegenüber der hsh finanzfonds AöR kein aktivierbarer Ausgleichsanspruch. Vor diesem Hintergrund bildet die Bank die bilanziell erfasste Sicherungswirkung der Teilgarantie Eins im Rahmen einer Nettobilanzierung ab. Diese besteht darin, dass die Bank zunächst Einzelrisikovorsorge und Pauschalwertberichtigungen ohne Berücksichtigung der Sicherungswirkung der Zweitverlustgarantie ermittelt und dann die Sicherungswirkung bilanziell durch den Ansatz eines Kompensationspostens erfasst, der den bilanziellen Ausweis des Bestands der Risikovorsorge im Kreditgeschäft entsprechend verringert. Die gebildeten Einzel- und Pauschalwertberichtigungen selbst werden durch die Bilanzierung der Sicherungswirkung nicht verändert. Die Sicherungswirkung der Teilgarantie Zwei wird nicht kompensatorisch in der Risikovorsorge abgesetzt, sondern im Rahmen der Bilanzierung des Kreditderivats zum Marktwert in einer separaten Bilanz- und GuV-Position ausgewiesen.

Der Kompensationsposten wird durch eine von der EU-Kommission festgelegte zusätzliche Prämie in Höhe von 3,85% p.a. gemindert. Diese zusätzliche Prämie wird nur im Falle einer tatsächlichen Inanspruchnahme der Garantie an die hsh finanzfonds AöR gezahlt. Die zusätzliche Prämie ist längstens zahlbar bis zum 31. Dezember 2019 und entfällt rückwirkend, sollte die Garantie nicht in Anspruch genommen werden. Als Bemessungsgrundlage für die Berechnung der zusätzlichen Prämie (ex post) dient die aktuelle Sicherungswirkung der Zweitverlustgarantie. Bemessungsgrundlage für die Berechnung der zusätzlichen Prämie (ex ante) ist der voraussichtliche vom Garantiegeber zu zahlende Totalverlust unter der Garantie. Die Berechnung erfolgt ab 1. April 2009.

Soweit die Inanspruchnahme der Garantie überwiegend wahrscheinlich ist, sind auch zukünftig zu leistende Prämien als Kosten der Kreditsicherheit (barwertig) zu erfassen, da gemäß Garantievertrag Inanspruchnahmen die Bemessungsgrundlagen der Garantieprämien nicht mindern. Die zukünftigen Prämien führen ebenso wie die Zusatzprämie zu einer Kürzung des Kompensationspostens. Im Rahmen der Barwertermittlung ergibt sich ein Zinseffekt, der im Zinsergebnis ausgewiesen wird.

Sofern im Sanierungs- und Abwicklungsverfahren in Bezug auf abgesicherte Engagements garantiekonforme Maßnahmen unternommen werden, die einer bilanzrechtlichen Anerkennung des Sicherungsinstruments als Finanzgarantie unter IAS 39.9 widersprechen, kann nach Zustimmung des von der Garantiegeberin eingesetzten Treuhänders eine Übertragung der Engagements in die Teilgarantie Zwei unter dem Rahmenvertrag erfolgen, die unter die IFRS-Bilanzierungsvorschriften eines Kreditderivats fällt. Der garantierte Höchstbetrag verändert sich durch das Aufleben der Teilgarantie Zwei nicht, die jeweiligen Teilbeträge gehen ineinander auf.

Die HSH Nordbank AG war im Jahr 2011 verpflichtet, einmalig eine aufwandswirksame Zahlung in Höhe von 500 Mio. € an die Garantiegeberin der Zweitverlustgarantie zu leisten, die im Wege einer Sacheinlage wieder in die Bank einzubringen war. Am 18. Januar 2012 hat die Hauptversammlung in einer außerordentlichen Sitzung eine gemischte Bar- und Sachkapitalerhöhung beschlossen. Mit Eintragung der Kapitalerhöhung in die Handelsregister am 20. Februar 2012 wurde diese wirksam.

2.3.2. BILANZIELLE AUSWIRKUNG DER ZWEITVERLUSTGARANTIE IM GESCHÄFTSJAHR 2015 UND ENTSCHEIDUNGEN DER EU-KOMMISSION

Die erstmals zum 31. Dezember 2010 eingetretene bilanzielle Sicherungswirkung der von den Ländern Hamburg und Schleswig-Holstein über die hsh finanzfonds AöR gewährten Finanzgarantie beträgt zum 31. Dezember 2015 7.422 Mio. € (Vorjahr: 4.999 Mio. €).

Wir gehen davon aus, dass die erwarteten Zahlungsausfälle im Kreditgeschäft aus dem von der Garantie abgedeckten Portfolio in der

Zukunft über den Selbstbehalt der Bank in Höhe von 3,2 Mrd. € steigen werden. Aufgrund dessen waren ab dem Berichtsjahr 2012 erstmals zukünftig erwartete Gebühren (Grund- und Zusatzprämie) für die Zweitverlustgarantie in der Risikovorsorge zu erfassen. Diese beliefen sich zum Ende des Geschäftsjahrs 2014 auf 575 Mio. € und wurden mit dem Kompensationsposten verrechnet. Hierbei entfielen 384 Mio. € auf die zukünftige Zusatzprämie (Zusatzprämie ex ante) und 191 Mio. € auf die zukünftige Grundprämie (Grundprämie ex ante).

Da mit der hsh finanzfonds AöR im Falle einer tatsächlichen Inanspruchnahme der Garantie ein Ausgleich auf Nettobasis erfolgen würde, werden der Kompensationsposten und die darauf entfallenden Buchungen aus Zusatzprämie (ex post und ex ante), Zinersatzanspruch, Grundprämie (ex ante) sowie Forderungsverzicht und Besserschein miteinander verrechnet.

Im laufenden Beihilfverfahren vor der EU-Kommission zur Wiedererhöhung der Zweitverlustgarantie haben die Bundesrepublik Deutschland und die Länder Freie und Hansestadt Hamburg und Schleswig-Holstein mit der Generaldirektion Wettbewerb der EU-Kommission im Oktober 2015 eine informelle Verständigung erzielt. Danach soll die Bank in eine Holdinggesellschaft und eine zu privatisierende operative Gesellschaft aufgespalten werden. Die operative Gesellschaft wird sämtliche Aktiva und Passiva der HSH Nordbank AG und die Zweitverlustgarantie halten. Hierfür wird sie künftig nur noch eine Prämie von 2,2% p.a. auf den jeweils noch nicht gezogenen Teil der Garantie zahlen. Die Holdinggesellschaft wird alle übrigen Vergütungsbestandteile der Zweitverlustgarantie übernehmen.

Am 2. Mai 2016 hat die EU-Kommission eine formelle Entscheidung im laufenden EU-Beihilfverfahren getroffen und damit die Wiedererhöhung der von den Ländern gewährten Zweitverlustgarantie von 7,0 Mrd. € auf 10,0 Mrd. € genehmigt. Die formelle Entscheidung bestätigt bzw. konkretisiert im Grundsatz die informelle Verständigung und basiert auf einem Zusagenkatalog der Bundesrepublik Deutschland gegenüber der EU-Kommission.

Im Rahmen der formellen Entscheidung wurde weiter konkretisiert, dass die HSH Nordbank AG die Holdinggesellschaft zur Sicherstellung des operativen Betriebs mit Liquidität in Höhe von 50 Mio. € ausstattet. Zudem hat die HSH Nordbank AG eine Einmalzahlung von 210 Mio. € an die Holdinggesellschaft zu entrichten.

Aufgrund einer zum Bilanzstichtag vorliegenden verbindlichen Erklärung der Länder Freie und Hansestadt Hamburg und Schleswig-Holstein gegenüber der HSH Nordbank AG zur Umsetzung der informellen Verständigung, insbesondere hinsichtlich der Übernahme dieser Garantieverpflichtungen (Zusatzprämie und Teile der Grundprämie), sind entsprechende Zahlungen durch die HSH Nordbank mit Ausnahme der jeweils nach der formellen Entscheidung der EU-Kommission noch zu erwartenden Zahlungen (Einmalzahlung von

210 Mio. € und Liquiditätsausstattung der Holdinggesellschaft von 50 Mio. €) in Zukunft unwahrscheinlich geworden.

Für die Teilgarantie Eins hat die HSH Nordbank AG daher die in der Vergangenheit im Kompensationsposten berücksichtigten Verpflichtungen aus der zusätzlichen Prämie in Höhe von 1.123 Mio. € und zukünftige Grundprämienanteile in Höhe von 583 Mio. € mit Ausnahme der jeweils nach der formellen Entscheidung der EU-Kommission noch zu erwartenden Zahlungen (Einmalzahlung von 210 Mio. € und Liquiditätsausstattung der Holdinggesellschaft von 50 Mio. €) in Summe in Höhe von 1.446 Mio. € ertragswirksam aufgelöst. Die Kapitalschutzklausel zur Sicherung einer Mindest Common Equity-Quote kommt somit nicht mehr zur Anwendung. Damit einhergehend wurde auch der Forderungsverzicht der Garantiegeberin aus der Zusatzprämie in Höhe von 781 Mio. € aufwandswirksam ausgebucht.

Die Grundlage zur Berücksichtigung zukünftiger Grundprämienanteile in der Bank entfällt, da die Grundprämie ab dem Jahr 2016 nur noch auf den noch nicht in Anspruch genommenen Garantierahmen berechnet wird. Die nach der formellen Entscheidung der EU-Kommission noch zu erwartenden Zahlungen von insgesamt 260 Mio. € werden im Kompensationsposten in der Position Restzahlungsverpflichtungen Garantieprämien dargestellt.

Insgesamt ergibt sich aus der Umsetzung der Veränderung der Bestandteile des Kompensationspostens ein positiver Ergebniseffekt in Höhe von 665 Mio. €. Per 31. Dezember 2015 ergibt sich aus der Sicherungswirkung der Teilgarantie Eins ein bilanzieller Kompensationsposten in Höhe von 7.162 Mio. € (Vorjahr: 4.074 Mio. €) der in der Position Risikovorsorge abgesetzt wird. In der Gewinn- und Verlustrechnung der Risikovorsorge werden 3.077 Mio. € (Vorjahr: 1.401 Mio. €) berücksichtigt.

Die Teilgarantie Zwei wird als Kreditderivat unter dem Bilanzposten Kreditderivat aus Zweitverlustgarantie ausgewiesen (im Vorjahr Handelsaktiva). Veränderungen in der Bewertung des Kreditderivats zum Fair Value werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten Sicherungswirkung aus Kreditderivat Zweitverlustgarantie ausgewiesen. Per 31. Dezember 2015 betrug der Fair Value der Teilgarantie Zwei 663 Mio. € (Vorjahr: 3 Mio. €). Der Anstieg der Sicherungswirkung resultiert aus der Zuordnung von Geschäften aus dem nach der informellen Verständigung und formellen Entscheidung vorgesehenen Portfolioübertrag an die Länder und den vorgesehenen Portfolioverkäufen in den Markt aus Teilgarantie Eins zur Teilgarantie Zwei, die die Voraussetzungen für eine Bilanzierung unter der Finanzgarantie nicht erfüllen.

Soweit die Referenzengagements, die bisher der Teilgarantie Eins zugeordnet waren, nun unter die Sicherungswirkung der Teilgarantie Zwei fallen, wurde der bisher im Rahmen der Nettobilanzierung gebildete Kompensationsposten (Sicherungswirkung vor Garantiekosten) im Risikovorsorgebestand in Höhe von 651 Mio. € ausgebucht.

Die Sicherungswirkung der Teilgarantie Zwei wird über die Bilanzierung eines Kreditderivats in der Bilanzposition Kreditderivat aus Zweitverlustgarantie mit einem positiven Fair Value in Höhe von 663 Mio. € (Vorjahr: 3 Mio. €) abgebildet. In der GuV-Position Sicherungswirkung aus Kreditderivat Zweitverlustgarantie ist ein Ertrag in Höhe von 658 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €) erfasst worden.

Seit dem Berichtsjahr 2009 hat die Bank für die Bereitstellung der Zweitverlustgarantie insgesamt einen Prämienaufwand von 3.480 Mio. € aufwandswirksam verarbeitet. Bisher wurden 3.139 Mio. € gezahlt, davon entfallen auf die laufende Grundprämie 2.364 Mio. € und auf Einmalzahlungen 775 Mio. €.

Weitere Details zur Sicherungswirkung der Garantie befinden sich in einer Datentabelle im Konzernanhang des Geschäftsberichts auf Seite 171.

2.3.3. AUSWIRKUNG DER BEREITSTELLUNG DES GARANTIERAHMENS AUF DIE AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTELANFORDERUNGEN

Die HSH Nordbank hat den Garantierahmen der hsh finanzfonds AöR als anerkannte Absicherung ohne Sicherheitenleistung gemäß Artikel 213 CRR in Verbindung mit Artikel 215 CRR eingestuft. Da er die erforderlichen Eigenschaften wie beispielsweise Tranchierung und Wasserfall aufweist, ist er als Verbriefungsposition im fortgeschrittenen IRB-Ansatz eingestuft. Die Ermittlung des Risikogewichtes der Seniortranche erfolgt mittels des aufsichtlichen Formelansatzes (SFA) gemäß Artikel 262 CRR.

Die zweitverlustbasierte Risikoabschirmung des Garantierahmens wird in der HSH Nordbank unter dem Namen Sunrise oder Sunrise-Transaktion durchgeführt. Die Risikoabschirmung ist als aufsichtsrechtlich anerkannte synthetische Verbriefungstransaktion ausgestaltet, so dass die Aktiva auf der Bilanz der HSH Nordbank verbleiben.

Aufgrund der Ausgestaltung kann durch den Garantierahmen der hsh finanzfonds AöR beginnend mit dem 30. Juni 2009 aufsichtsrechtlich eine entsprechende Entlastung der Eigenmittelanforderungen erzielt werden.

Basierend auf dem Verbriefungsregelwerk der CRR besteht für die Erstverlusttranche ein Wahlrecht zwischen einem Kapitalabzug und einer Anrechnung mit einem Risikogewicht von 1.250%.

Die HSH Nordbank hat die Erstverlusttranche an den Meldestichtagen vor dem 30. Juni 2010 als risikogewichteten Positionsbetrag mit Eigenkapital unterlegt. Seit dem Meldestichtag 30. Juni 2010 wird sie vom harten Kernkapital abgezogen. Dies entspricht der Ausübung des Wahlrechtes gemäß Artikel 244 Buchstabe b CRR. Für die Zweitverlusttranche ergibt sich ein Risikogewicht von 0%. Das Risikogewicht für die Seniortranche beträgt per Berichtsstichtag 20% (Mindestrisi-

kogewicht für Wiederverbriefungen gemäß Artikel 262 Absatz 1 CRR).

Die HSH Nordbank ermittelt die Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 92 CRR unter Berücksichtigung des Garantierahmens. Dementsprechend berücksichtigen auch die Darstellungen in diesem Bericht grundsätzlich die Wirkung der Garantie. Ausnahmen davon werden ausdrücklich benannt.

Weitere Informationen zur Ausgestaltung der Sunrise-Transaktion (z.B. Behandlung von Währungsinkongruenzen) werden in Kapitel 4 dargestellt.

3. AUSFALLRISIKO

Ausfallrisiko

Die HSH Nordbank differenziert das Ausfallrisiko nach Kredit-, Erfüllungs-, Länder- und Beteiligungsrisiko.

Bestandteile des Kreditrisikos sind neben dem klassischen Kreditrisiko das Kontrahentenrisiko und das Emittentenrisiko. Das klassische Kreditrisiko bezeichnet das Risiko des vollständigen oder teilweisen Verlustes aufgrund einer Bonitätsverschlechterung der Gegenpartei bei Kreditgeschäften. Ein Kontrahentenrisiko besteht bei Derivaten und bezeichnet die Gefahr, dass ein Kontraktpartner innerhalb der Laufzeit eines Geschäfts ausfällt und sich die HSH Nordbank am Markt gegebenenfalls nur zu einem ungünstigeren Marktpreis mit einem neuen Kontrakt für die Restlaufzeit eindecken kann. Das Emittentenrisiko bezeichnet das Risiko, dass aufgrund eines Ausfalls bzw. durch die Verschlechterung der Bonität eines Emittenten ein Wertverlust in einem Finanzgeschäft eintritt.

Das Erfüllungsrisiko setzt sich aus dem Abwicklungs- und dem Vorleistungsrisiko zusammen. Das Abwicklungsrisiko besteht in einem möglichen Wertverlust, wenn aus einem bereits fälligen Geschäft Liefer- oder Abnahmeansprüche bestehen, die beidseitig noch nicht erfüllt wurden. Ein Vorleistungsrisiko liegt vor, wenn die HSH Nordbank ihre Verpflichtung bereits vertragsgemäß erfüllt hat, die Gegenleistung durch den Vertragspartner jedoch noch aussteht.

Unter Länderrisiko versteht die HSH Nordbank das Risiko, dass vereinbarte Zahlungen aufgrund von staatlich verfügbaren Beschränkungen des grenzüberschreitenden Zahlungsverkehrs nicht oder nur unvollständig bzw. verspätet erbracht werden (Transferrisiko). Das Risiko ist nicht in der Bonität des Schuldners begründet.

Unter dem Beteiligungsrisiko wird die Gefahr eines finanziellen Verlustes aufgrund von Wertminderungen des Beteiligungsbesitzes verstanden.

Alle genannten Bestandteile des Ausfallrisikos werden im Rahmen der Eigenkapitalsteuerung berücksichtigt. Für Risikokonzentrationen und Beteiligungsrisiken gibt es zusätzliche Steuerungsmaßnahmen.

Risikomanagementziele und -politik

Die Beschreibung der Risikomanagementziele und -politik für das Ausfallrisiko gemäß Artikel 435 Absatz 1 CRR erfolgt mit den Angaben im Konzernlagebericht (Risikobericht) des Geschäftsberichts der HSH Nordbank.

3.1. KREDITRISIKOANPASSUNGEN

3.1.1. GESAMTBETRAG DER RISIKOPOSITIONEN

Im Folgenden wird gemäß Artikel 442 Buchstaben c bis f CRR der Gesamtbetrag der Risikopositionen des Portfolios der HSH Nordbank, aufgeteilt in Risikopositionsklassen, geografische Gebiete, Wirtschaftszweige und vertragliche Restlaufzeiten dargestellt. Für die Darstellung der Informationen gemäß Artikel 442 Buchstaben d bis f CRR in Tabelle 6 bis Tabelle 8 werden die KSA-Risikopositionsklassen, die einen unwesentlichen Anteil am Gesamtbetrag der Risikopositionen ausmachen, zu einer KSA-Gesamtposition aggregiert. Als unwesentlich definiert die HSH Nordbank hierfür einen Anteil von maximal 8%. Dieser entspricht der aufsichtsrechtlichen Obergrenze für die dauerhafte Anwendung des Standardansatzes für Kreditrisiken (dauerhafter Partial Use).

Die Risikopositionswerte werden nach Anrechnung des Kreditkonversionsfaktors (CCF) gemäß Artikel 111 Absatz 1 CRR und Artikel 166 bis 168 CRR ermittelt. Entsprechend den Anforderungen des Artikel 442 Buchstabe c CRR bleiben jedoch in Tabelle 5 bis Tabelle 8 Kreditrisikominderungstechniken bei der Ermittlung unberücksichtigt. Bei den derivativen Instrumenten wird der Kreditäquivalenzbetrag ausgewiesen. IRBA- und KSA-Risikopositionswerte werden zusammengefasst. In der Aufgliederung sind Beteiligungsinstrumente und Verbriefungen nicht enthalten. Verbriefungen werden in Kapitel 4 und Beteiligungen in Abschnitt 3.4 dargestellt.

Per Berichtsstichtag beträgt die Summe der Risikopositionswerte 57 Mrd. € (Vorjahr: 61 Mrd. €). Der Durchschnittsbetrag als arithmetisches Mittel der Quartalswerte während des Berichtszeitraums beträgt 59 Mrd. € (Vorjahr: 60 Mrd. €).

Der Rückgang der Risikopositionswerte zwischen dem 31. Dezember 2014 und dem Berichtsstichtag resultiert unter anderem aus dem forcierten Abbau von Risikopositionen, insbesondere in der Restructuring Unit, als auch der Umgliederung von Kreditportfolien, die für den Verkauf an die Anstalt der Länder vorgesehen sind. Darüber hinaus wirkten sich Tilgungen in den Kundenbereichen bestandsmindernd aus. Diese Effekte überstiegen die bestanderhöhende Wirkung des Neugeschäfts im abgelaufenen Jahr.

[TAB. 5] RISIKOPOSITIONSWERTE NACH RISIKOPOSITIONSKLASSEN IN MIO. €

	Risikopositionswert			
	Berichtsstichtag		Durchschnitt während des Berichtszeitraums ¹⁾	
	2015	2014	2015	2014
KSA				
Zentralstaaten oder Zentralbanken	34	22	25	23
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	1	0	1
Öffentliche Stellen	406	328	258	309
Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	–	–
Internationale Organisationen	285	278	266	273
Institute	1.558	1.089	1.893	821
Unternehmen	420	561	464	609
Mengeschäft	31	38	34	40
Durch Immobilien besicherte Positionen	14	26	18	31
Ausgefallene Positionen	77	73	77	107
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	16	26	16	23
Gedeckte Schuldverschreibungen	–	–	–	–
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–
Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	–	13	9	111
Sonstige Posten	0	0	0	1
Fortgeschrittener IRBA				
Zentralstaaten oder Zentralbanken	15.420	17.527	16.902	17.672
Institute	6.957	10.436	7.965	10.760
Unternehmen	31.002	30.212	30.888	28.327
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	386	571	539	510
Gesamt	56.606	61.202	59.354	59.615

¹⁾ Arithmetisches Mittel der Quartalswerte

[TAB. 6] RISIKOPOSITIONSWERTE NACH GEOGRAFISCHEN GEBIETEN IN MIO. €

	KSA		IRBA							
	Gesamt		Zentralstaaten oder Zentralbanken		Institute		Unternehmen		Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	
	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014
Deutschland	2.032	1.443	13.743	12.605	3.082	4.700	18.513	15.990	206	373
Westeuropa (ohne Deutschland)	456	668	797	801	3.722	5.437	8.499	8.772	-	-
Nordamerika	4	18	61	3.447	67	172	1.989	3.093	82	95
Asien-Pazifik-Raum	15	0	285	8	11	16	1.125	1.507	-	-
Lateinamerika	38	41	-	3	-	-	35	34	-	-
Mittel- und Osteuropa	0	0	-	1	69	108	595	520	-	-
Mittlerer Osten	9	8	-	-	4	2	157	210	-	-
Afrikanische Länder	0	0	-	-	2	0	89	86	-	-
Internationale Organisationen	285	278	535	663	-	-	-	-	-	-
Sonstige	-	-	-	-	-	-	-	-	98	103
Gesamt	2.839	2.455	15.420	17.527	6.957	10.436	31.002	30.212	386	571

Der signifikante Rückgang des Risikopositionswertes gegenüber Zentralbanken in Nordamerika ist durch die Verkleinerung der Niederlassung in New York und der damit verbundenen Umwandlung von einer Branch zu einer Repräsentanz bedingt.

[TAB. 7] RISIKOPOSITIONSWERTE NACH WIRTSCHAFTSZWEIGEN IN MIO. €

	KSA				IRBA					
	Gesamt (darunter: KMU ¹⁾)		Zentralstaaten oder Zentralbanken		Institute		Unternehmen (darunter: KMU ¹⁾)		Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	
	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014
Kreditinstitute	1.416	871	1.624	1.591	5.302	8.296	55	17	3	82
Sonstige Finanzinstitute	347	584	-	-	588	1.409	1.173	941	55	53
Öffentlicher Sektor	9	12	-	-	-	-	59	104	-	-
Private Haushalte	0	0	-	-	-	-	32	117	-	-
Grundstücke und Wohnungen	35	371	-	-	0	0	206	201	11	12
Schifffahrt	1	1	-	-	-	-	16	12	-	-
Industrie	119	59	-	-	611	323	7.784	6.357	-	0
Handel und Transport	29	8	-	-	-	-	46	2.174	-	-
Sonstige Dienstleistungen	25	11	-	-	27	17	5.206	5.004	-	-
Sonstige	15	7	-	-	-	-	40	829	-	-
	24	40	-	-	61	61	7.438	6.442	12	11
	4	4	-	-	-	-	150	2.367	-	-
	15	10	-	-	324	220	2.666	2.991	23	28
	1	5	-	-	-	-	157	674	-	-
	133	204	-	-	20	20	6.009	7.723	9	51
	17	26	-	-	-	-	222	163	-	-
	0	0	-	-	-	-	81	-	272	333
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	2.839	2.455	15.420	17.527	6.957	10.436	31.002	30.212	386	571
	-	62	-	-	-	-	-	6.440	-	-

¹⁾ Kleine und mittlere Unternehmen; erst relevant seit dem Berichtsjahr 2014

[TAB. 8] RISIKOPOSITIONSWERTE NACH VERTRAGLICHEN RESTLAUFZEITEN IN MIO. €

	KSA				IRBA					
	Gesamt		Zentralstaaten/ Zentralbanken		Institute		Unternehmen		Sonstige kreditunabhängige Aktiva	
	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014
≤ 1 Tag ¹⁾	78	44	2.706	5.730	192	567	1.459	1.829	7	13
> 1 Tag ≤ 3 Monate	1.431	1.000	636	714	236	1.882	808	2.672	-	-
> 3 Monate ≤ 6 Monate	211	98	598	318	311	458	520	313	-	-
> 6 Monate ≤ 1 Jahr	149	419	284	142	287	666	1.449	1.339	-	-
> 1 Jahr ≤ 5 Jahre	250	391	5.428	3.819	3.381	3.659	13.850	10.857	23	-
> 5 Jahre ²⁾	719	504	5.767	6.805	2.549	3.204	12.916	13.202	356	558
Gesamt	2.839	2.455	15.420	17.527	6.957	10.436	31.002	30.212	386	571

¹⁾ Die Restlaufzeit „1 Tag“ beinhaltet alle Geschäfte, die innerhalb eines Tages fällig werden, also auch täglich kündbare Geschäfte mit unbestimmter Laufzeit.

²⁾ Forderungen, die wie Investmentanteile in der Regel keine festen Laufzeiten haben, sind in das letzte Laufzeitband mit einer pauschalen Restlaufzeit von 10 Jahren eingestellt.

3.1.2. DEFINITION VON „ÜBERFÄLLIG“ UND „NOTLEIDEND“ FÜR DIE ZWECKE DER RECHNUNGSLEGUNG

Im Rahmen der Rechnungslegung ist für Finanzinstrumente der Kategorie Loans and Receivables gemäß IAS 39 ein Impairmenttest vorzunehmen, sobald objektive Hinweise auf den Eintritt einer Wertminderung vorliegen. Der als Einzelwertberichtigung gebuchte Wert-

berichtigungsbedarf ermittelt sich als Differenz zwischen dem Barwert der aus dem Kredit noch erwarteten Zahlungsströme, abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzins des Darlehens, und dem aktuellen Buchwert. Darüber hinaus werden für drohende Ziehungen aus unwiderruflichen Kreditzusagen ausgefallener Kunden Rückstellungen gebildet. Die Beurteilung der Bonität des Schuldners führt zu der Einteilung der Kredite in folgende Kategorien:

[TAB. 9] KATEGORISIERUNG VON FORDERUNGEN IN ÜBERFÄLLIG UND NOTLEIDEND

Keine Bildung von Einzelwertberichtigungen oder Rückstellungen	Kredite ohne erkennbare Ausfallrisiken. Zum Abschlussstichtag lassen sich bei diesen Krediten keine Risiken erkennen; auf diese Kredite werden keine Einzelwertberichtigungen oder Rückstellungen, sondern lediglich Portfoliowertberichtigungen gebildet.	
	Ein Kredit ist überfällig, wenn eine Gegenpartei eine Zahlung nicht vertragsgemäß geleistet hat. Hierbei wird bereits ein Tag Überfälligkeit berücksichtigt.	Überfällig
Bildung von Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen oder Direktabschreibungen	Notleidende Kredite Bei diesen Krediten ist aufgrund objektiv beurteilbarer Kriterien mit einem (Teil-)Ausfall zu rechnen; die Bildung einer angemessenen Einzelwertberichtigung oder Rückstellung ist damit erforderlich. Portfoliowertberichtigungen werden auf diese Kredite nicht (zusätzlich) gebildet. Uneinbringliche Kredite Derartige Forderungen können nicht mehr eingetrieben werden, werthaltige Sicherheiten sind nicht vorhanden. Diese Kredite sind auszubuchen.	Notleidend

3.1.3. BESCHREIBUNG DER ANSÄTZE UND METHODEN VON SPEZIFISCHEN UND ALLGEMEINEN KREDITRISIKOANPASSUNGEN

Im Rahmen des Risikomanagements richtet die HSH Nordbank größte Aufmerksamkeit auf Ausfallrisiken. Eingetretene Wertminderungen eines Kreditengagements werden nach konzerneinheitlichen Maßstäben durch Einzelwertberichtigungen (EWB) bei Forderungen und Rückstellungen bei Eventualverbindlichkeiten in Höhe des potenziellen Ausfalls abgesichert. Darüber hinaus bildet die HSH Nordbank Portfoliowertberichtigungen (PoWB) für latente Ausfallrisiken, die zum Stichtag bereits eingetreten, der Bank aber noch nicht bekannt sind.

Eine Beschreibung der bei der Bestimmung von spezifischen und allgemeinen Kreditrisikooanpassungen angewandten Ansätze und Methoden gemäß Artikel 442 Buchstabe b CRR erfolgt mit den Angaben im Konzernlagebericht (Risikobericht) sowie im Konzernabschluss (Konzern-Anhang, Note 7 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“) des Geschäftsberichts der HSH Nordbank.

3.1.4. ENTWICKLUNG DER RISIKOVORSORGE IM KREDITGESCHÄFT

In Tabelle 10 sind gemäß Artikel 442 Buchstabe i CRR die Gesamtbestände und Veränderungen der Risikovorsorgearten im Berichtsjahr dargestellt.

Der Bestand von EWB, Rückstellungen und Portfoliowertberichtigungen per Berichtsstichtag beträgt 7.615 Mio. €. Die insbesondere für Altbestände gebildete Risikovorsorge wurde weitgehend durch die bilanzielle Sicherungswirkung der Zweitverlustgarantie (Kompensationsposten) kompensiert. Der Kompensationsposten beträgt 7.162 Mio. €. Ausführliche Informationen zur Entwicklung der Risikovorsorge und zur bilanziellen Sicherungswirkung des Garantierahmens sind im Konzernlagebericht (Wirtschaftsbericht) bzw. im Konzernabschluss (Konzern-Anhang, Note 2 „Bereitstellung eines Garantierahmens“) des Geschäftsberichts der HSH Nordbank dargestellt.

[TAB. 10] ENTWICKLUNG DER RISIKOVORSORGE IN MIO. €

	EWB		Rückstellungen		PoWB	
	2015	2014	2015	2014	2015	2014
Bestand zu Beginn der Berichtsperiode	5.791	5.936	47	89	395	417
Zuführung	3.714	1.559	36	18	252	-
Auflösung	892	993	26	60	1	41
Verbrauch	1.269	951	1	-	-	-
Zinsertrag	-207	-215	-	-	-	-
Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen	479	455	1	1	17	18
Bestand am Ende der Berichtsperiode	7.615	5.791	57	47	663	395

3.1.5. NOTLEIDENDE UND ÜBERFÄLLIGE FORDERUNGEN IM KREDITGESCHÄFT NACH WIRTSCHAFTSZWEIGEN UND GEOGRAFISCHEN GEBIETEN

In Tabelle 11 und Tabelle 12 erfolgt gemäß Artikel 442 Buchstaben g und h CRR eine Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach Wirtschaftszweigen bzw. nach geografischen Gebieten.

Per Berichtsstichtag beträgt das Forderungsvolumen notleidender Kredite (mit Wertberichtigungsbedarf, d.h. mit EWB- oder Rückstellungsbedarf) 15.105 Mio. € und das Forderungsvolumen überfälliger Kredite (ohne Wertberichtigungsbedarf) 1.049 Mio. €. Davon befinden sich 14.342 Mio. € bzw. 758 Mio. € im Referenzportfolio der Sunrise-Transaktion.

[TAB. 11] NOTLEIDENDE ODER ÜBERFÄLLIGE FORDERUNGEN NACH WIRTSCHAFTSZWEIGEN IN MIO. €

Hauptbranche	Bestand							
	FV notleidend ¹⁾		EWB		Rück.		PoWB	
	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014
Kreditinstitute	-	30	14	15	0	0	3	1
Sonstige Finanzinstitute	618	567	106	125	0	1	17	13
Öffentlicher Sektor	90	139	40	61	0	1	10	7
Private Haushalte	145	127	104	82	-	-	15	6
Grundstücke und Wohnungen	2.113	2.281	958	825	3	6	117	53
Schifffahrt	10.016	8.356	5.386	3.658	21	9	294	138
Industrie	955	874	509	436	23	21	112	131
Handel und Transport	353	285	176	162	3	1	41	20
Sonstige Dienstleistungen	815	742	321	426	6	8	54	26
Sonstige	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	15.105	13.403	7.614	5.791	56	47	663	395

¹⁾ Forderungsvolumen (FV) notleidender Kredite (mit Wertberichtigungsbedarf, d. h. mit EWB- oder Rückstellungsbedarf)

Hauptbranche	Nettozuführung/ Auflösung von											
	EWB		Rück.		PoWB		DA ²⁾		Eingänge ³⁾		FV überfällig ⁴⁾	
	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014
Kreditinstitute	-1	-133	-	-	2	0	-	-	-	-	-	-
Sonstige Finanzinstitute	4	-5	0	-2	7	-2	-	-	-	-	25	99
Öffentlicher Sektor	-20	22	-1	1	5	-4	-	-	-	-	8	20
Private Haushalte	22	-12	-	0	7	-3	-	-	-	-	32	28
Grundstücke und Wohnungen	172	-11	-3	3	59	2	-	-	-	-	390	621
Schifffahrt	2.549	607	12	-21	120	-17	-	-	-	-	352	1.770
Industrie	93	22	2	-6	-3	7	-	-	-	-	133	490
Handel und Transport	20	38	2	-4	23	-4	-	-	-	-	26	76
Sonstige Dienstleistungen	-18	38	-2	-12	30	-19	-	-	-	-	83	171
Sonstige	-	-	-	-	-	-	86	201	149	198	-	-
Gesamt	2.821	566	10	- 42	250	- 41	86	201	149	198	1.049	3.276

²⁾ Direktabschreibungen

³⁾ Eingänge auf abgeschriebene Forderungen

⁴⁾ Forderungsvolumen überfälliger Kredite (ohne Wertberichtigungsbedarf)

[TAB. 12] NOTLEIDENDE ODER ÜBERFÄLLIGE FORDERUNGEN NACH GEOGRAFISCHEN GEBIETEN IN MIO. €

Geographisches Gebiet	FV notleidend ¹⁾		Bestand EWB		Bestand Rückstellungen		Bestand PoWB		FV überfällig ²⁾	
	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014
Deutschland	8.289	6.086	4.460	2.780	53	40	334	155	453	2.075
Westeuropa (ohne Deutschland)	4.800	5.326	2.074	2.145	3	6	210	190	480	900
Nordamerika	80	257	59	110	-	-	25	18	9	9
Asien-Pazifik-Raum	873	968	557	420	0	-	32	9	29	183
Lateinamerika	164	173	149	140	0	1	5	1	-	10
Mittel- und Osteuropa	541	464	207	121	0	-	33	12	78	100
Mittlerer Osten	299	60	81	49	-	-	19	10	-	-
Afrikanische Länder	59	69	27	26	-	-	4	1	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	15.105	13.403	7.614	5.791	56	47	662	395	1.049	3.276

¹⁾ Forderungsvolumen notleidender Kredite (mit Wertberichtigungsbedarf, d. h. mit EWB- oder Rückstellungsbedarf)

²⁾ Forderungsvolumen überfälliger Kredite (ohne Wertberichtigungsbedarf)

3.2. INANSPRUCHNAHME VON ECAI

3.2.1. NAMEN DER BENANNTEN ECAI UND ECA

Im Standardansatz für Kreditrisiken werden die für die Berechnung der Eigenkapitalunterlegung erforderlichen Risikogewichte von der Aufsicht vorgegeben. Die Höhe der Risikogewichte hängt dabei grundsätzlich von der Forderungsart, dem jeweiligen externen Rating sowie ggf. bestehenden Sicherheiten ab. Die HSH Nordbank nutzt gemäß Artikel 138 und 269 CRR externe Bonitätsbeurteilungen von aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen zur Ermittlung der Risikogewichte. Hierbei können für jede Forderungskategorie unterschiedliche Ratingagenturen (ECAI) oder Exportversicherungsagenturen (ECA) benannt werden. Für die KSA- bzw. IRBA-Risikopositionsklasse Verbriefungen kann die Nominierung der Ratingagenturen auf Transaktionsebene erfolgen, für alle anderen KSA-Positionen pro bonitätsbeurteilungsbezogener Forderungskategorie.

Wird eine externe Bonitätsbeurteilung einer anerkannten Ratingagentur genutzt, so ist diese in eine Bonitätsbeurteilung nach Rating-Masterskala zu überführen. Für jede der anerkannten Ratingagenturen ist zu prüfen, ob eine externe Bonitätsbeurteilung vorliegt. Liegt mehr als ein externes Rating vor, ist von den beiden Ratings, die zu

den niedrigsten KSA-Risikogewichten führen, das Rating maßgeblich, das zum höheren KSA-Risikogewicht führt. Die HSH Nordbank zieht für Positionen, die nicht Teil des Handelsbuchs sind, grundsätzlich das Emittentenrating heran, bei ABS-Geschäften jedoch das externe Rating der Transaktion.

Die HSH Nordbank hat hinsichtlich Artikel 444 Buchstabe a CRR ausschließlich die in Tabelle 13 aufgeführten Ratingagenturen für die Nutzung benannt und nimmt diese für die gemäß Artikel 444 Buchstabe b CRR aufgeführten Risikopositionsklassen in Anspruch. Exportversicherungsagenturen werden in diesem Zusammenhang nicht herangezogen. Ratingagenturen sind ausschließlich für die Forderungskategorien Staaten und Verbriefungen nominiert. Während für Forderungen gegenüber Staaten ausschließlich der Standardansatz für Kreditrisiken betroffen ist, werden für Verbriefungen externe Ratings sowohl im Standardansatz als auch im IRB-Ansatz verwendet. Für relevante Geschäfte gemäß Artikel 115 und 116 CRR sowie nach Artikel 119 in Verbindung mit Artikel 121 CRR ist das externe Rating des jeweiligen Zentralstaates relevant und wird für die Bestimmung des Risikogewichts herangezogen. Betroffen davon sind Geschäfte aus den Risikopositionsklassen Regionale oder Lokale Gebietskörperschaften, Öffentliche Stellen und Institute. Der Ausweis erfolgt weiterhin in den vorgenannten Risikopositionsklassen.

[TAB. 13] RATINGAGENTUREN JE FORDERUNGSKATEGORIE

Forderungskategorie	Risikopositionsklasse	Ratingagentur
Staaten	Zentralstaaten und Zentralbanken Regionale oder Lokale Gebietskörperschaften Öffentliche Stellen Institute	Fitch, Moody's, S & P
Verbriefungen	KSA-Verbriefungspositionen IRBA-Verbriefungspositionen	Fitch, Moody's, S & P

3.2.2. ÜBERTRAG VON BONITÄTSBEURTEILUNGEN VON EMITTENTEN UND EMISSIONEN

Im Folgenden werden die von der HSH Nordbank verwendeten Verfahren zur Übertragung der Bonitätsbeurteilungen von Emittenten und Emissionen gemäß Artikel 444 Buchstabe c CRR beschrieben.

Emissionsratings sind zur Ermittlung der KSA- und IRBA-Risikogewichte von Verbriefungen sowie der Anrechenbarkeit von berücksichtigungsfähigen Sicherheiten für KSA- und IRBA-Positionen erforderlich. Die HSH Nordbank verwendet Emissionsratings von den Ratingagenturen Fitch, Moody's und S & P. Die genannten Ratingagenturen wurden von der HSH Nordbank gegenüber der Bankenaufsicht benannt.

3.2.3. KSA- SOWIE IRBA-RISIKOPOSITIONSWERTE BEI ANWENDUNG AUFSICHTSRECHTLICHER RISIKOGEWICHTE

Für die Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen müssen sowohl im Standardansatz für Kreditrisiken als auch im fortgeschrittenen IRB-Ansatz sogenannte risikogewichtete Positionsbeträge (Produkt aus Risikogewicht und Risikopositionswert) gebildet werden. Im Standardansatz für Kreditrisiken sind die Risikogewichte in Abhängigkeit von der Risikopositionsklasse und dem externen Rating von der Aufsicht pauschal vorgegeben. Bis zur Veröffentlichung der Standardzuordnung durch die EBA hält sich die HSH Nordbank hierbei gemäß Artikel 444 Buchstabe d CRR an die von der nationalen Aufsicht veröffentlichte Zuordnung. Damit werden ebenfalls die Vorgaben des „Joint Final Draft Implementation Technical Standard on the mapping of ECAIs' credit assessments (JC 2015/67) vom 11. November 2015 und des „EBA Final Draft Implementation Technical Standard

on the mapping of ECAIs' credit assessments for securitisation positions" (EBA/ITS/2016/02) vom 15. Februar 2016 eingehalten. In Tabelle 14 sind gemäß Artikel 444 Buchstabe e CRR die KSA-Risikopositionswerte vor und nach Kreditrisikominderungstechniken dargestellt. Substitutionseffekte führen dazu, dass Risikopositionswerte mit ursprünglich höheren Risikogewichten mit jenen niedrigerer Risikogewichte ersetzt werden.

Im fortgeschrittenen IRB-Ansatz hingegen werden die Risikogewichte grundsätzlich mittels intern geschätzter Parameter berechnet. Ausnahmen gibt es für die IRBA-Risikopositionsklasse Beteiligungen und IRBA-Spezialfinanzierungspositionen. Hier ist es möglich, die Risikogewichte mittels „einfachem IRBA-Risikogewicht“ zu ermitteln. Dabei wird das Risikogewicht abhängig von fest vorgegebenen Kriterien von

der Aufsicht festgelegt. Derzeit nutzt die HSH Nordbank jedoch nur für Beteiligungen teilweise den einfachen Risikogewichtsansatz. Je nachdem, ob die Beteiligungsposition eine nicht börsennotierte, aber hinreichend diversifizierte, eine börsennotierte oder eine sonstige Beteiligungsposition darstellt, erhält sie gemäß Artikel 155 Absatz 2 CRR ein Risikogewicht von 190%, 290% bzw. 370%. Wesentliche Beteiligungswerte an einem Unternehmen der Finanzbranche erhalten unter der Voraussetzung von Artikel 155 Absatz 1 CRR in Verbindung mit Artikel 48 Absatz 4 CRR ein Risikogewicht von 250%. Die Risikopositionswerte der vorgenannten Beteiligungspositionen sind gemäß Artikel 438 Satz 2 CRR ebenfalls in Tabelle 14 aufgeführt. In der Aufgliederung sind Verbriefungen nicht enthalten, diese werden gesondert in Kapitel 4 dargestellt.

[TAB. 14] KSA- UND IRBA-RISIKOPOSITIONSWERTE NACH AUFSICHTSRECHTLICHEN RISIKOGEWICHTEN IN MIO. €

Risikogewicht in %	KSA vor Kreditrisikominderung		KSA nach Kreditrisikominderung		IRB-Ansatz	
	2015	2014	2015	2014	2015	2014
0	319	312	319	312	-	-
2	1.417	775	182	10	-	-
4	-	-	-	-	-	-
10	-	-	-	-	-	-
20	546	463	299	643	-	-
35	-	-	12	23	-	-
50	0	0	2	2	-	-
70	-	-	0	-	-	-
75	41	60	29	36	-	-
100	640	928	640	748	-	-
150	74	92	71	91	-	-
190	-	-	-	-	-	-
250	2	3	0	0	-	0
290	-	-	-	-	-	-
370	-	-	-	-	43	39
1.250	-	1	-	1	-	-
Kapitalabzug	-	-	-	-	-	-
Sonstige Risikogewichte	55	69	49	69	-	-
Gesamt	3.094	2.703	1.603	1.935	43	39

3.3. GEGENPARTEIAUSFALLRISIKO

3.3.1. METHODIK, NACH DER INTERNES KAPITAL UND OBERGRENZEN FÜR GEGENPARTEIAUSFALLRISIKOPOSITIONEN ZUGEWIESEN WERDEN

Für den Aufbau von Gegenparteiausfallrisikopositionen im Sinne von Teil 3 Titel II Kapitel 6 CRR gilt die Einhaltung der üblichen Kreditgenehmigungsverfahren. Dabei gelten die Risikoklassifizierungs-, Limitierungs- und Überwachungsverfahren des klassischen Kreditgeschäfts analog. Informationen, die den Anforderungen gemäß Artikel 435 Absatz 1 CRR entsprechen, sind im Konzernlagebericht (Risikobericht) des Geschäftsberichts der HSH Nordbank enthalten, ergänzt um die tägliche Überwachung des Derivate-/Emittenten-Exposures gemäß den Vorgaben der MaRisk. Darüber hinaus wird im Rahmen der Handelslinienüberwachung das sogenannte Potential Future Exposure von Währungs-, Zins- und Rohwarenderivaten auf Basis eines 95%-Quantils für jeden Kunden täglich neu berechnet und dem jeweiligen Handelslimit gegenübergestellt. Die Anrechnungsbeträge für Gegenparteiausfallrisikopositionen werden zusammen mit den übrigen kreditrisikobehafteten Exposures in die gesamtbankweite ökonomische Steuerung, Kapitalallokation und Limitierung einbezogen.

3.3.2. VORSCHRIFTEN FÜR BESICHERUNG UND ZUR BILDUNG VON KREDITRESERVEN

Im Zusammenhang mit Gegenparteiausfallrisikopositionen nutzt die HSH Nordbank für Besicherungen und zur Bildung von Kreditreserven die gemäß Artikel 439 Buchstabe b CRR nachfolgend beschriebenen Vorschriften.

Vorschriften für Besicherungen

Derivative Geschäfte zur Absicherung von Zinsänderungs-, Währungskurs- und sonstigen Kurs- und Preisrisiken werden unter OTC-Rahmenverträgen mit einzelnen Kontrahenten abgeschlossen. Dabei handelt es sich entweder um den deutschen Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte oder das internationale Master Agreement der International Swaps and Derivatives Association (ISDA) in den Versionen 1992 bzw. 2002.

Daneben wurden zu einigen Rahmenverträgen ergänzende Sicherheitenverträge (Collateral Agreements) abgeschlossen, meist mit Kreditinstituten im In- und Ausland sowie vereinzelt auch mit Nicht-Banken. Für den deutschen Rahmenvertrag ist dies der Besicherungsanhang und beim ISDA-Master Agreement der ISDA Credit Support Annex. Die im Folgenden beschriebenen Sachverhalte gelten für beide Rahmenvertragstypen und die dazugehörigen Sicherheitenverträge in identischer Form.

In den Sicherheitenverträgen sind u.a. Vereinbarungen im Hinblick auf Freibeträge, die unbesichert bleiben, zulässige Sicherheiten, sonstige Besicherungsmodalitäten und den Abdeckungsumfang des Sicherheitenvertrags enthalten. Vereinbarte Sicherheiten sind Barsi-

cherheiten sowie in Ausnahmefällen verzinsliche Wertpapiere von G10-Staaten oder anderen EU Staaten mit guter Bonität, die über ein (in der Regel) tägliches Margining hereingenommen oder hingegeben werden.

Bei den vereinbarten Barsicherheiten handelt es sich um Beträge in einer konvertierbaren und unbeschränkt transferierbaren Währung (Standard: Euro und US-Dollar).

Die Rahmenverträge und die Sicherheitenverträge werden in der juristischen Datenbank Legal Database Information System (LeDIS) erfasst, über die täglich für jedes einzelne derivative Geschäft eine Prüfung des aufsichtsrechtlichen Nettings, des Einbezugs unter einen Sicherheitenvertrag sowie der juristischen Besicherungsfähigkeit erfolgt.

Im Vorgriff auf die zukünftig einzuhaltenden Pflichten gemäß der European Market Infrastructure Regulation (EMIR) zum zentralen Clearing hat sich die HSH Nordbank Anfang 2012 als Client dem London Clearing House (LCH) angeschlossen. Damit ist es für die HSH Nordbank möglich, OTC Zinsswaps und Forward Rate Agreements über ein Clearingverfahren zentral abzuwickeln. Seit Anfang 2014 ist die HSH Nordbank als registered customer für das Clearing von OTC-Derivaten an der EUREX zugelassen.

Vorschriften für Wertanpassungen für Kontrahentenausfallrisiken

Für die Ermittlung des Gegenparteiausfallrisikos wendet die HSH Nordbank die Marktbewertungsmethode gemäß Artikel 274 CRR an.

Derivative Finanzinstrumente werden nach den Vorschriften des IFRS bilanziert und bewertet. Weitergehende Informationen zu Ansatz und Bewertung inklusive Wertanpassungen für Kontrahentenausfallrisiken von Derivaten können dem Konzernabschluss (Konzern-Anhang, Note 7 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“) des Geschäftsberichts der HSH Nordbank entnommen werden.

3.3.3. VORSCHRIFTEN IN BEZUG AUF KORRELATIONSRISEN

Es werden keine auf internen Modellen beruhenden Methoden gemäß den Artikeln 276 bis 282 CRR verwendet. Dementsprechend werden keine Informationen gemäß Artikel 439 Buchstaben c und i CRR zum Korrelationsrisiko gemäß Artikel 291 CRR bzw. zur Schätzung für den Wert α gemäß Artikel 284 CRR offengelegt.

3.3.4. ÄNDERUNG DES SICHERHEITENBETRAGS BEI EINER HERABSTUFUNG DER BONITÄT

In den Sicherheitenverträgen zu den Rahmenverträgen sind vereinzelt Klauseln enthalten, die im Falle einer Herabstufung eines der externen Ratings der HSH Nordbank zu Sicherheitennachsüssen oder einer erstmaligen Sicherheitenstellung seitens der HSH Nordbank

führen können. Per Berichtsstichtag würde eine Ratingverschlechterung um eine Stufe durch die Ratingagentur Moody's und/oder Fitch zu einer gemäß Artikel 439 Buchstabe d CRR offenzulegenden zusätzlichen Sicherheitenstellung in Höhe von 25 Mio.€ führen, die die Risikotragfähigkeit der HSH Nordbank nicht wesentlich beeinträchtigt.

3.3.5. POSITIVER BRUTTO-ZEITWERT UND NETTOAUSFALLRISIKOPOSITIONEN

In Tabelle 15 wird gemäß Artikel 439 Buchstabe e CRR dargestellt, in welchem Umfang die HSH Nordbank in unterschiedlichen Kontrakt-

arten engagiert ist und in welchem Umfang Netting genutzt wird. Darüber hinaus werden die Sicherheitenanrechnungen sowie die Nettoausfallrisikopositionen ausgewiesen. Dabei reduzieren lediglich die im Standardansatz für Kreditrisiken anrechenbaren Sicherheiten die Ausfallrisikopositionen direkt. Im fortgeschrittenen IRB-Ansatz fließen die ausgewiesenen Sicherheiten dagegen in die LGD-Ermittlung ein (siehe auch Abschnitt 3.6.6). Derivate in Verbindung mit Verbriefungen bleiben in den Darstellungen unberücksichtigt, da diese gesondert in Kapitel 4 behandelt werden.

[TAB. 15] NETTOAUSFALLRISIKOPOSITION BEI DERIVATEN IN MIO. €

	Positive Brutto-Zeitwerte		Positive Auswirkungen von Netting		Saldierte Ausfallrisikoposition		Gehaltene Sicherheiten		Nettoausfallrisikoposition	
	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014
Zinsbezogene Kontrakte	5.816	7.602	-	-	-	-	-	-	-	-
Währungsbezogene Kontrakte	283	169	-	-	-	-	-	-	-	-
Aktien-/Indexbezogene Kontrakte	104	135	-	-	-	-	-	-	-	-
Kreditderivate	47	45	-	-	-	-	-	-	-	-
Warenbezogene Kontrakte	46	122	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Kontrakte	601	1.025	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	6.897	9.098	3.676	4.773	3.221	4.325	878	1.153	2.343	3.172

Die Messgrößen für den Risikopositionswert des Gegenparteausfallrisikos nach angewandeter Methode (aufsichtsrechtliche Marktbewertungsmethode) sind in Tabelle 16 gemäß Artikel 439 Buchstabe f CRR

aufgeführt. Positionen im Rahmen von Verbriefungen bleiben in den Darstellungen unberücksichtigt, da diese gesondert in Kapitel 4 behandelt werden.

[TAB. 16] GEGENPARTEIAUSFALLRISIKO IN MIO. €

Marktbewertungsmethode	Risikopositionswert für das Gegenparteausfallrisiko	
	2015	2014
	3.749	5.045

3.3.6. KREDITDERIVATE

Die zur Absicherung des eigenen Kreditportfolios der HSH Nordbank per Berichtsstichtag erworbenen Kreditderivate sind gemäß Artikel 439 Buchstabe g CRR in Tabelle 17 dargestellt. Zum Berichtsstichtag

betrug der Nominalwert der Absicherung über Kreditderivate unverändert null. Entsprechend erfolgt keine Aufschlüsselung nach Arten von Ausfallrisikopositionen.

[TAB. 17] NOMINALWERTE VON ABSICHERUNGEN ÜBER KREDITDERIVATE IN MIO. €

	Nominalwert der Absicherung	
	2015	2014
Kreditderivate (Sicherungsnehmer)	-	-

Die HSH Nordbank tritt bei Kreditderivaten als Sicherungsnehmer (Käufer) sowie Sicherungsgeber (Verkäufer) auf (siehe Tabelle 18 gemäß Artikel 439 Buchstabe h CRR). Geschäfte aus Vermittlertätig-

keit bestehen per Berichtsstichtag unverändert nicht. Positionen im Rahmen von Verbriefungen bleiben in der Darstellung unberücksichtigt, da diese gesondert in Kapitel 4 behandelt werden.

[TAB. 18] NOMINALWERTE VON KREDITDERIVATEN IN MIO. €

	Nutzung für eigenes Kreditportfolio				Vermittlertätigkeit	
	gekauft		verkauft		2015	2014
	2015	2014	2015	2014		
Credit Default Swaps	171	138	135	404	-	-
Total Return Swaps	-	-	-	-	-	-
Credit Options	-	-	-	-	-	-
Sonstige Kontrakte	-	-	-	-	-	-
Gesamt	171	138	135	404	-	-

3.4. BETEILIGUNGEN IM ANLAGEBUCH

Beteiligungen sind aufsichtsrechtlich entweder zu konsolidieren, vom Eigenkapital abzuziehen oder in der Risikopositionsklasse Beteiligungen mit Eigenkapital zu unterlegen. In diesem Zusammenhang betrachtet das Aufsichtsrecht das Beteiligungsrisiko als eine Unterart des Adressenausfallrisikos.

Ein wesentliches Ziel der Bank ist der Abbau von nicht für das Kerngeschäft relevanten Beteiligungen. Im Berichtsjahr konnte das Beteiligungsportfolio reduziert werden. Auch im Geschäftsjahr 2016 ist mit einem weiteren Abbau zu rechnen.

Nachfolgend werden die Beteiligungen aus dem Anlagebuch erläutert.

3.4.1. ZIELSETZUNG BEIM EINGEHEN VON BETEILIGUNGEN

Das Beteiligungsportfolio der HSH Nordbank unterteilt sich im Wesentlichen in fünf Teilportfolien. Den Teilportfolien wird dabei eine unterschiedliche Zielsetzung zugrunde gelegt.

Strategische Beteiligungen

Als strategische Beteiligungen werden all jene Beteiligungen bezeichnet, welche eine strategische Bedeutung für die Gruppe haben und/oder der Stützung regionalwirtschaftlicher Interessen dienen.

Geschäftsfeldunterstützende Beteiligungen

Mittels geschäftsfeldunterstützender Beteiligungen werden vorhandene oder neue Kundenbeziehungen ausgebaut bzw. akquiriert.

Abbaubeteiligungen

Abbaubeteiligungen sind ehemals strategische bzw. geschäftsfeldunterstützende Beteiligungen, die gemäß Entscheidung der Bank aus strategischen Gründen abzubauen sind.

Rettungserwerbe

Rettungserwerbe sind Eigenkapitalengagements, die im Zuge der Sanierung eines Kredits eingegangen werden.

Sonstige Beteiligungen

Im Unterschied zu den bilanzrechtlichen Regelungen werden aufsichtsrechtlich allgemein all jene Positionen als Beteiligung bezeichnet, die einen nachrangigen Residualanspruch auf das Vermögen oder das Einkommen des Emittenten beinhalten. Beteiligungen, die unter aufsichtsrechtlichen Gesichtspunkten im Sinne der CRR als Beteiligung gelten, unter IFRS jedoch größtenteils dem Posten „Aktien und

andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ zuzuordnen sind, fallen somit nicht unter die in vorgenannten Einteilungen und werden stattdessen als sonstige Beteiligungen behandelt.

In Investmentfonds oder in fondsartigen Zertifikaten enthaltene Beteiligungspositionen

Die HSH Nordbank besaß sowohl zum Jahresultimo 2014 und 2015 keine in Investmentfonds oder in fondsartigen Zertifikaten enthaltene Beteiligungspositionen mehr.

3.4.2. BEWERTUNGS- UND RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE VON BETEILIGUNGEN

Ein wesentliches Instrument zur Überwachung und Steuerung des Beteiligungsrisikos bei strategischen und geschäftsfeldunterstützenden Beteiligungen sowie Abbaubeteiligungen und Rettungserwerben bildet die regelmäßige Unternehmensbewertung. Die Prozesse sind so ausgerichtet, dass sichergestellt ist, dass mindestens einmal jährlich die Werthaltigkeit aller direkten Beteiligungen sowie der relevanten indirekten Beteiligungen der HSH Nordbank überprüft wird. Bedeutende Beteiligungen werden einer detaillierten Bewertung unter Beachtung der einschlägigen Standards des Instituts der Wirtschaftsprüfer unterzogen. Für alle übrigen Beteiligungen erfolgt eine risikoorientierte Überprüfung.

Für Beteiligungen, die dem Teilportfolio „sonstige Beteiligungen“ zuzuordnen sind, besteht aufgrund ihrer Zuordnung zum Anlagebestand ebenfalls eine dauerhafte Halteabsicht.

Die Vermögenswerte in der Position Finanzanlagen sind in der Regel nach IAS 39 als AFS klassifiziert. Die Zugangsbewertung der Kategorie AFS erfolgt zum Fair Value. Bei Finanzanlagen wie Wertpapieren, die in der Regel börsengehandelt sind, gilt dies auch für die Folgebewertung. Eigenkapitaltitel, für die kein aktiver Markt existiert und für die auch durch andere Methoden kein Fair Value bestimmbar ist, werden ausnahmsweise in der Folgebewertung zu Anschaffungskosten bilanziert.

Die Basis für ein Impairment ist eine dauerhafte Wertminderung der jeweiligen Beteiligung im Verhältnis zwischen Buchwert und Fair Value bzw. beizulegendem Wert.

3.4.3. ÜBERBLICK ÜBER DIE BETEILIGUNGEN IM ANLAGEBUCH

Das Beteiligungsportfolio des Anlagebuchs der HSH Nordbank ist gemäß Artikel 447 Buchstaben b und c CRR in Tabelle 19 dargestellt.

[TAB. 19] WERTANSÄTZE FÜR BETEILIGUNGSINSTRUMENTE IN MIO. €

Beteiligungsportfolio	Buchwert		beizulegender Zeitwert (fair value)		Börsenwert	
	2015	2014	2015	2014	2015	2014
Strategische Beteiligungen	5	1	5	1	-	-
Börsengehandelte Positionen	-	-	-	-	-	-
Nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	-	-	-	-	-	-
Andere Beteiligungspositionen	5	1	5	1	-	-
Geschäftsfeldunterstützende Beteiligungen	1	1	1	1	-	-
Börsengehandelte Positionen	-	-	-	-	-	-
Nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	-	-	-	-	-	-
Andere Beteiligungspositionen	1	1	1	1	-	-
Abbaubeteiligungen	121	155	121	155	-	-
Börsengehandelte Positionen	1	1	1	1	1	1
Nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	-	-	-	-	-	-
Andere Beteiligungspositionen	120	154	120	154	-	-
Rettungserwerbe	0	0	0	0	-	-
Börsengehandelte Positionen	0	0	0	0	0	0
Nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	-	-	-	-	-	-
Andere Beteiligungspositionen	0	0	0	0	-	-
Sonstige Beteiligungen	228	225	228	225	-	-
Börsengehandelte Positionen	17	15	17	15	17	15
Nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	-	-	-	-	-	-
Andere Beteiligungspositionen	211	210	211	210	-	-
Gesamt	355	382	355	382	-	-

3.4.4. REALISIERTE GEWINNE UND VERLUSTE SOWIE UNREALISIERTE NEUBEWERTUNGSGEWINNE UND -VERLUSTE BEI BETEILIGUNGEN

In Tabelle 20 sind gemäß Artikel 447 Buchstabe d CRR die kumulierten realisierten Gewinne oder Verluste aus Verkäufen und Liquidationen während des Berichtszeitraums auf bilanzrechtlicher Basis gemäß IFRS dargestellt, dies gilt auch für die Angaben per 31. Dezember 2014. Hierunter fallen keine Abschreibungen auf noch im Bestand befindliche Beteiligungen. Zusätzlich wird gemäß Artikel 447 Buch-

stabe e CRR aufgezeigt, in welcher Höhe unrealisierte Neubewertungsgewinne (bzw. Verluste), welche in der Bilanz, nicht aber in der GuV anerkannte unrealisierte Gewinne (bzw. Verluste) darstellen, bestehen. Darüber hinaus wird angegeben, ob diese in das aufsichtsrechtliche harte Kernkapital einbezogen werden. Latente Neubewertungsgewinne (bzw. -verluste) werden nicht ausgewiesen, da die HSH Nordbank für die Ermittlung der Eigenmitteladäquanz und damit auch für die Offenlegung die Rechnungslegung nach IFRS heranzieht.

[TAB. 20] REALISIERTE UND UNREALISIERTE GEWINNE ODER VERLUSTE AUS BETEILIGUNGSINSTRUMENTEN IN MIO. €

	realisierte Gewinne oder Verluste aus Verkäufen und Liquidationen		Unrealisierte Neubewertungsgewinne / -verluste			
	2015	2014	insgesamt		davon in das harte Kernkapital einbezogene Beträge	
			2015	2014	2015	2014
Beteiligungspositionen	17	49	9	-	9	-
Gesamt	17	49	9	-	9	-

3.5. ANGABEN ZUR ANWENDUNG DES IRB-ANSATZES AUF KREDITRISIKEN

3.5.1. ERLAUBNIS DER ZUSTÄNDIGEN BEHÖRDEN ZUR VERWENDUNG DES IRB-ANSATZES ODER AKZEPTIERTE ÜBERGANGS-REGELUNGEN

Die HSH Nordbank ermittelt alle zur Bestimmung des risikogewichteten Positionsbetrags benötigten Parameter intern, d.h. die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default - PD), die Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default - LGD), den IRBA-Risikopositionswert (Exposure at Default - EaD), den Kreditkonversionsfaktor (Credit Conversion Factor - CCF) sowie die Restlaufzeit (Maturity - M). Damit erfüllt sie die Anforderungen an den fortgeschrittenen IRB-Ansatz für Kreditrisiken. Die notwendige Zulassung der zuständigen Behörden zur Verwendung dieses Ansatzes entsprechend Artikel 452 Buchstabe a CRR erhielt die HSH Nordbank bereits im Jahr 2007. Die Umsetzungsphase wurde per 31. Dezember 2012 durch Erreichen der Austrittsschwelle gemäß §10 Absatz 3 SolvV beendet.

Die HSH Nordbank wendet derzeit keine Übergangsregelungen bezüglich der Verwendung des IRB-Ansatzes an. Die Risikopositionsklassen, auf die dauerhaft der Standardansatz für Kreditrisiken angewendet wird, sowie mögliche relevante Ausnahme- oder Übergangsregelungen für diese Risikopositionsklassen, werden an den entsprechenden Stellen in den folgenden Kapiteln dargestellt.

Alle aufsichtsrechtlich relevanten Abdeckungsgrade - d.h. auf Basis der IRBA-Risikopositionswerte gemäß §11 Absatz 1 SolvV und auf

Basis der risikogewichteten IRBA-Positionsbeiträge gemäß §11 Absatz 2 SolvV - erreichen per Berichtsstichtag sowohl auf Institutsebene als auch auf Ebene der Institutsgruppe eine Austrittsschwelle von über 92%.

3.5.2. STRUKTUR DER INTERNEN BEURTEILUNGSSYSTEME UND ZUSAMMENHANG ZWISCHEN INTERNEN UND EXTERNEN BONITÄTSBEURTEILUNGEN

Die Ratingsysteme für die einzelnen Portfoliosegmente wurden frühzeitig in Kooperation mit neun Landesbanken (Landesbankenprojekt) auf Basis von Scorecard- und Simulationsansätzen entwickelt. Die Landesbankenkooperation führte 2003 zur Gründung der RSU Rating Service Unit GmbH & Co. KG (RSU). Diese hat seit 2004 die Verantwortung für die methodische Pflege und Weiterentwicklung der Ratingsysteme übernommen. Die einzelnen Landesbanken stellen dabei als Competence- oder Support-Center ihr Know-how zur Verfügung. Derzeit werden von der HSH Nordbank 11 der Ratingmodule der RSU im LB Rating genutzt. Darüber hinaus hat die RSU zwei Ratingmodule der S Rating und Risikosysteme GmbH (SR), einer Tochtergesellschaft des Deutschen Sparkassen und Giroverbandes (DSGV), in die zentrale Anwendungssoftware LB-Rating integriert. Bei diesen Ratingmodulen handelt es sich um für die Zwecke der Meldung gemäß CRR bei der HSH Nordbank anerkannte Ratingsysteme.

Im Jahr 2009 wurde darüber hinaus die von der HSH Nordbank entwickelte und von der Aufsicht abgenommene LGD- und CCF-

Methodik in den RSU-Verbund überführt. Die HSH Nordbank hat dabei die Competence-Center-Funktion übernommen.

Nachfolgend werden die Struktur der internen Beurteilungssysteme und der Zusammenhang zwischen internen und externen Bonitätsbeurteilungen gemäß Artikel 452 Buchstabe b Ziffer i CRR erläutert.

Ratingmethodik

Hinsichtlich der Ratingsysteme werden Scorecard- sowie Cashflow-Ansätze unterschieden. Im Rahmen von Scorecard-Ansätzen werden Merkmale und Faktoren identifiziert, die die Fähigkeit aufweisen, zwischen guten und schlechten Kreditnehmern zu differenzieren. Ihre Erklärungskraft wird zunächst in einem Einfaktormodell überprüft. Im Anschluss erfolgt eine Kombination mehrerer Merkmale, die jeweils für sich betrachtet im Einfaktormodell eine hohe Erklärungskraft haben, zu einem Multifaktormodell. Abschließend werden die im Multifaktormodell ermittelten Scores in Ausfallwahrscheinlichkeiten überführt. Eine Voraussetzung für die Anwendung eines Scorecard-Ansatzes ist, dass eine ausreichende Anzahl an relativ homogenen Kreditnehmern vorhanden ist.

Im Rahmen der Cashflow-Ansätze werden Zahlungsströme (Cashflows) eines Objektes in verschiedenen Szenarien simuliert. Diese variieren hinsichtlich der makroökonomischen und der industriespezifischen Gegebenheiten. Mit Hilfe der sogenannten SimEngine wird eine Vielzahl an Szenarien erzeugt, die sich hinsichtlich der makroökonomischen Gegebenheiten unterscheiden. Ergänzend berechnen sogenannte industriespezifische Modelle Szenarien für die zukünftige Entwicklung industriespezifischer Faktoren, wie z.B. Mieten, Leerstände oder Charterraten. Diese ermittelten Werte fließen schließlich als Input in die Berechnung der Szenarien für den Cashflow des betreffenden Objektes ein. Unter der Vielzahl der Szenarien lassen sich im Anschluss diejenigen identifizieren, in denen der Kreditnehmer als

ausgefallen gelten muss. Die Ausfallwahrscheinlichkeit berechnet sich als Quotient aus der Anzahl der Szenarien, in denen ein Ausfall zu verzeichnen war, zu der Gesamtzahl der Szenarien.

Sowohl bei den Scorecard- als auch bei den Cashflow-Ansätzen fließen neben den quantitativen auch qualitative Faktoren ein. Im Anschluss an die Berücksichtigung dieser Faktoren erfolgt in der Regel die Berücksichtigung von Warnsignalen und des Konzernhintergrunds. Ferner sind in den Ratingsystemen Überschreibungsmöglichkeiten, begrenzt zur Verbesserung und unbegrenzt zur Ratingverschlechterung, vorgesehen. Erst die Berücksichtigung aller Aspekte führt dann zum endgültigen Ratingergebnis, dem Local Currency Rating (LCR). Im Ergebnis ergeben sich für jeden Kreditnehmer eine individuelle PD und damit die Zuordnung zu einer konkreten Bonitätsklasse. Neben den Ausfallrisiken des Kreditnehmers sind bei der Messung des Kreditrisikos auch Risiken von Devisentransferbeschränkungen zu berücksichtigen.

Das Ratingergebnis wird auf eine einheitliche Rating-Masterskala kalibriert. Bei dieser Masterskala handelt es sich um die DSGVO-Masterskala, von der in der HSH Nordbank 22 Lebend- und drei Ausfallklassen zur Anwendung kommen. Jeder Ratingklasse der Rating-Masterskala ist eine 1-Jahres Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet. Die einheitliche Ratingskala ermöglicht eine unmittelbare Vergleichbarkeit vorliegender Ratings losgelöst vom Portfoliosegment. Daneben erfolgt ein Mapping externer Ratings auf die internen Klassen.

Die per Berichtsstichtag innerhalb der HSH Nordbank für die Zwecke der Meldung gemäß CRR zum Einsatz kommenden Ratingmodule und -methoden sind in Tabelle 21 dargestellt. Die Ermittlung der Eigenmittelunterlegung erfolgt innerhalb des fortgeschrittenen IRB-Ansatzes.

[TAB. 21] AUFSICHTSRECHTLICH ANERKANNTE RATINGMODULE DER HSH NORDBANK

Kreditnehmer, wirtschaftlicher Risikoträger, Objekt oder Projekt	Ratingmodul	Ratingmethodik
Unternehmen	Corporates Sparkassen-Standard Rating	Scorecard
Immobilien	Sparkassen-ImmobiliengeschäftsRating Internationale Immobilienfinanzierungen	Cashflow und Scorecard
Schiffe	Schiffsfinanzierungen	Cashflow
Banken, Sparkassen	Banken und DSGV Haftungsverbund	Scorecard
Versicherungen	Versicherungen	Scorecard
Internationale Gebietskörperschaften	Internationale Gebietskörperschaften	Scorecard
Leasinggesellschaften, Immobilienleasingnehmer	Leasing	Scorecard mit Cashflow-Komponente
Projekte	Projektfinanzierungen	Cashflow
Single-Airline-Finanzierung	Flugzeugfinanzierungen	Cashflow
LBO-Finanzierungen	Leveraged Finance	Scorecard
Natürliche Personen, Freiberufler, Gewerbe-, Geschäftskunden	Sparkassen-StandardRating oder Sparkassen-ImmobiliengeschäftsRating (abhängig von der primären Mittelherkunft)	Scorecard oder Cashflow
Staaten, Nationale Gebietskörperschaften	Länder- und Transferrisiko	Scorecard

Die an der Weiterentwicklung der RSU-Ratingsysteme teilnehmenden Landesbanken werden in Competence- und Support-Center unterschieden. Die Competence-Center-Bank übernimmt jeweils eine führende Rolle bei Entwicklung und Pflege derjenigen Module, bei denen sie über besondere Expertise verfügt. Sie wird hierbei von

Experten aus den Support-Banken unterstützt. Die HSH Nordbank betreut federführend die Ratingmodule Schiffsfinanzierungen sowie Leveraged Finance. Darüber hinaus ist die HSH Nordbank mitverantwortlich für die Module Internationale Immobilienfinanzierungen sowie Länder- und Transferrisiko.

[TAB. 22] ZUSAMMENHANG ZWISCHEN INTERNEN UND EXTERNEN BONITÄTSBEURTEILUNGEN

Ratingklasse nach Rating-Masterskala	Moody's	S & P	Fitch
1(AAAA)	-	-	-
1(AAA)	Aaa, Aa1	AAA, AA+	AAA
1(AA+)	Aa2, Aa3	AA, AA-	AA+, AA
1(AA)	A1	A+	AA-
1(AA-)	-	-	-
1(A+)	A2	A	A+
1(A)	A3	A-	A
1(A-)	-	-	-
2	Baa1	BBB+	A-
3	Baa2	BBB	BBB+
4	Baa3	-	BBB
5	-	BBB-	-
6	Ba1	BB+	BBB-
7	Ba2	BB	BB+
8	-	-	BB
9	Ba3	BB-	BB-
10	B1	B+	-
11	-	-	B+
12	B2	B	B
13	-	-	-
14	B3	B-	B-
15	Caa1 – Caa3	CCC+ - C	CCC+ - C
16 – 18	Default Rating	Default Rating	Default Rating

LGD-Methodik

Die Methodik der LGD-Ermittlung wurde durch die HSH Nordbank sukzessive pro Ratingsegment entwickelt und im Rahmen des jährlichen Validierungsprozesses kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt. Mit Übergang in den RSU-Verbund im Jahr 2009 erfolgt die Validierung gemeinsam mit anderen Landesbanken. Hierbei übt die HSH Nordbank die Competence-Center Rolle aus. Im Ergebnis liegen Schätzmethoden für die Ermittlung des Risikos des besicherten und unbesicherten Exposures unter Berücksichtigung von sicherungsobjektspezifischen Verwertungserlösquoten und kreditnehmerspezifischen Einbringungsquoten (Erlöse aus der Insolvenzmasse) vor. Die Ermittlung der LGD berücksichtigt die aktuellen Daten in den Vorkonzeptionen.

Bei der Ermittlung der LGD (Gesamt-LGD) werden drei mögliche Ausfallszenarien berücksichtigt. Neben der Abwicklung ist die Restrukturierung des ausgefallenen Engagements möglich. Bestenfalls kommt es zur Gesundung. Ausgangspunkt der LGD-Schätzung ist die Betrachtung des Abwicklungsfalles. Zur Ermittlung der Prognose für die Verlustquote werden die Verwertungserlöse aus Sicherheiten (Produkt aus Marktwert des Sicherungsobjekts und objektspezifischer Verwertungserlösquote) sowie Erlöse aus Masse (Produkt aus unbesichertem Exposure und kreditnehmerspezifischer Einbringungsquote) verwendet.

Grundlage der Modellbildung sind historische Verlustfälle, die gemeinsam mit anderen Landesbanken gesammelt und mit Hilfe statistisch-ökonomischer Verfahren analysiert wurden.

CCF-Methodik

Anders als bei Bilanzaktiva, bei denen das zukünftige Exposure aus den Kreditverträgen abgeleitet werden kann, muss bei Forderungen aus klassischen außerbilanziellen Geschäften das EaD mittels eines CCF ermittelt werden. Der CCF wird im Rahmen des RSU-Verbunds gemeinschaftlich mit anderen Landesbanken geschätzt und jährlich validiert. Bei Geschäften mit unbestimmter zukünftiger Inanspruchnahme wird nach Produktkategorien differenziert.

3.5.3. VERWENDUNG INTERNER SCHÄTZUNGEN FÜR ANDERE ZWECKE ALS ZUR BERECHNUNG DER RISIKOGEWICHTETEN POSITIONSBETRÄGE NACH DEM IRB-ANSATZ

Die HSH Nordbank verwendet ihre intern ermittelten Parameter im Sinne von Artikel 452 Buchstabe b Ziffer ii CRR in vielen verschiedenen Bereichen des Konzerns. So werden im Rahmen der Gesamtbanksteuerung alle Risikoparameter EaD, PD, LGD und CCF aktiv genutzt. Insbesondere finden die Risikoparameter Eingang in die risikoadjustierte Preisgestaltung für Kreditanträge, die Verfahren zur Bildung der Risikovorsorge sowie in die Profitcenterrechnung. Die

Ratingsysteme werden mit den entsprechenden Risikoparametern in den folgenden Steuerungssystemen der Bank verwendet:

- Kreditgenehmigungsverfahren / Kompetenzermittlung
- einzelgeschäftsspezifische Vor- und Nachkalkulation
- Limitierung
- Reporting
- Engagementüberwachung
- Intensivbetreuungs- und Sanierungsprozess

Zusätzlich fließen die Parameter in laufende Szenariorechnungen und den Planungs- und Strategieprozess ein.

3.5.4. KONTROLLMECHANISMEN FÜR RATINGSYSTEME

Nachfolgend werden gemäß Artikel 452 Buchstabe b Ziffer iv CRR die Kontrollmechanismen für die Ratingsysteme dargestellt. Insbesondere werden dabei die Unabhängigkeit und Verantwortlichkeiten für die Ratingsysteme sowie die Überprüfung dieser Systeme beschrieben.

Beschreibung des Ratingprozesses einschließlich der Unabhängigkeit und Verantwortlichkeiten

Der Ratingprozess gliedert sich in den Erstellungs- und Festsetzungsprozess und unterliegt einem Vier-Augen-Prinzip. Die Festsetzung des Ratings führen Unternehmensbereiche aus der Marktfolge durch.

Die im Kredithandbuch enthaltene Ratingrichtlinie legt risikopositionsklassenübergreifend fest, dass – außer für das Retailportfolio sowie Risiken mit einem Gesamtkreditvolumen der Kreditnehmereinheit unter 750.000 € oder unter 75.000 € auf Geschäftspartnerebene, die nicht unter die Retaildefinition fallen – grundsätzlich interne, aufsichtsrechtlich anerkannte Ratingsysteme anzuwenden sind. Ein individuelles Rating ist zu erstellen,

- für Kreditnehmer, wirtschaftliche Risikoträger (TWR), Ratinggeber (dies gilt auch für regresslose Forderungsankäufe);
- für Personen, die ausschließlich als Supportgeber fungieren;
- als Voraussetzung, um bestimmte zu Gunsten der HSH Nordbank gestellte Sicherheiten (z.B. Personalsicherheiten) risikomindernd zu berücksichtigen.

Jedem zu Beurteilenden wird dabei ein Rating in den Ausprägungen Local Currency Rating (LCR) und ggf. Foreign Currency Rating (FCR) zugewiesen. Das LCR ermittelt das Adressenausfallrisiko ohne Berücksichtigung eines Devisentransferrisikos. Das Devisentransferrisiko wird durch die Ermittlung des FCR berücksichtigt.

Die genauen Ratinganlässe sind ebenfalls im Kredithandbuch geregelt. Dabei ist jedes Rating unter Berücksichtigung von Risikoaspekten – spätestens jedoch vor Ablauf von zwölf Monaten – durch die Analyse zu aktualisieren, zu überprüfen und festzusetzen. Besondere Risikoaspekte, die vor Ablauf der 12-Monatsfrist eine Aktualisierung erfordern, sind insbesondere:

- wesentliche Ausweitung des Adressenausfallrisikos,
- Kenntnis über wesentliche neue risikorelevante Informationen,
- Engagements, für die ein Devisentransferrisiko besteht, wenn das Risikoland in die Ratingklasse 9 oder schlechter migriert,
- Ausfall und Gesundung gemäß Ausfallrichtlinie.

Solange der zu Beurteilende in eine Ausfallklasse (Ratingstufe 16-18) eingestuft ist, kann ein regelmäßiges Re-Rating entfallen. Die Ausfallgründe sind jedoch im Rating zu aktualisieren, wenn eine Veränderung innerhalb der Ausfallratingklassen auf Grund neuer Informationen vorliegt. Hiervon ausgenommen sind die Ratingsysteme Schiffsfinanzierungen, Flugzeugfinanzierungen und Projektfinanzierungen, bei denen Ratings - auch im Ausfall - mindestens einmal innerhalb von 12 Monaten zu aktualisieren sind.

Eine Richtlinie des Kredithandbuchs erläutert die Anforderungen zur Bildung einer Ratingeinheit. Es wird dargestellt, unter welchen Voraussetzungen im Rahmen einer Kreditentscheidung auf das Rating des rechtlichen Kreditnehmers verzichtet wird und stattdessen das Rating des Trägers des wirtschaftlichen Risikos bzw. des Ratinggebers zu übertragen ist.

Der Ratingprozess ist im Kredithandbuch geregelt. Zusätzlich sind hinsichtlich der Modulspezifika unter anderem die entsprechenden fachlichen Ratinghandbücher zu beachten.

Zur Sicherstellung einer umfassenden Raterstellung für das Exposure, für das gemäß CRR eine Risikoklassifizierung vorzunehmen ist, verfügt die Bank über ein Prozessqualitätscontrolling (PQC).

Überprüfung der Ratingsysteme

Die Validierung aller Ratingmodule sowie der LGD- und CCF-Modelle der HSH Nordbank wird jährlich im Sinne Artikel 144 Absatz 1 Buchstabe e CRR und Artikel 185 CRR durchgeführt. Dazu gehören grundsätzlich die folgenden Punkte:

- Analyse der Portfolio- und Marktentwicklung (z.B. Beschreibung des Portfolios nach Regionen und relevanten Kundenarten)
- Analyse der Ratingverteilungen
- Backtesting (Vergleich mit tatsächlichen Ausfallraten) und/oder Benchmarking (Vergleich mit externen Ratings)
- Kalibrierung (Überprüfung der Höhe der zugeordneten Ausfallwahrscheinlichkeiten)
- Untersuchung der Trennschärfe (Fähigkeit des Ratingmoduls gute von schlechten Kreditnehmern zu unterscheiden)
- Überprüfung der Modellstruktur und des Designs (z.B. Aussagekraft und Gewichtung der einzelnen Faktoren und Teilmodelle, Be-

rücksichtigung von Supportgebern, Analyse von Überschreibungen auf Häufigkeit und Gründe, Berücksichtigung des Transferrisikos)

- Untersuchung der Ratinganwendung (z.B. Analyse der Datenqualität, Überprüfung der einheitlichen Anwendung im Rahmen von Dublettenanalysen).

Der Prozess der Validierung erfolgt in zwei Schritten:

- In einem ersten Schritt erfolgt eine Validierung auf Basis der gepoolten Daten aller Landesbanken bzw. Landesbanken und Sparkassen unter Federführung der RSU bzw. SR. Das Pooling der Daten dient insbesondere zur Schaffung einer möglichst großen und damit statistisch aussagekräftigen Datenbasis. Die RSU führt in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Competence- und Support-Center die Validierung und ggf. die Neukalibrierung und die Weiterentwicklung der Module auf Basis der gepoolten Daten durch. Für die Module der SR findet das Pooling auf Basis der Daten der beteiligten Sparkassen und Landesbanken statt, die Pflege wird von der SR durchgeführt.
- Da die Validierung auf Basis der gepoolten Daten stattfindet, muss der Nachweis erbracht werden, dass die Ergebnisse auch auf die HSH Nordbank übertragbar sind. Dies erfolgt in einem zweiten Schritt in Zusammenarbeit mit der RSU bzw. der SR. Dabei werden weitere interne Analysen einbezogen zur Vervollständigung der Validierung und des Nachweises, dass die Ratingmodule für den Einsatz in der HSH Nordbank geeignet sind.

Die Rolle der HSH Nordbank während der Pflegephase auf der Basis der gepoolten Daten im RSU-Kreis hängt davon ab, ob sie hinsichtlich des betreffenden Moduls eine der Funktionen Competence- bzw. Support-Center übernommen hat.

Analog zur Validierung der Ratingmodule werden auch die LGD- und CCF-Modelle gemeinsam mit anderen Landesbanken einer jährlichen Validierung unterzogen.

3.5.5. BESCHREIBUNG DES INTERNEN BEWERTUNGSVERFAHRENS GETRENNT NACH RISIKOPOSITIONSKLASSEN

Positionen, die nicht mit Hilfe eines anerkannten IRBA-Ratingsystems bewertet werden konnten, aber ein internes Expertenrating besitzen, werden im Rahmen des Standardansatzes für Kreditrisiken behandelt (Abschnitt 3.2.1). Für die Risikopositionsklassen des IRB-Ansatzes stellt sich das interne Bewertungsverfahren wie gemäß Artikel 452 Buchstabe c CRR nachfolgend beschrieben dar.

Die IRBA-Risikopositionen verteilen sich auf die in Abschnitt 3.5.2 dargestellten internen Ratingsysteme entsprechend ihres Anwendungsbereichs. Der Anwendungsbereich orientiert sich an den in

Tabelle 21 aufgeführten Kreditnehmern, wirtschaftlichen Risikoträgern, Objekten oder Projekten.

Die Zuordnung der Positionen zu den Risikopositionsklassen erfolgt unabhängig davon auf Basis eines Kundensystematikschlüssels, bei dem es sich um eine Verschlüsselung der Geschäftspartner nach verschiedenen Merkmalen handelt.

Für unterschiedliche Ratingsegmente wurden spezifische Modelle zur Ermittlung der Einbringungsquote auf den unbesicherten Anteil des EaD entwickelt. Aus diesem Grund orientiert sich die Zuordnung eines Schuldners zu den verschiedenen LGD-Teilmodellen an der Zuordnung im Rahmen eines Ratingsystems. Der CCF wird jeweils produktabhängig ausgewählt, so dass eine Zuordnung zu den jeweiligen Ratingsystemen nicht erforderlich ist.

Die HSH Nordbank weicht nicht von der in Artikel 178 CCR enthaltenen Definition des Ausfalls ab.

Mengengeschäft

Risikopositionen des Mengengeschäfts behandelt die HSH Nordbank im Standardansatz für Kreditrisiken.

Beteiligungrisikopositionen

Für Beteiligungen, die unter die Grandfathering-Regelung gemäß Artikel 495 Absatz 1 CRR fallen und die daher im Standardansatz für Kreditrisiken ein Risikogewicht von 100% erhalten, ist bis zum 31. Dezember 2017 aus aufsichtsrechtlicher Sicht kein Rating erforderlich. Zu erstellen sind aber Ratings für Positionen, die ab dem 1. Januar 2008 eingegangen werden. Für diese kommen die für Kreditausfallrisiken verwendeten Ratingsysteme zum Einsatz. Kann für eine Beteiligung keines der aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingmodule angewendet werden, kommt die einfache Risikogewichtsmethode zur Anwendung, d.h. die Zuweisung aufsichtsrechtlich vorgegebener Risikogewichte.

3.5.6. RISIKOPOSITIONSWERTE GETRENNT NACH RISIKOPOSITIONSKLASSEN UND NACH RATINGSTUFEN IM IRB-ANSATZ

In Tabelle 23 bis Tabelle 26 sind die Anforderungen gemäß Artikel 452 Buchstaben d, e und j CRR dargestellt. Die HSH Nordbank verwendet für Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und Zentralbanken, Instituten sowie Unternehmen ausschließlich eigene Schätzungen der LGD und der Umrechnungsfaktoren. Deshalb erfolgt keine gesonderte Offenlegung gemäß Artikel 452 Buchstabe d CRR sowie Artikel 452 Buchstabe j Ziffer ii CRR für Risikopositionen, bei denen keine eigenen Schätzungen der oben genannten Parameter verwendet werden. In den aufgeführten Werten sind Verbriefungen nicht enthalten, da diese gesondert dargestellt werden (siehe Kapitel 4). Risikopositionen des Mengengeschäfts sind ebenfalls nicht enthalten, da die HSH Nordbank diese im Standardansatz für Kreditrisiken behandelt, entsprechend erfolgt auch keine Darstellung gemäß Artikel 452 Buchstabe f CRR. Bei Beteiligungsinstrumenten werden nur

Beteiligungen im PD-LGD-Ansatz aufgeführt. Das gesamte langfristige Beteiligungsportfolio wird in Abschnitt 3.4 näher erläutert. Der Risikopositionswert für die Risikopositionsklasse sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen betrug zum Berichtsstichtag 386 Mio. € (Vorjahr: 571 Mio. €).

Die anhand der zuvor beschriebenen Ratingmodule ermittelten Ratingergebnisse werden einheitlich auf eine Ratingskala kalibriert, wobei die Ratingstufen 16 bis 18 Ausfallklassen darstellen. Zur besseren Übersichtlichkeit werden in den nachfolgenden Auswertungen die einzelnen Ratingstufen in sieben Ratingstufenbänder zusammengefasst. Aufgrund der Tatsache, dass ein Großteil der Forderungen mit einem guten Rating versehen und in den schlechteren Ratingstufen eher weniger Forderungen enthalten sind, ist die Aufteilung der Ratingstufenbänder für die bonitätsstarken Ratingstufen feingliederiger vorgenommen worden.

In der folgenden Tabelle sind die Risikopositionswerte gemäß Teil 3 Titel I Kapitel 3 Abschnitt 5 CRR unter Berücksichtigung von Kredit-

risikominderungstechniken ausgewiesen. Darüber hinaus dargestellt sind die durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (\emptyset PD), die durchschnittliche LGD (\emptyset LGD) sowie das durchschnittliche Risikogewicht (\emptyset RW), das sich innerhalb eines Ratingstufenbands für die einzelnen Risikopositionsklassen ergibt. Sämtliche Darstellungen nach Artikel 452 Buchstaben d und e CRR orientieren sich an den Angaben in den Meldebögen gemäß Anhang I der Durchführungsverordnung zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die aufsichtlichen Meldungen der Institute (Durchführungsverordnung (EU) Nr. 680/2014) vom 16. April 2014.

Im Rahmen der Kreditrisikominderung migriert die Zweitverlusttranche als Finanzgarantie aufgrund des Substitutionsprinzips in die Risikopositionsklasse Zentralregierungen. Deshalb ist die Zweitverlusttranche der Sunrise-Transaktion in Höhe von 10,0 Mrd. € in den Werten der folgenden Tabellen enthalten, die Erstverlust- und die Seniortranche dagegen nicht.

[TAB. 23] DURCHSCHNITTLICHE PD, LGD, RW UND RISIKOPOSITIONSWERTE IN MIO. € NACH RATINGSTUFENBÄNDERN

Risikopositionsklasse IRBA	Ø PD in %		Ø LGD in %		Ø RW in %		Risikopositionsbetrag	
	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014
Ratingstufenband 1: 1(AAAA) – 1(AA+)								
Zentralstaaten und Zentralbanken	0,0	0,0	21,6	24,7	0,1	0,5	24.763	26.851
Institute	–	–	–	–	–	–	–	–
Unternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–
Beteiligungspositionen ¹⁾	–	–	–	–	–	–	–	–
Zwischenergebnis	0,0	0,0	21,6	24,7	0,1	0,5	24.763	26.851
Ratingstufenband 2: 1(AA) – 1(A-)								
Zentralstaaten und Zentralbanken	0,0	0,0	28,9	29,7	22,0	20,3	443	450
Institute	0,0	0,1	17,2	22,4	13,4	14,0	4.436	8.516
Unternehmen	0,1	0,1	27,7	29,5	15,7	15,9	4.681	6.633
Beteiligungspositionen ¹⁾	–	–	–	–	–	–	–	–
Zwischenergebnis	0,1	0,1	22,9	25,6	14,9	15,0	9.560	15.598
Ratingstufenband 3: 2 – 5								
Zentralstaaten und Zentralbanken	0,1	0,1	97,2	100,0	120,2	126,7	160	170
Institute	0,2	0,2	21,8	32,0	25,7	32,1	2.164	1.512
Unternehmen	0,3	0,2	32,2	35,1	39,5	40,9	12.621	11.043
Beteiligungspositionen ¹⁾	–	–	–	–	–	–	–	–
Zwischenergebnis	0,2	0,2	31,3	35,6	38,3	41,0	14.945	12.726
Ratingstufenband 4: 6 – 9								
Zentralstaaten und Zentralbanken	0,9	0,9	100,0	100,0	227,6	266,2	0	1
Institute	1,3	1,2	31,9	23,6	93,0	62,0	318	387
Unternehmen	1,0	1,0	31,9	31,7	66,3	70,1	9.946	9.406
Beteiligungspositionen ¹⁾	2,0	1,9	90,0	90,0	309,6	307,9	40	82
Zwischenergebnis	1,0	1,0	32,1	31,9	68,1	71,8	10.304	9.877
Ratingstufenband 5: 10 – 12								
Zentralstaaten und Zentralbanken	–	–	–	–	–	–	–	–
Institute	6,7	3,0	3,1	47,8	13,6	127,7	25	4
Unternehmen	4,8	4,3	17,0	35,0	56,3	118,5	1.136	615
Beteiligungspositionen ¹⁾	4,4	4,4	90,0	90,0	369,5	369,5	2	0
Zwischenergebnis	4,9	4,2	16,8	35,2	56,0	118,7	1.163	620
Ratingstufenband 6: 13 – 15								
Zentralstaaten und Zentralbanken	10,0	10,0	50,0	50,0	261,4	261,4	54	52
Institute	–	–	–	–	–	–	–	–
Unternehmen	14,9	14,2	31,2	26,2	163,0	131,0	712	612
Beteiligungspositionen ¹⁾	15,5	10,0	89,9	90,0	536,4	470,6	0	2
Zwischenergebnis	14,6	13,9	32,5	28,2	169,9	142,3	766	666
Ratingstufenband 7 (Default): 16 – 18								
Zentralstaaten und Zentralbanken	100,0	100,0	73,8	81,2	47,5	140,0	0	3
Institute	100,0	100,0	100,0	37,3	22,0	64,3	14	16
Unternehmen	100,0	100,0	53,3	52,7	64,1	90,8	1.906	1.903
Beteiligungspositionen ¹⁾	100,0	100,0	93,8	90,0	47,5	155,2	14	13
Zwischenergebnis	100,0	100,0	53,9	52,8	63,7	91,1	1.934	1.936
Total (ohne Default)								
Zentralstaaten und Zentralbanken	0,0	0,0	22,3	25,3	1,8	2,1	25.420	27.524
Institute	0,2	0,1	19,2	23,9	20,9	18,4	6.943	10.419
Unternehmen	1,0	0,8	30,7	32,5	48,5	48,4	29.096	28.309
Beteiligungspositionen ¹⁾	2,1	2,1	90,0	90,0	312,9	312,4	42	85
Gesamt	0,5	0,4	26,0	28,2	26,2	24,8	61.501	66.337

¹⁾ Nur Beteiligungen im PD-LGD-Ansatz; mit aufsichtsrechtlicher LGD von 65 % bzw. 90 % sowie im Ausfall inkl. Aufschlag für unerwartete Risiken; CCF = 100 %

3.5.7. POSITIONSGEWICHTETE DURCHSCHNITTLICHE LGD UND PD FÜR JEDE GEOGRAFISCHE BELEGENHEIT

In Tabelle 24 sind gemäß Artikel 452 Buchstabe j Ziffer i CRR für jede geografische Belegenheit die positionsgewichtete durchschnittliche LGD und PD aufgeführt. Die Angaben erfolgen nach der Definition von Artikel 452 Satz 3 CRR für die EU-Mitgliedsstaaten Deutschland, Griechenland und Luxemburg sowie die Drittstaaten USA und Singapur. Dabei handelt es sich zum einen um die Sitzländer der Schuldner der einbezogenen Forderungen, zum anderen ist die HSH Nordbank zum Berichtsstichtag in diesen Ländern entweder zugelassen oder übt

dort ihre Geschäfte durch eine Zweigstelle oder ein Tochterunternehmen aus.

Im Rahmen der Fokussierung ihrer Geschäftsaktivitäten hat die HSH Nordbank ihr internationales Standortnetz in den vergangenen Jahren verkleinert und Geschäftsstellen im Ausland geschlossen. Im Zuge dieser Maßnahmen wurde die Niederlassung New York Ende 2015 planmäßig in eine Repräsentanz umgewandelt und die Vollbanklizenz zurückgegeben. Die Niederlassung Cayman Islands wurde zum 30. September 2015 geschlossen, wohingegen die Repräsentanz in Athen im Berichtsjahr in eine Niederlassung umgewandelt wurde.

[TAB. 24] DURCHSCHNITTLICHE PD, LGD, RW UND RISIKOPOSITIONSWERTE NACH GEOGRAFISCHER BELEGENHEIT IN MIO. €

Risikopositionsklasse IRBA	Ø PD in %		Ø LGD in %		Ø RW in %		Risikopositionsbetrag	
	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014
Deutschland								
Zentralstaaten und Zentralbanken	–	0,0	21,9	26,3	–	0,0	13.743	12.605
Institute	0,1	0,1	22,4	22,9	20,3	16,7	2.982	4.598
Unternehmen	6,8	7,5	37,2	36,5	55,7	58,6	17.510	15.582
Beteiligungspositionen ¹⁾	3,4	2,1	90,0	90,0	309,5	309,0	43	84
Zwischenergebnis	3,5	3,6	29,8	30,8	30,6	30,9	34.278	32.868
Griechenland								
Zentralstaaten und Zentralbanken	100,0	100,0	73,8	81,2	47,5	140,0	0	–
Institute	–	–	–	–	–	–	–	–
Unternehmen	3,3	1,1	11,8	10,2	32,7	23,9	201	140
Beteiligungspositionen ¹⁾	–	–	–	–	–	–	–	–
Zwischenergebnis	3,4	1,4	11,9	10,5	32,7	24,3	201	140
Luxemburg								
Zentralstaaten und Zentralbanken	–	0,0	20,0	20,0	–	0,0	12	12
Institute	0,6	0,6	23,1	21,6	50,1	47,3	611	321
Unternehmen	1,4	2,5	27,4	26,1	43,8	56,3	1.423	1.002
Beteiligungspositionen ¹⁾	100,0	100,0	94,0	90,0	50,0	150,0	0	0
Zwischenergebnis	1,2	2,1	26,1	24,9	45,4	53,6	2.046	1.336
Singapur								
Zentralstaaten und Zentralbanken	0,0	0,0	20,0	20,0	1,5	1,5	285	8
Institute	0,0	0,0	26,5	35,2	8,1	8,6	0	2
Unternehmen	3,8	8,0	17,9	20,6	28,6	30,4	564	484
Beteiligungspositionen ¹⁾	–	–	–	–	–	–	–	–
Zwischenergebnis	2,5	7,8	18,6	20,7	19,5	29,8	849	494
USA								
Zentralstaaten und Zentralbanken	0,0	0,0	40,0	30,0	8,6	3,9	61	3.447
Institute	0,1	–	30,9	–	29,2	–	0	–
Unternehmen	2,9	2,5	18,6	29,0	15,9	22,6	1.748	2.778
Beteiligungspositionen ¹⁾	–	100,0	–	90,0	–	155,2	–	0
Zwischenergebnis	2,8	1,1	19,3	29,6	15,7	12,2	1.809	6.225
Total								
Zentralstaaten und Zentralbanken	0,0	0,0	22,0	27,1	0,1	0,9	14.101	16.071
Institute	0,2	0,1	22,5	22,8	25,4	18,7	3.592	4.921
Unternehmen	6,0	6,6	34,3	34,5	50,8	52,7	21.446	19.882
Beteiligungspositionen ¹⁾	3,4	2,7	90,0	90,0	309,5	308,2	43	84
Gesamt	3,3	3,2	28,8	30,3	30,5	28,8	39.182	40.959

¹⁾ Nur Beteiligungen im PD-LGD-Ansatz; mit aufsichtsrechtlicher LGD von 65 % bzw. 90 % sowie im Ausfall inkl. Aufschlag für unerwartete Risiken; CCF = 100 %

3.5.8. NICHT IN ANSPRUCH GENOMMENE KREDITZUSAGEN UND DURCHSCHNITTLICHE RISIKOPOSITIONSWERTE IM IRB-ANSATZ

Aufbauend auf den in Abschnitt 3.5.6 aufgeführten Ratingstufenbändern sind gemäß Artikel 452 Buchstabe e Ziffern i und iii CRR in

Tabelle 25 die Bemessungsgrundlage (BMG) der nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen und die positionsgewichteten durchschnittlichen Risikopositionswerte (\emptyset PW) für jede Risikopositionsklasse angegeben.

[TAB. 25] BEMESSUNGSGRUNDLAGE UND DURCHSCHNITTLICHE RISIKOPOSITIONSWERTE IN MIO. €

Risikopositionsklasse IRBA	Zentralstaaten und Zentralbanken		Institute		Unternehmen		Beteiligungspositionen ¹⁾		Gesamt	
	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014
Ratingstufenband 1: 1(AAAA) – 1(AA+)										
BMG ²⁾ der Kreditzusagen	2	51	–	–	–	–	–	–	2	51
BMG ²⁾ nicht derivativer, außerbil. Aktiva	0	0	–	–	–	–	–	–	0	0
Ø PW ³⁾ der Kreditzusagen	0	15	–	–	–	–	–	–	0	15
Ø PW ³⁾ nicht derivativer, außerbil. Aktiva	0	0	–	–	–	–	–	–	0	0
Ratingstufenband 2: 1(AA) – 1(A-)										
BMG ²⁾ der Kreditzusagen	–	–	1.066	1.114	1.001	646	–	–	2.068	1.760
BMG ²⁾ nicht derivativer, außerbil. Aktiva	–	–	55	90	121	103	–	–	176	193
Ø PW ³⁾ der Kreditzusagen	–	–	176	203	15	14	–	–	98	133
Ø PW ³⁾ nicht derivativer, außerbil. Aktiva	–	–	10	4	4	2	–	–	6	3
Ratingstufenband 3: 2 – 5										
BMG ²⁾ der Kreditzusagen	–	–	107	38	3.694	3.743	–	–	3.801	3.781
BMG ²⁾ nicht derivativer, außerbil. Aktiva	–	–	68	356	1.042	918	–	–	1.110	1.274
Ø PW ³⁾ der Kreditzusagen	–	–	15	3	11	9	–	–	11	9
Ø PW ³⁾ nicht derivativer, außerbil. Aktiva	–	–	37	260	11	10	–	–	12	80
Ratingstufenband 4: 6 – 9										
BMG ²⁾ der Kreditzusagen	–	–	24	13	3.158	3.940	–	–	3.182	3.953
BMG ²⁾ nicht derivativer, außerbil. Aktiva	–	–	0	72	897	628	–	–	897	700
Ø PW ³⁾ der Kreditzusagen	–	–	4	4	11	6	–	–	11	6
Ø PW ³⁾ nicht derivativer, außerbil. Aktiva	–	–	0	3	13	7	–	–	13	7
Ratingstufenband 5: 10 – 12										
BMG ²⁾ der Kreditzusagen	–	–	–	4	183	133	–	–	183	137
BMG ²⁾ nicht derivativer, außerbil. Aktiva	–	–	–	–	16	68	–	–	16	68
Ø PW ³⁾ der Kreditzusagen	–	–	–	1	21	5	–	–	21	5
Ø PW ³⁾ nicht derivativer, außerbil. Aktiva	–	–	–	–	2	1	–	–	2	1
Ratingstufenband 6: 13 – 15										
BMG ²⁾ der Kreditzusagen	–	–	–	–	32	161	–	–	32	161
BMG ²⁾ nicht derivativer, außerbil. Aktiva	–	–	–	–	39	7	–	–	39	7
Ø PW ³⁾ der Kreditzusagen	–	–	–	–	1	9	–	–	1	9
Ø PW ³⁾ nicht derivativer, außerbil. Aktiva	–	–	–	–	2	1	–	–	2	1
Ratingstufenband 7 (Default): 16 – 18										
BMG ²⁾ der Kreditzusagen	–	–	–	–	60	76	–	–	60	76
BMG ²⁾ nicht derivativer, außerbil. Aktiva	–	3	–	–	25	31	–	–	25	33
Ø PW ³⁾ der Kreditzusagen	–	–	–	–	1	0	–	–	1	0
Ø PW ³⁾ nicht derivativer, außerbil. Aktiva	–	3	–	–	1	1	–	–	1	1

Total										
BMG²⁾ der Kreditzusagen	2	51	1.198	1.168	8.128	8.698	-	-	9.328	9.918
BMG²⁾ nicht derivativer, außerbil. Aktiva	0	3	124	518	2.139	1.755	-	-	2.263	2.275
Ø PW³⁾ der Kreditzusagen	0	15	158	193	12	8	-	-	31	30
Ø PW³⁾ nicht derivativer, außerbil. Aktiva	0	3	25	180	11	8	-	-	12	47

¹⁾ Nur Beteiligungen im PD-LGD-Ansatz; mit aufsichtsrechtlicher LGD von 65 % bzw. 90 % sowie im Ausfall inkl. Aufschlag für unerwartete Risiken; CCF = 100 %

²⁾ Bemessungsgrundlage

³⁾ Risikopositionswert

3.5.9. TATSÄCHLICHE SPEZIFISCHE KREDITRISIKOANPASSUNGEN UND VERLUSTSCHÄTZUNGEN (IRB-ANSATZ)

In Tabelle 26 sind gemäß Artikel 452 Buchstabe g CRR die tatsächlich realisierten spezifischen Kreditrisikoanpassungen im Kreditgeschäft (tatsächliche Verluste) im aktuellen Berichtszeitraum, im vorangegangenen Berichtszeitraum sowie die Veränderungen zwischen den Berichtszeiträumen ausgewiesen. In Tabelle 27 sind gemäß Artikel 452 Buchstabe i CRR die Verlustschätzungen den tatsächlich realisierten Verlusten im Kreditgeschäft gegenübergestellt. Die Verlustschätzung entspricht dem erwarteten Verlust (Expected Loss – EL) nach Kreditrisikominderung. Ausgewiesen wird der EL der nicht ausgefallenen Risikoaktiva im traditionellen Kreditgeschäft (d.h. ohne Wertpapiere des Bankbuchs und ohne Derivate). Der tatsächliche Verlust ist folgenderweise definiert:

$$\begin{aligned}
 & \text{Verbrauch EWB (aufbilanzielle Geschäfte)} \\
 + & \text{Verbrauch Rückstellungen (auf Kreditzusagen und außerbilanzielle Aktiva)} \\
 + & \text{Direktabschreibungen} \\
 ./ & \text{Eingänge auf abgeschriebene Forderungen} \\
 = & \text{Tatsächlicher Verlust im Kreditgeschäft}
 \end{aligned}$$

Die beeinflussenden Faktoren auf die Verlusthistorie im Berichtszeitraum werden gemäß Artikel 452 Buchstabe h CRR im Folgenden beschrieben. Der Verbrauch von EWB und Rückstellungen ist im Berichtsjahr in der Bank insgesamt gestiegen. Die tatsächlichen Verluste im Kreditgeschäft (IRB-Ansatz) sind im Berichtsjahr jedoch im Vergleich zum Vorjahr von 597 Mio. € auf 491 Mio. € gesunken. Diese gegenläufigen Entwicklungen erklären sich u.a. dadurch, dass größere Verluste auch in KSA-Forderungsklassen aufgetreten sind, welche hier nicht betrachtet werden. Darüber hinaus wirkt sich eine gestiegene Verlustanrechnung unter der Sunrise Garantie aus, so dass die hier ausgewiesenen, tatsächlichen Verluste in den IRBA-Forderungsklassen rückläufig waren. Die Verluste resultieren weitestgehend aus dem Schifffahrtsgeschäft und in geringerem Umfang aus Immobilien und sonstigen Geschäften.

Die in den folgenden Tabellen dargestellten Werte berücksichtigen die Verbriefungstransaktion Sunrise. Deshalb sind der EL aus dieser Transaktion sowie die tatsächlichen Verluste, die bei der Garantiegeberin zur Prüfung und Genehmigung bereits angemeldet wurden oder schon abgerechnet wurden, in den Werten nicht enthalten.

[TAB. 26] TATSÄCHLICHE VERLUSTE IM KREDITGESCHÄFT IN MIO. €

Risikopositionsklasse	tatsächlicher Verlust		
	2015	2014	Veränderung
	01.01.2015 bis 31.12.2015	01.01.2014 bis 31.12.2014	
Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-
Institute	-	60	-60
Unternehmen	491	537	-46
Beteiligungspositionen ¹⁾	-	-	-
Gesamt	491	597	-106

¹⁾ Nur Beteiligungen im PD-LGD-Ansatz; mit aufsichtsrechtlicher LGD von 65 % bzw. 90 % sowie im Ausfall inkl. Aufschlag für unerwartete Risiken; CCF = 100 %

[TAB. 27] VERLUSTSCHÄTZUNGEN UND TATSÄCHLICHE VERLUSTE IM KREDITGESCHÄFT IN MIO. €

Risikopositionsklasse	2015		2014		2013		2012	
	Verlustschätzung (EL) kalkuliert per 31.12.2015	tatsächlicher Verlust 01.01.2015 bis 31.12.2015	Verlustschätzung (EL) kalkuliert per 31.12.2014	tatsächlicher Verlust 01.01.2014 bis 31.12.2014	Verlustschätzung (EL) kalkuliert per 31.12.2013	tatsächlicher Verlust 01.01.2013 bis 31.12.2013	Verlustschätzung (EL) kalkuliert per 31.12.2012	tatsächlicher Verlust 01.01.2012 bis 31.12.2012
Zentralstaaten und Zentralbanken	3	-	3	-	3	-	1	1
Institute	2	-	2	60	1	-	-	47
Unternehmen	67	491	53	537	59	447	64	177
Beteiligungspartitionen ¹⁾	0	-	0	-	1	-	2	-
Gesamt	72	491	58	597	64	447	67	225

¹⁾ Nur Beteiligungen im PD-LGD-Ansatz; mit aufsichtsrechtlicher LGD von 65 % bzw. 90 % sowie im Ausfall inkl. Aufschlag für unerwartete Risiken; CCF = 100 %

3.6. VERWENDUNG VON KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN

3.6.1. VORSCHRIFTEN, VERFAHREN SOWIE UMFANG VON BILANZIELLEM UND AUßERBILANZIELLEM NETTING

Institute haben die Möglichkeit, bei der Ermittlung ihrer Eigenkapitalanforderungen Aufrechnungsvereinbarungen zu verwenden, welche zu einer Verminderung der Bemessungsgrundlage und somit des zu unterliegenden Eigenkapitals führen. Gemäß Artikel 453 Buchstabe a CRR sind Vorschriften, Verfahren sowie Umfang von bilanziellem und außerbilanziellem Netting offenzulegen.

Im Gegensatz zum bilanziellen Netting, welches von der HSH Nordbank nicht genutzt wird, wird das außerbilanzielle Netting im Rahmen von Aufrechnungsvereinbarungen für Derivate angewandt (siehe Abschnitt 3.3.5). Zur Ermittlung der hierfür benötigten Nettobemessungsgrundlage wird jeweils die Marktbewertungsmethode angewandt. Per Berichtsstichtag ergab sich innerhalb der HSH Nordbank eine Gegenparteiausfallrisikoposition in Höhe von ca. 4 Mrd. € (siehe Tabelle 16).

3.6.2. VERFAHREN ZUR STEUERUNG UND ANERKENNUNG VON KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN

Die vom Vorstand erlassene Sicherheitenrichtlinie inkl. Wertermittlungsrichtlinien sowie LGD-Methodik definieren die in der HSH Nordbank als werthaltig und damit ausfallrisikomindernd anerkannten Sicherheiten sowie die qualitativen Anforderungen an derartige Sicherheiten. Sie legt damit die Eckpunkte zur Steuerung von Kreditrisikominderungen in der HSH Nordbank fest. Die Offenlegung erfolgt gemäß Artikel 452 Buchstabe b Ziffer iii CRR. Die

Richtlinien werden ergänzt durch Detailvorgaben in den Prozessregelungen für das Kreditgeschäft, um ein umfassendes Sicherheitenmanagement sicherzustellen. Dabei sind die Anforderungen der CRR fester Bestandteil der Sicherheitenrichtlinie.

Qualitative Anforderungen an Sicherheiten sind dabei in erster Linie die rechtliche Durchsetzbarkeit (insbesondere auch bei Sicherheiten mit Auslandsbezug), eine adäquate Berücksichtigung einer Korrelation zwischen der Kreditqualität des Schuldners und dem Wert der Sicherheit, die Laufzeitidentität zwischen Kredit- und Sicherheitenvereinbarung sowie das Vorhandensein eines objektiven Marktwertes.

Für diese Sicherheiten hat die Bank auf Basis historischer Verwertungsfälle sicherheitenspezifische Verwertungserlösquoten ermittelt, mit welchen anerkannte Sicherheiten in die Ermittlung der LGD (siehe Abschnitt 3.5.2) einfließen. Die Sicherheitenrichtlinie legt fest, welche Vermögensobjekte (z.B. Immobilien, Mobilien, Forderungen) und welche Sicherungsinstrumente (z.B. Hypothek, Grundschuld, Abtretung) anerkannt sind. Darüber hinaus ist in jedem Einzelfall von dem verantwortlichen Marktfolgebereich sicherzustellen, dass auch die individuelle Sicherheit nebst der zugehörigen Sicherheitenvereinbarung den Anforderungen hinsichtlich Durchsetzbarkeit und Werthaltigkeit entspricht. Im risikorelevanten Kreditgeschäft erfolgt eine Plausibilisierung der Werthaltigkeit der individuellen Sicherheit im Rahmen des Kreditentscheidungsprozesses.

Die Entscheidung, ob ein neues Vermögensobjekt oder ein neues Sicherungsinstrument grundsätzlich als risikomindernd anerkannt werden kann, erfolgt durch ein Spezialistenteam aus den Unternehmensbereichen Kreditrisikomanagement, Group Risk Management sowie Recht.

3.6.3. VORSCHRIFTEN UND VERFAHREN FÜR DIE BEWERTUNG UND VERWALTUNG VON SICHERHEITEN

In den Prozess zur Steuerung und Anerkennung von Kreditrisikominderungstechniken ist auch die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten gemäß Artikel 453 Buchstabe b CRR integriert. Da die CRR die Grundlage für die Sicherheitenrichtlinie bildet, werden Sicherheiten für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen nur risikomindernd angerechnet, wenn sämtliche Anforderungen der CRR erfüllt sind.

Für jede Sicherheit, die risikomindernd angerechnet werden soll, wird ein objektiver Marktwert ermittelt. Die Ermittlung des relevanten Marktwertes einer Sicherheit erfolgt auf der Basis der Wertermittlungsrichtlinien der HSH Nordbank durch von den Marktberreichen der Bank unabhängige Gutachter bzw. wird durch eine von den Marktberreichen unabhängige Instanz überprüft und festgelegt. Die Nachhaltigkeit des Wertes einer Sicherheit wird dadurch sichergestellt, dass diese nur bis zur Höhe der jeweiligen sicherheitenspezifischen Verwertungserlösquote als risikomindernd anerkannt wird. Die rechtliche Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der jeweiligen Sicherheit wird im Rahmen der Kredit- und Sicherheitenverträge sichergestellt. Es besteht eine einheitliche Anweisung über die regelmäßige Überwachung und Neubewertung von Sicherheiten: Grundsätzlich erfolgt eine jährliche Überwachung der Sicherheiten und alle drei Jahre eine Neubewertung des Marktwertes der Einzelsicherheit. Das Ergebnis der jährlichen Überwachung kann in Einzelfällen oder segmentbezogen Anlass zu einer unmittelbaren Neubewertung der Einzelsicherheit geben. Bei einzelnen Vermögensobjekten erfolgt grundsätzlich eine jährliche Überwachung und Neubewertung des Sicherheitenwertes (z.B. Schiffe). Die anerkannten Sicherheiten werden in einem zentralen Sicherheitensystem erfasst und gepflegt. Dieses System ermöglicht ein regelmäßiges Reporting zur Sicherheitenüberwachung und -auswertung. Die Werthaltigkeit und Verwertungsmöglichkeiten einer Sicherheit werden im Rahmen des regulären Kreditüberwachungsprozesses regelmäßig und bei starken Marktwertschwankungen häufiger überprüft.

Bei dauerhafter Beeinträchtigung der Sicherungsrechte, z.B. durch Wertminderung oder geänderte Rechtslage, wird ein Nachschuss an Sicherheiten angestrebt und/oder nach den Maßstäben der Richtlinie für Engagementüberwachung ggf. eine Überwachungsvorlage erstellt, um erforderliche Maßnahmen einzuleiten. Im Fall des Ausfalls eines Kreditnehmers werden alle Sicherheiten und ggf. weitere Sicherheiten einer betroffenen Kreditnehmereinheit neu bewertet. Alle relevanten Informationen zu einer Sicherheit werden grundsätzlich in den IT-Systemen dokumentiert und aktualisiert. Nur als richtliniengemäß anerkannte und entsprechend gepflegte Sicherheiten werden in den Steuerungssystemen der HSH Nordbank weiter verwendet.

Für die zeitnahe und kompetente Verwertung von Sicherheiten bei Ausfall eines Kreditnehmers stehen Spezialisten der Marktfolge zur Verfügung. Aus der Verwertung der Sicherheiten gewonnene Er-

kenntnisse fließen in die Optimierung des Sicherheitenmanagements ein.

3.6.4. WICHTIGSTE ARTEN VON SICHERHEITEN SOWIE INFORMATIONEN ÜBER MARKT- ODER KREDITRISIKOKONZENTRATIONEN INNERHALB DER KREDITRISIKOMINDERUNG

Grundsätzlich werden von der HSH Nordbank sämtliche in der CRR aufgeführten Sicherheiten (Finanzsicherheiten, Gewährleistungen, physische Sicherheiten, sonstige IRBA-Sicherheiten) und Aufrechnungsvereinbarungen berücksichtigt. Auf Grund der Portfolio- und Kundenstruktur werden im Wesentlichen folgende Arten von Sicherheiten im Sinne von Artikel 453 Buchstabe c CRR von der HSH Nordbank angenommen:

- Immobilien und Mobilien, wie z.B. Schiffe, Flugzeuge, Schienenfahrzeuge
- Forderungen und Rechte
- Bürgschaften und Garantien.

Darüber hinaus dienen auch Wertpapiere, Anteilsrechte, Gold und teilweise auch Kreditderivate als Sicherheiten.

Innerhalb der vorgenannten Sicherheitenarten bestehen die gemäß Artikel 453 Buchstabe e CRR nachfolgend beschriebenen Konzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung sowie Instrumente zur Steuerung dieser Risiken.

Der Anteil von Immobilien und Schiffen an den gesamten Sicherheiten beträgt jeweils über ein Drittel. Etwas mehr als ein Fünftel verteilt sich auf die restlichen Sicherheitenarten. Die Immobilien konzentrieren sich wiederum mit fast vier Fünftel auf Gewerbeobjekte. Bei den Schiffen überwiegen mit knapp der Hälfte des Anteils Containerschiffe. Bei den sonstigen Sicherheiten dominieren vor allem Barsicherheiten sowie Bürgschaften.

Eine Steuerung von Konzentrationsrisiken aus berücksichtigungsfähigen Sicherheiten erfolgt zum einen portfoliobezogen auf Ebene der Gesamtbank, z.B. durch Reporting und Überwachung dieser Risiken im MaRisk-Risikobericht an den Risikoausschuss. Daneben ist sie in die strategische Planung und Limitierung integriert, indem für typische, geschäftsfeldbezogene Sicherheiten (insbesondere Objektsicherheiten, wie z.B. Schiffe) die geschäftsfeldbezogene Planung und Limitierung zugleich eine Limitierung der mit den jeweiligen Geschäftsfeldern typischerweise zusammenhängenden Sicherheiten bewirkt.

Sicherheiten können nur dann im Rahmen der Ermittlung der LGD berücksichtigt werden, wenn ihre risikomindernde Wirkung nicht im Rahmen der Rating-Ermittlung (PD) berücksichtigt wurde. Das bedeutet, dass z.B. eine Bürgschaft/Garantie oder eine Forderungsabtretung, die bereits über ein Rating-Tool oder über das Rating des Bürgen, Garanten oder Drittschuldners als Träger wirtschaftlichen

Risikos (TWR) berücksichtigt wurde, daneben nicht mehr als Sicherheit risikomindernd angerechnet wird.

3.6.5. GARANTIEGEBER UND GEGENPARTEIEN BEI KREDITDERIVATEN UND IHRE BONITÄT

Für die Berücksichtigung einer Bürgschaft/Garantie (bzw. eines Kreditderivates) als risikomindernde Sicherheit muss ein aktuelles internes Rating des Bürgen/ Garanten vorliegen, welches vergleichbar mit einem Rating von Fitch oder S & P von mindestens BB- bzw. von Moody's Ba3 ist.

Gemäß Artikel 453 Buchstabe d CRR handelt es sich innerhalb der HSH Nordbank bei den wichtigsten Arten von Garantiegebern aufgrund dieser internen Vorgaben insbesondere um Gewährleistungen/Garantien von Zentralregierungen, inländischen Gebietskörperschaften, Instituten sowie Mutterunternehmen mit erstklassiger Bonität. Bei den Gegenparteien von Kreditderivaten handelt es sich im Wesentlichen um international tätige Banken.

3.6.6. BESICHERTE KSA- UND IRBA-RISIKOPOSITIONSWERTE

In den beiden folgenden Tabellen gemäß Artikel 453 Buchstaben f und g CRR ist der Umfang der im Standardansatz für Kreditrisiken bzw. fortgeschrittenen IRB-Ansatz eingesetzten Kreditrisikominderungstechniken je Risikopositionsklasse aufgeführt. Dabei bleiben Verbriefungen unberücksichtigt, da diese gesondert dargestellt werden (siehe Kapitel 4). Beim Standardansatz für Kreditrisiken werden sowohl finanzielle und physische Sicherheiten als auch Gewährleistungen berücksichtigt. Im fortgeschrittenen IRB-Ansatz fließen finanzielle, physische und sonstige Sicherheiten in die LGD-Ermittlung ein. Garantien und Kreditderivate hingegen können entweder ebenfalls innerhalb der LGD-Ermittlung berücksichtigt werden oder mittels sogenannter PD-Substitution. Hierbei erhält der besicherte Teil der Forderungen die PD des Garantiegebers. Sicherheiten, die in der Berechnung der PD berücksichtigt werden, sind an dieser Stelle jedoch nicht ausgewiesen. Die Berücksichtigung von Lebensversicherungen erfolgt gemäß Artikel 232 CRR.

[TAB. 28] GESAMTBETRAG DER BESICHERTEN KSA-RISIKOPOSITIONSWERTE (OHNE VERBRIEFUNGEN) IN MIO. €

Risikopositionsklasse	Finanzielle Sicherheiten		Sonstige und physische Sicherheiten		Garantien und Kreditderivate		Lebensversicherungen	
	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014
Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	248	-	-	-	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	1.234	765	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	10	1	-	-	0	180	0	-
Mengengeschäft	0	0	-	-	0	0	0	0
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	14	26	-	-	-	-
Ausgefallene Positionen	0	0	5	4	-	-	-	0
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-
Gedekte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	-	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	1.492	766	19	30	0	180	0	0

[TAB. 29] GESAMTBETRAG DER BESICHERTEN IRBA-RISIKOPOSITIONSWERTE (OHNE VERBRIEFUNGEN) IN MIO. €

Risikopositionsklasse	Finanzielle Sicherheiten		Sonstige und physische Sicherheiten		Garantien und Kreditderivate		Lebensversicherungen	
	2015	2014 ¹⁾	2015	2014	2015	2014	2015	2014
Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-	-	3	-	-
Institute	712	1.533	423	232	122	204	-	-
Unternehmen	1.538	1.105	10.901	9.233	549	426	8	10
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-
darunter: Beteiligungswerte mit einfachem Risikogewichtsansatz	-	-	-	-	-	-	-	-
darunter: Beteiligungswerte gemäß PD-LGD-Ansatz	-	-	-	-	-	-	-	-
darunter: Beteiligungswerte gemäß internen Modellen	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	2.250	2.638	11.324	9.465	671	633	8	10

¹⁾ Korrigierte Werte gegenüber dem Bericht per 31. Dezember 2014

4. VERBRIEFUNGEN

4.1. ART UND UMFANG VON VERBRIEFUNGSAKTIVITÄTEN UND DAMIT VERBUNDENE RISIKEN

4.1.1. ZIELE, ROLLEN UND UMFANG VON VERBRIEFUNGSAKTIVITÄTEN

Verbriefungen sind ein wichtiges Instrument zur Refinanzierung, zur Eigenkapitalentlastung und zur Risikosteuerung der Banken. Die Unternehmen der Finanzbranche können dabei verschiedene Rollen im Rahmen einer Verbriefungstransaktion ausüben: sie können selbst als Originator Kreditrisiken abgeben, sie können als Sponsor und in der Funktion als Servicer bzw. Manager das zu verbriefende Portfolio verwalten oder als Investor Wertpapiere der Verbriefung erwerben. Die HSH Nordbank ist an verschiedenen Geschäftsaktivitäten beteiligt, die Verbriefungsstrukturen aufweisen. Dabei nimmt die HSH Nordbank fallweise eine oder mehrere der vier genannten Rollen ein.

Verbriefungstransaktionen, bei denen die HSH Nordbank als Originator auftritt, dienen der Risikosteuerung sowie der Einwerbung von Liquidität. Durch den gezielten Verkauf ausgewählter Forderungen (traditionelle Verbriefung) wird das Gesamtrisiko gesteuert, indem Risikokonzentrationen beseitigt oder vermindert werden. Außerdem übernimmt die HSH Nordbank in der Rolle des Originators u.a. beratende und administrative Funktionen für die Zweckgesellschaft Carrera sowie in der Funktion des Managers Aufgaben der Asset-Liability Steuerung und stellt für diese Zweckgesellschaft auch Kreditlinien bereit.

Zudem trat die HSH Nordbank in der Vergangenheit als Investor in von Dritten gesponserten Verbriefungen auf, indem die Bank in von Dritten emittierte Verbriefungstranchen investiert hat (z.B. in Residential Mortgage Backed Securities, Commercial Mortgage Backed Securities, Collateralized Debt Obligations). Im Zuge einer strategischen Neuausrichtung geht die HSH Nordbank in diesem als Kreditersatzgeschäft betriebenen Geschäftsfeld nur noch in eng begrenzten Ausnahmefällen Neugeschäft ein.

Die HSH Nordbank übernimmt die Rolle des Sponsors, um dem Bedarf an Finanzierungsalternativen für das mittelständische Kundensegment nachzukommen.

Im Rahmen ihrer Verbriefungsprogramme übernimmt die HSH Nordbank die Rolle des Sponsors für die Zweckgesellschaft Smartfact S.A., Luxemburg. Die HSH Nordbank übernimmt hierbei beratende und verwaltende Tätigkeiten und tritt als Vermittler der durch die Zweckgesellschaft Smartfact angekauften Forderungen auf. Darüber hinaus unterstützt die HSH Nordbank die Zweckgesellschaft mit der für den Ankauf notwendigen Refinanzierung mittels Kreditlinie bzw. Inhaberschuldverschreibung.

Bei der Ermittlung der Risikopositionswerte in diesem Kapitel bleiben Kreditrisikominderungstechniken mit Substitution grundsätzlich

unberücksichtigt. Deshalb ist die Zweitverlusttranche der Sunrise-Transaktion in Höhe von 10,0 Mrd. € in den aufgeführten Risikopositionswerten enthalten. Im Rahmen der Kreditrisikominderung wird die Zweitverlusttranche als Finanzgarantie in die Risikopositionsklasse IRBA Zentralregierungen substituiert. Diese Absicherung ist in Tabelle 37 dargestellt.

In dem verbrieften Portfolio, das der Sunrise-Transaktion zugrunde liegt, sind Fremdwährungspositionen enthalten, deren Anteil am Gesamtportfolio – gemessen an den Bemessungsgrundlagen – sich auf ca. 61 % beläuft. Damit besteht zwischen der Garantie in Euro und einem Teil des abgesicherten Portfolios eine Währungssinkongruenz. Der Währungsschwankungsfaktor gemäß Artikel 223 Absatz 1 Satz 2 CRR wird auf die gesamten Fremdwährungspositionen der Sunrise-Transaktion angewendet und die Zweitverlusttranche wird nach dem Nominalwert der Garantie bemessen. Per Berichtsstichtag weist die Sunrise-Transaktion einen Risikopositionswert in Höhe von 44,6 Mrd. € auf. Dieser teilt sich in die Seniotranche (33,0 Mrd. €), die Zweitverlusttranche (10,0 Mrd. €) und die Erstverlusttranche (nach Abzug der abgerechneten Verluste in Höhe von 1,6 Mrd. € reduziert sich der Wert entsprechend von 3,2 Mrd. € auf 1,6 Mrd. €).

Insgesamt beträgt der KSA- und IRBA-Risikopositionswert aller von der HSH Nordbank zurückbehaltenen oder gekauften Verbriefungspositionen (inkl. Sunrise) per Berichtsstichtag 45,0 Mrd. €. Mit 44,6 Mrd. € liegt davon der größte Anteil bei den als Originator verbrieften Forderungen. Der Anteil der als Investor und Sponsor verbrieften Forderungen liegt bei insgesamt 0,5 Mrd. €.

Per Berichtsstichtag hält die HSH Nordbank keine Verbriefungen im Handelsbuch.

4.1.2. ART UND UMFANG VON RISIKEN

Kreditrisiko

Die Verbriefungstransaktionen der HSH Nordbank unterliegen den Prozessen der Kreditüberwachung (neben der Marktrisikolüberwachung durch den Unternehmensbereich Group Risk Management) hinsichtlich ihrer Kreditrisiken (Änderungen in Performance und Zusammensetzung der unterliegenden Transaktionen). Der weit überwiegende Teil der Verbriefungstransaktionen liegt in der Restructuring Unit. Bei der Kreditanalyse der Positionen unterstützt der externe Dienstleister BlackRock, Inc („BlackRock“) die zuständigen Unternehmensbereiche Workout Divestments und Credit Assessment & Decision. BlackRock dient als Zulieferer von für die Überwachung relevanten Informationen und modelliert die intrinsischen Werte der einzelnen Positionen. Die von BlackRock zur Verfügung gestellten Unterlagen werden intern geprüft und qualitätsgesichert. Überwachungsvorlagen werden im Vier-Augen Prinzip gemäß festgelegten und im Kredithandbuch der Bank veröffentlichten Kreditkompetenzen entschieden.

Für die Ermittlung der intrinsischen Werte wird zunächst die Cash-flow-Struktur der unterliegenden Assets modelliert und diese anschließend auf die vertragliche Zahlungssystematik der Verbriefungstransaktionen angewendet. Die Ermittlung der Werte erfolgt vierteljährlich.

Der beschriebene Prozess der Kreditüberwachung eignet sich gleichermaßen für Wiederverbriefungen und Verbriefungen, weshalb auf eine weitere Ausdifferenzierung verzichtet wird. Durch die regelmäßige Aktualisierung von Cashflows und laufende Kreditüberwachung wird die Wertentwicklung der unterliegenden Forderungen in der Regel unmittelbar in der Werthaltigkeit der Verbriefungspositionen berücksichtigt.

Marktrisiko

Die Verbriefungstransaktionen der HSH Nordbank unterliegen den Prozessen der Marktrisikoüberwachung hinsichtlich ihrer Zinsrisiken (Änderungen von Zinssätzen und Credit Spreads) und Währungsrisiken. Die Marktrisiken der Restructuring Unit werden über das übergeordnete Marktrisikolimit der Restructuring Unit limitiert. Entsprechendes gilt für die in geringem Umfang bestehenden Eigenverbriefungen der HSH Nordbank im Unternehmensbereich Capital Markets. Für die Ermittlung der Marktrisiken wird zunächst die Tilgungsstruktur der Verbriefungstransaktionen mit Berücksichtigung von Kündigungsrechten modelliert. Zinsänderungs- und Währungsrisiken werden dann unter Berücksichtigung von Absicherungsgeschäften mit den gleichen Methoden berechnet, die für alle Handelsgeschäfte Anwendung finden. Die Credit-Spread-Risiken werden unter Verwendung von Credit-Spread-Kurven ermittelt, die von Marktdatenlieferanten erworben werden und die sich nach Asset-Klassen, Ratingklassen und Ländern unterscheiden.

Der beschriebene Prozess der Marktriskosteuerung eignet sich gleichermaßen für Wiederverbriefungen und Verbriefungen, weshalb auf eine weitere Ausdifferenzierung verzichtet wird. Durch die regelmäßige Aktualisierung von Tilgungs-Cashflows und Credit-Spread-Kurven wird die Wertentwicklung der unterliegenden Forderungen in der Regel unmittelbar in der Werthaltigkeit der Verbriefungspositionen berücksichtigt, sofern keine weiteren Sicherungsbeziehungen bestehen.

Liquiditätsrisiko

Im Rahmen der Liquiditätsrisikoüberwachung für Verbriefungen wird die folgende Unterscheidung vorgenommen:

- Bilanzielle Liquiditätsrisiken können in Form von zeitlichen Verschiebungen (Mismatch) zwischen eingehenden und ausgehenden Zahlungsströmen vorkommen.
- Marktbezogene Liquiditätsrisiken können in der Form vorliegen, dass z.B. emittierte Anleihen nicht vollständig am Markt platzierbar sind oder Kursverluste bei der Liquidierung von Assets auftreten.

Die bilanziellen Liquiditätsrisiken werden dadurch vermieden, dass die feststehenden/deterministischen Zahlungen über die Dauer der Transaktionen aufeinander abgestimmt werden. Sollte dies nicht geschehen (z.B. durch kurzfristige Refinanzierungen mit Asset-Backed-Commercial-Paper(ABCP)-Programmen), werden die marktbezogenen Liquiditätsrisiken durch Liquiditätsfazilitäten abgesichert.

Risiken aufgrund der Rangigkeit wiederverbriefter Forderungen

Die synthetische Verbriefungstransaktion Sunrise erfüllt die Anforderungen zur Klassifizierung als Wiederverbriefung, da das unterliegende Referenzportfolio teilweise ebenfalls Verbriefungstransaktionen enthält. Bei den der Sunrise-Transaktion zugrundeliegenden primären Verbriefungstransaktionen handelt es sich im Wesentlichen um Verbriefungen von Unternehmensfinanzierungen in Europa und in den USA, von Studentenkrediten in den USA und von Wohn- und Gewerbeimmobilienkrediten in Europa, in den USA und in Australien, die der Restructuring Unit zugeordnet sind.

Die HSH Nordbank hat überwiegend in erst- bzw. hochrangigen Tranchen von Verbriefungen investiert. Auch bei den zugrunde liegenden Vermögensgegenständen handelt es sich überwiegend um erstrangige Kredite.

So sind die Studentenkredite in den USA zum größten Teil mit einer mindestens 97%-Staatsgarantie abgesichert. Bei den Wohnimmobilienverbriefungen in den USA wurde fast ausschließlich, bei denen in Europa mit einem nennenswerten, aber nicht überwiegenden Anteil in Kredite investiert, die durch Kreditnehmer geringer Bonität gekennzeichnet sind.

Es bestehen außerdem in geringem Umfang Bestände an Wiederverbriefungen einschließlich eines Minderheitenanteils an der Erstverlustranche der Carrera-Transaktion.

Darüber hinaus hält die HSH Nordbank in der Rolle des Investors Wiederverbriefungspositionen, die nicht unter Sunrise abgesichert sind.

4.2. RISIKOGEWICHTUNG UND RECHNUNGSLEGUNG VON VERBRIEFUNGEN

Bestimmung der risikogewichteten Positionsbeträge für Verbriefungspositionen

Die bei Verbriefungspositionen zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderung anzuwendenden Methoden sind in der CRR dargelegt. Im Rahmen der IRBA-Verbriefungsregeln wendet die HSH Nordbank den auf Ratings basierenden Ansatz gemäß Artikel 261 CRR an, wenn Bonitätsbeurteilungen externer Anbieter am Markt verfügbar sind. Dabei legt die Bank die externen Ratings von den Agenturen Fitch, Moody's und S & P zugrunde. Für Verbie-

fungspositionen, die nicht über ein berücksichtigungsfähiges externes Rating verfügen, wendet die HSH Nordbank die in der CRR dargelegten Alternativansätze an (Artikel 253 CRR für KSA-Verbriefungspositionen und Artikel 259 Absatz 1 Buchstaben b und c CRR für IRBA-Verbriefungspositionen).

Entsprechend Artikel 266 Absatz 3 CRR darf für KSA- oder IRBA-Verbriefungspositionen, für die ein Risikogewicht von 1.250% ermittelt wurde, wahlweise – neben der Verwendung dieses Risikogewichtes zur Ermittlung des Gesamtanrechnungsbetrages für Adressrisiken – ein Kapitalabzug vorgenommen werden. Im Rahmen der Sunrise-Transaktion ist dieses Wahlrecht insbesondere für die Behandlung der Erstverlusttranche und die Ermittlung der Kapitalquoten von Bedeutung. Die HSH Nordbank hat die Erstverlusttranche in den Meldestichtagen vor dem 30. Juni 2010 als risikogewichteten Positionsbetrag mit Eigenkapital unterlegt. Seit dem Meldestichtag 30. Juni 2010 wird sie vom harten Kernkapital abgezogen. Dies entspricht der Ausübung des Wahlrechtes gemäß Artikel 244 Buchstabe b CRR. Ein interner Bemessungsansatz für Verbriefungen gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 5

Abschnitt 3 CRR wird derzeit von der HSH Nordbank nicht verwendet. Entsprechend erfolgen keine Angaben hinsichtlich Artikel 449 Buchstabe I CRR.

Bei Carrera handelt es sich um eine Wiederverbriefung. Es erfolgt eine Durchschau auf die Poolassets.

Bei den Verbriefungstransaktionen Promise, Ocean Funding, Stratus und Castellum wird kein wesentlicher und wirksamer Risikotransfer gemäß Artikel 243 CRR erzielt und somit erfolgt keine Anrechnungserleichterung. Es erfolgt eine Durchschau auf die Poolassets. Ziel der Transaktionen ist die Generierung EZB-refinanzierungsfähiger Vermögensgegenstände bzw. die Generierung von Liquidität.

Die in 2014 noch in Tabelle 30 ausgewiesenen Verbriefungstransaktionen FaFoUn und Scandinos III sind inzwischen ausgelaufen bzw. wurden beendet. Neu hinzugekommen ist die Verbriefungstransaktion Castellum.

[TAB. 30] BESTIMMUNG DER RISIKOGEWICHTETEN POSITIONSBETRÄGE DER ALS ORIGINATOR VERBRIEFTEN FORDERUNGEN

Verbriefungstransaktion	Art der Verbriefung	Ansatz	Verfahren zur Bestimmung der risikogewichteten Positionsbeträge
Carrera (ABCP-Programm) ¹⁾	Traditionelle Verbriefung	IRBA	Ratingbasierter Ansatz (Artikel 261 CRR)
Castellum	Traditionelle Verbriefung	IRBA	Unterlegung der Poolassets
Nausola ²⁾	Synthetische Verbriefung	IRBA	Ratingbasierter Ansatz (Artikel 261 CRR)
Neptora ²⁾	Synthetische Verbriefung	IRBA	Ratingbasierter Ansatz (Artikel 261 CRR)
Ocean	Traditionelle Verbriefung	IRBA	Unterlegung der Poolassets
Promise	Synthetische Verbriefung	IRBA	Unterlegung der Poolassets
Stratus	Traditionelle Verbriefung	IRBA	Unterlegung der Poolassets
Sunrise	Synthetische Verbriefung	IRBA	Aufsichtlicher Formelansatz (Artikel 262 CRR)

¹⁾ Im Rahmen der Sunrise-Transaktion vollständig abgesichert
²⁾ Im Rahmen der Sunrise-Transaktion teilweise abgesichert.

Rechnungslegungsmethoden bei Verbriefungstätigkeiten

Bilanzierungsmethoden

Für angekaufte Verbriefungspositionen, die unter die Definition der Wertpapiere im Sinne der Kreditinstituts-Rechnungslegungsverordnung (RechKredV) fallen, werden die allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Wertpapiere angewendet.

Für originäre Forderungen der HSH Nordbank, die die Bank in Verbriefungen ohne wesentlichen Risikotransfer einbringt oder bei denen eine Übertragung auf weiterhin in den Konzernabschluss einbezogene Zweckgesellschaften erfolgt, findet weiterhin ein Ausweis in den ursprünglichen Risikopositionsklassen statt. Im Rahmen des Impairmentprozesses wird die Übernahme der Risiken durch Dritte

als Sicherheit berücksichtigt. Eine Abschreibung erfolgt, soweit das Risiko nicht im Rahmen der Verbriefung übertragen worden ist bzw. wenn die Garantie an Werthaltigkeit verliert.

Für Forderungen, die im Rahmen von Verbriefungen wirtschaftlich übertragen werden, erfolgt ein Abgang aus der Bilanz.

Verkaufserlöse von Referenzaktiva (z.B. Kredite, Schuldscheine, Wertpapiere), die Bestandteil einer Verbriefung sind, werden analog der jeweiligen Bilanzposition des Referenzaktivums ausgewiesen. Somit werden Verkaufserlöse unabhängig von der Zugehörigkeit zu einer Verbriefung ausgewiesen.

Finanzielle Unterstützungsleistungen für Verbriefungstransaktionen werden in Form von Liquiditätsfazilitäten oder Bürgschaften gestellt.

Sofern eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist, wird das Risiko durch Bildung einer Drohverlustrückstellung abgedeckt.

In Tabelle 31 werden die Rechnungslegungsvorschriften dargestellt.

[TAB. 31] BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN DER ALS ORIGINATOR VERBRIEFTE FORDERUNGEN

Verbriefungstransaktion	Aufsichtsrechtliche Methoden		Bilanzielle Sichtweise
	True-Sale: Ja/Nein	Ansatz	Abgang: Ja/Nein
Carrera (ABCP-Programm) ¹⁾	-	IRBA	-
Castellum	Ja	-	Nein
Nausola ²⁾	Nein	IRBA	-
Neptora ²⁾	Nein	IRBA	-
Ocean	Ja	IRBA	Nein
Promise	Nein	IRBA	Nein
Stratus	Ja	IRBA	Nein
Sunrise	Nein	IRBA	-

¹⁾ Im Rahmen der Sunrise-Transaktion vollständig abgesichert.

²⁾ Im Rahmen der Sunrise-Transaktion teilweise abgesichert.

Bewertungsmethoden

Die Fair-Value-Ermittlung der in der Restructuring Unit liegenden Verbriefungstransaktionen erfolgt mindestens monatlich anhand von Marktpreisen. Weil aber das Verbriefungsportfolio fast ausschließlich als "Loans and Receivables" kategorisiert ist, werden stattdessen die fortgeführten Anschaffungskosten zur Bilanzierung verwendet, während der Fair Value im Allgemeinen lediglich in den Notes-Angaben zur Bilanz verwendet wird. Sofern Risikovorsorge erforderlich würde, wird auf den Marktwert der Verbriefung beschrieben.

Als Datenquellen werden unterschiedliche Marktdatenanbieter und Quotierungen anderer Marktteilnehmer genutzt. In den Fällen, in denen keine validen Marktdaten zur Verfügung stehen, wird auf Modelle zurückgegriffen. Sollten von mehreren Anbietern Kursinformationen zur Verfügung stehen, wird ein Verfahren zur Auswahl

eines validen Marktpreises herangezogen. Zur Qualitätssicherung werden alle Bewertungen vor Verwendung durch Experten validiert.

In geringem Umfang hält die HSH Nordbank darüber hinaus Anteile an Eigenverbriefungen, die durch den Unternehmensbereich Strategic Treasury bewertet werden. Die Bewertung dieser Bestände erfolgt üblicherweise anhand von Spreadkurven.

Für Verbriefungen eingesetzte ECAI

Die von der HSH Nordbank am Markt emittierten Verbriefungen werden regelmäßig extern geratet. Die eingesetzten Ratingagenturen (ECAI) sowie die Art der dem Verbriefungsportfolio zugrunde liegenden Forderungen werden in Tabelle 32 entsprechend Artikel 449 Buchstabe k CRR gezeigt. Die Namen der nominierten Ratingagenturen für Investitionen in fremde Verbriefungstransaktionen sind in Tabelle 13 dargestellt.

[TAB. 32] EMITTIERTE VERBRIEFUNGSTRANSAKTIONEN

Verbriefungstransaktion	Art der Verbriefung	Forderungsart	Ratingagentur
Carrera (ABCP-Programm) ¹⁾	Traditionelle Verbriefung	ABS	Moody's

¹⁾ Im Rahmen der Sunrise-Transaktion vollständig abgesichert.

4.3. RISIKOPOSITIONSWERT UND KAPITALANFORDERUNGEN VON VERBRIEFUNGEN

Risikopositionswerte verbriefter Forderungen

Verbriefungen sind grundsätzlich nach Verbriefungstransaktionen mit Forderungsübertrag (traditionelle Verbriefung oder True-Sale-Verbriefungen) und Verbriefungstransaktionen ohne Forderungsübertrag (sogenannte synthetische Verbriefungen) zu unterscheiden. Zusätzlich werden Verbriefungstransaktionen nach der Art der ver-

brieften Forderungen verschiedenen Produktklassen zugeordnet, die jeweils forderungsspezifische Eigenschaften aufweisen.

In Tabelle 33 wird entsprechend Artikel 449 Buchstabe n Ziffer i CRR der Risikopositionswert, der per Berichtsstichtag in der HSH Nordbank verbrieften Forderungen, unterteilt nach Verbriefungstransaktion mit oder ohne Forderungsübertragung sowie nach Art der verbrieften Forderungen, dargestellt. Im Zusammenhang mit Artikel 449 Buchstabe i CRR setzen sich die Sponsorenpositionen in Höhe von 311 Mio. € aus 210 Mio. € bilanziellem und 101 Mio. € außerbilanziellem Risikopositionswert zusammen.

[TAB. 33] RISIKOPOSITIONSWERT VERBRIEFTER FORDERUNGEN IN MIO. €

Verbriefungsportfolio	Risikopositionswert			
	Originatoren		Sponsoren	
	2015	2014	2015	2014
Traditionelle Verbriefungen				
Immobilien	-	-	-	-
Schiffe	-	-	-	-
Mengengeschäft	-	0	311	297
ABS	-	1	-	-
Sonstiges	-	-	-	-
Zwischensumme	-	1	311	297
Synthetische Verbriefungen				
Immobilien	-	-	-	-
Schiffe	29	48	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-
ABS	-	-	-	-
Sonstiges	-	-	-	-
Sunrise	44.566	55.759	-	-
Zwischensumme	44.595	55.807	-	-
Gesamt	44.595	55.808	311	297

Risikopositionswerte zurückbehaltener oder gekaufter Verbriefungspositionen

Tabelle 34 enthält entsprechend Artikel 449 Buchstabe n Ziffer ii CRR eine Auflistung der von der Bank gehaltenen Verbriefungspositionen. Diese umfasst zurückgehaltene Tranchen aus eigenen Verbriefungs-

transaktionen (z.B. mit dem Ziel einer Kreditverbesserung), von der Bank für Verbriefungstransaktionen gestellte Liquiditätsfazilitäten sowie Investitionen in fremde Verbriefungstransaktionen. Die Verminderung des Risikopositionswerts der Sunrise Verbriefung resultiert aus Verkäufen und Tilgungen.

[TAB. 34] RISIKOPOSITIONSWERT ZURÜCKBEHALTENER ODER GEKAUFTER VERBRIEFUNGSPPOSITIONEN IN MIO. €

Verbriefungsposition	Risikopositionswert KSA		Risikopositionswert IRBA	
	2015	2014	2015	2014
Bilanzwirksame Positionen				
Credit Enhancements ¹⁾	-	-	-	-
Beteiligungen an ABS-Transaktionen	62	116	100	48
Sonstige bilanzwirksame Positionen	318	229	29	48
Sunrise	-	-	44.566	55.759
Zwischensumme	380	345	44.695	55.855
Bilanzunwirksame Positionen				
Liquiditätsfazilitäten	-	-	-	-
Derivate	-	-	-	-
Sonstige bilanzunwirksame Positionen	-	75	-	120
Zwischensumme	-	75	-	120
Gesamt	380	420	44.695	55.975

¹⁾ Maßnahmen zur Verbesserung der Kreditqualität

Risikogewichtsbänder und Risikopositionswerte von Verbriefungspositionen

In Tabelle 35 sind entsprechend Artikel 449 Buchstabe o Ziffer i CRR die einzelnen Verbriefungspositionen der Bank (siehe Tabelle 34) in Risikogewichtsbänder eingeordnet sowie die daraus resultierenden Eigenmittelanforderungen aufgezeigt. Per Berichtsstichtag werden sämtliche Verbriefungspositionen, bei denen die HSH Nordbank in der Rolle des Investors ist und die mit einem Risikogewicht von 1.250% belegt sind, vom harten Kernkapital abgezogen. Dies ent-

spricht der Ausübung des Wahlrechtes gemäß Artikel 244 Buchstabe b CRR. Entsprechend wird auch die Sunrise-Transaktion behandelt.

Die Veränderungen in den Verbriefungspositionen resultieren aus Verkäufen und Tilgungen vor allem im Sunrise-Portfolio. Zudem ist die Sunrise-Transaktion seit 31. Dezember 2011 als Wiederverbriefung eingestuft und damit ist ein Mindest-Risikogewicht von 20% anzuwenden. Per Berichtsstichtag beträgt das gemäß Artikel 262 CRR ermittelte Risikogewicht der Seniortranche 20%.

[TAB. 35] RISIKOPOSITIONSWERT UND EIGENMITTELANFORDERUNGEN, ZURÜCKBEHALTENER ODER GEKAUFTER VERBRIEFUNGSPOSITIONEN NACH RISIKOGEWICHTUNGSBÄNDERN IN MIO. €

Risikogewichtsband in %	Zurückbehaltene / gekaufte Verbriefungspositionen							
	Risikopositionswert				Eigenmittelanforderungen			
	Verbriefungen	Wiederverbriefungen	Summe		Verbriefungen	Wiederverbriefungen	Summe	
	2015	2015	2015	2014	2015	2015	2015	2014
KSA								
0 ≤ 10	-	-	-	-	-	-	-	-
> 10 ≤ 20	316	-	316	313	5	-	5	5
> 20 ≤ 50	-	-	-	20	-	-	-	1
> 50 ≤ 100	1	-	1	18	0	-	0	1
> 100 ≤ 350	-	1	1	-	-	0	0	-
> 350 ≤ 650	-	-	-	1	-	-	-	0
> 650 < 1.250	-	-	-	-	-	-	-	-
1.250 oder Kapitalabzug	59	3	61	69	59	3	61	69
Summe KSA	376	4	379	421	64	3	66	76
IRBA								
0 ≤ 10	-	10.000	10.000	10.000	-	-	-	-
> 10 ≤ 20	-	34.566	34.566	43.672	-	528	528	699
> 20 ≤ 50	29	-	29	22	1	-	1	0
> 50 ≤ 100	-	-	-	1	-	-	-	0
> 100 ≤ 350	54	-	54	77	12	-	12	17
> 350 ≤ 650	-	-	-	1	-	-	-	0
> 650 < 1.250	-	-	-	-	-	-	-	-
1.250 oder Kapitalabzug	38	8	46	2.200	15	4	20	84
Summe IRBA	121	44.574	44.695	55.973	28	532	561	800
Gesamt	497	44.578	45.074	56.394	92	535	627	876

¹⁾ Vor Inanspruchnahme des Wahlrechtes gemäß Artikel 266 Absatz 1 und 2 CRR

Von den Eigenmitteln abzuziehende oder mit einem Risikogewicht von 1.250 % zu berücksichtigende Verbriefungspositionen

In Tabelle 36 ist entsprechend Artikel 449 Buchstabe n Ziffer v CRR die Summe der Verbriefungspositionen dargestellt, die von den Eigenmitteln abgezogen oder die mit 1.250% risikogewichtet werden.

[TAB. 36] VON DEN EIGENMITTELN ABZUZIEHENDE ODER MIT EINEM RISIKOGEWICHT VON 1.250 % ZU BERÜCKSICHTIGENDE VERBRIEFUNGSPOSITIONEN IN MIO. €

Verbriefungsportfolio	Risikopositionswert ¹⁾	
	2015	2014
Immobilien	69	79
Schiffe	-	-
Mengengeschäft	-	-
ABS	6	60
Sonstiges	33	44
Sunrise	1.551	2.087
Gesamt	1.659	2.270

¹⁾ Vor Inanspruchnahme des Wahlrechtes gemäß Artikel 266 Absatz 1 und 2 CRR

Absicherungsgeschäfte

In Tabelle 37 sind entsprechend Artikel 449 Buchstabe o Ziffer ii CRR die Absicherungsgeschäfte im Zusammenhang mit Wiederverbriefungen dargestellt. Im Rahmen der Kreditrisikominderung wird hierbei die Zweitverlusttranche als Finanzgarantie in die Risikoposi-

onsklasse IRBA Zentralregierungen substituiert. Absicherungsgeschäfte für weitere zurückbehaltene Wiederverbriefungs- und andere Verbriefungspositionen gemäß Artikel 449 Buchstabe g CRR bestehen zum Berichtsstichtag nicht und sind auch nicht geplant.

[TAB. 37] ABSICHERUNGSGESCHÄFTE FÜR WIEDERVERBRIEFUNGEN IN MIO. €

	Risikopositionswert	
	2015	2014
Wiederverbriefungsposition vor Besicherung	44.577	55.813
Besicherung durch Garantien	10.000	10.000
davon: Garantiegeber mit Rating AAAA bis A	10.000	10.000
davon: Garantiegeber mit Rating schlechter A	-	-
Besicherung durch sonstige Sicherheiten	-	-
Wiederverbriefungsposition nach Besicherung	34.577	45.813

Verbriefte Handelsbuch-Risikopositionen

Bei den in Tabelle 38 gemäß Artikel 449 Buchstabe q CRR dargestellten Werten handelt es sich um verbrieftes Handelsbuch-

Risikopositionen, die gleichwohl als Handelsbuch-Risikopositionen für die Bemessung der Eigenmittelanforderung berücksichtigt werden. Diese Positionen sind ausschließlich unter Sunrise verbrieft.

[TAB. 38] VERBRIEFTE HANDELSBUCH-RISIKOPOSITIONEN IN MIO. €

Verbriefungsportfolio	Risikopositionswert			
	Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung	
	2015	2014	2015	2014
Immobilien	-	-	-	-
Schiffe	-	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-
ABS	-	-	-	-
Sonstiges	-	-	-	-
Sunrise	-	-	0	1
Gesamt	-	-	0	1

Wertgeminderte und überfällige Risikopositionen und Tatsächliche Verluste verbrieftes Forderungen

Tabelle 39 enthält gemäß Artikel 449 Buchstabe p CRR Angaben der ausfallgefährdeten oder überfälligen Teile der verbrieften Forderungsbeträge sowie der darauf bezogenen in der Berichtsperiode tatsächlich aufgetretenen Verluste. Dargestellt sind Verbriefungspositionen, für

die die HSH Nordbank als Originator auftritt. Um eine Vergleichbarkeit der Daten zu gewährleisten, sind die Definitionen der Forderungsbeträge sowie der tatsächlichen Verluste dieser Positionen an jene des generellen Ausweises von notleidenden und überfälligen Forderungen (siehe Abschnitt 3.1.3 und 3.1.5) sowie tatsächlicher Verluste (siehe Abschnitt 3.5.9) angelehnt.

[TAB. 39] NOTLEIDENDE ODER ÜBERFÄLLIGE VERBRIEFUNGEN SOWIE TATSÄCHLICHE VERLUSTE VERBRIEFTER FORDERUNGEN IN MIO. €

Verbriefungsportfolio	FV Notleidend oder überfällig ¹⁾		tatsächliche Verluste	
	2015	2014	01.01.2015 bis 31.12.2015	01.01.2014 bis 31.12.2014
Immobilien	-	-	-	-
Schiffe	-	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-
ABS	-	-	-	-
Sonstiges	-	-	-	-
Sunrise ²⁾	15.100	15.397	541	452
Gesamt	15.100	15.397	541	452

¹⁾ Forderungsvolumen notleidender Verbriefungen (mit Wertberichtigungs- oder Abschreibungsbedarf) oder überfälliger Verbriefungen (ohne Wertberichtigungs- oder Abschreibungsbedarf)

²⁾ Bei den tatsächlichen Verlusten der Sunrise-Transaktion handelt es sich um Verlustzuweisungen unter der Garantie, die bei der Garantiegeberin zur Prüfung und Genehmigung bereits angemeldet wurden oder schon abgerechnet wurden.

4.4. VERBRIEFUNGSAKTIVITÄTEN IM BERICHTSJAHR UND PLANUNG 2016

Verbriefungsaktivitäten im Berichtsjahr

Im Berichtsjahr hat die HSH Nordbank die Verbriefungstransaktionen Castellum neu aufgesetzt, und die originierten Transaktionen Ocean Funding, Promise und Stratus administriert.

Wesentliche Veränderungen quantitativer Informationen

Gemäß Artikel 449 Buchstabe m CRR sind die im Berichtszeitraum aufgetretenen wesentlichen Veränderungen der quantitativen Informationen zu erläutern. Die wesentlichen Veränderungen im Berichtsjahr sind überwiegend auf die Sunrise-Transaktion zurückzuführen. Darüber hinaus schlugen sich Veränderungen in Sponsor- sowie Investmentpositionen nieder.

Die Reduzierung des Risikopositionswertes der Seniortranche geht vor allem auf den Abbau risikobehafteter Altbestände in der Restructuring Unit zurück. Außerdem wirken sich in den quantitativen Informationen die Aufstockung der Risikovorsorge sowie der Anstieg der abgerechneten Verluste aus.

Der Anstieg der Risikopositionswerte im Standardansatz für Kreditrisiken bei Verbriefungstransaktionen in der Rolle als Sponsor geht auf die Erhöhung der Kreditlinien für die Zweckgesellschaft Smartfact zurück. Trotz gegenläufiger Nettoerhöhungen der Investitionen in von Dritten gesponserten Verbriefungen stiegen dadurch die Risikopositionswerte im Standardansatz für Kreditrisiken insgesamt an.

Geplante Verbriefungsaktivitäten

Im Businessplan für das Jahr 2016 sind derzeit keine Verbriefungstransaktionen zur Anrechnungserleichterung geplant.

5. MARKTRISIKO, OPERATIONELLES RISIKO UND LIQUIDITÄTSRISIKO

5.1. MARKTRISIKO MIT ZINSRISIKO

Definition

Marktrisiken bezeichnen potenzielle Verluste, die aus nachteiligen Marktwertveränderungen der Positionen im Handels- und Anlagebuch entstehen können. Zu den für die HSH Nordbank relevanten Marktbewegungen zählen die Änderungen von Zinssätzen und Credit Spreads (Zinsrisiken), Wechselkursen (Währungsrisiken), Aktienkursen, Indizes und Fondspreisen (Aktienrisiken) sowie Rohwarenpreisen (Rohwarenrissen) einschließlich ihrer Volatilitäten.

Risikomanagementziele und -politik

Die Beschreibung der Risikomanagementziele und -politik für das Marktrisiko gemäß Artikel 435 Absatz 1 CRR erfolgt mit den Angaben im Konzernlagebericht (Risikobericht) des Geschäftsberichts der HSH Nordbank.

Eigenmittelanforderungen

Die HSH Nordbank verwendet zur aufsichtsrechtlichen Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken die vorgegebenen bzw. wählbaren Standardverfahren gemäß Teil 3 Titel IV Kapitel 2 bis 4

CRR. Ein eigenes Risikomodell nach Teil 3 Titel IV Kapitel 5 CRR wird nicht eingesetzt und es befindet sich kein Correlation Trading Portfolio im Bestand.

Die aus der Geschäftstätigkeit im Handelsbuch resultierenden Eigenmittelanforderungen per Berichtsstichtag gemäß Artikel 445 Satz 1 CRR sind in Tabelle 40 aufgeführt. Eine Eigenmittelanforderung für das spezifische Zinsrisiko bei Verbriefungspositionen wird nicht ermittelt, da diese ausschließlich im Anlagebuch geführt werden. Eigenmittelanforderungen für das Großkreditrisiko gemäß Artikel 92 Absatz 3 Buchstabe b Ziffer ii CRR sowie das Abwicklungsrisiko gemäß Artikel 92 Absatz 3 Buchstabe c Ziffer ii CRR bestehen zum Berichtsstichtag nicht.

Im Berichtsjahr ist das Zinsrisiko von 85 Mio. € auf 114 Mio. € gestiegen. Im gleichen Zeitraum ist das Fremdwährungsrisiko von 352 Mio. € auf 559 Mio. € gestiegen. Ursächlich für diese Veränderungen sind im Wesentlichen Währungsveränderungen insbesondere durch den gegenüber dem Euro starken US-Dollar. Darüber hinaus wirken sich Veränderungen im Optionsrisiko sowie der Zinsentwicklung auf Marktwerte von Derivaten aus.

[TAB. 40] EIGENMITTELANFORDERUNGEN FÜR MARKTRISIKEN IN MIO. €

	2015	2014
Marktrisiko		
Zinsrisiko	114	85
darunter Teilanrechnungsbetrag allgemeines Kursrisiko	94	70
darunter Teilanrechnungsbetrag besonderes Kursrisiko	7	2
Aktienrisiko	5	7
Fremdwährungsrisiko	559	352
Warenpositionsrisiko	0	2
Abwicklungsrisiko	-	-
Großkreditrisiko	-	-
Gesamt	678	446

Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen

Das Management des Zinsrisikos im Anlagebuch ist Bestandteil des Marktrisikomanagements. Das Zinsrisiko bezeichnet das Verlustpotential einer offenen Zinsposition, welches in Folge einer möglichen Marktwert- oder Barwertänderung einer Zahlungsreihe aufgrund einer potenziellen Veränderung der Renditen bzw. Diskontierungsfaktoren auftritt. Diskontierungsfaktoren ergeben sich aus der entsprechenden Zinsstrukturkurve. Für Single Name Bonds und Credit Default Swaps (CDS) werden hier auch Credit Spreads berücksichtigt.

Das Zinsrisiko im Anlagebuch wird aus den strategisch gehaltenen Beständen des Bankbuches der HSH Nordbank abgebildet. Eine Modellierung von vorzeitigen Kreditrückzahlungen aufgrund von Sondertilgungs- bzw. Kündigungsrechten oder des Anlegerverhaltens

bei Kundeneinlagen erfolgt hierbei nicht. Bei Abschluss von Kreditgeschäften mit optionalen Komponenten werden vorhandene Kündigungsrechte von den Marktbereichen an den Unternehmensbereich Capital Markets gemeldet und von diesem im Handelssystem erfasst. Risikomessung und Stresstesting erfolgen durch den Unternehmensbereich Group Risk Management auf Basis der in den Handels- und Bestandsführungssystemen erfassten Geschäfte.

In dem Unternehmensbereich Capital Markets wird zusätzlich das Zinsrisiko des Bankbuches gesteuert, welches sich aus dem Kundengeschäft der Bank ergibt. Hierbei gilt es, die Zinsänderungsrisiken zu bündeln und zumeist direkt an das Handelsbuch abzugeben, um diese im Rahmen der vorgegebenen Marktpreisrisikolimits auszusteuern.

Die Zinsrisiken im Anlagebuch werden täglich gemessen. Zur Ermittlung des VaR werden ein Konfidenzniveau von 99%, eine Haltedauer von einem Tag und eine Datenhistorie von 250 Handelstagen verwendet.

Neben der täglichen Ermittlung des Zinsrisikos im Rahmen der VaR-Berechnung misst die HSH Nordbank konzernweit zusätzlich auch das Zinsrisiko im Falle eines Zinsschocks. Für diese spezielle Analyse der Zinsrisiken der Anlagebuchpositionen verwendet die Bank die Barwertanalyse, d.h. es wird ausgewertet, welche Barwertänderung sich auf Grund von definierten Veränderungen der Zinssätze ergeben würde. Die Werte im Berichtsjahr haben gezeigt, dass die HSH Nordbank deutlich weniger als 20% der haftenden Eigenmittel

bei einem Zinsschock von +200 und 200 Basispunkten verlieren würde.

Die Auswirkungen eines Zinsschocks von +200 und -200 Basispunkten per Berichtsstichtag 31. Dezember 2015 gemäß Artikel 448 Buchstabe b CRR sind in Tabelle 41 dargestellt.

Der Gesamtbetrag in Höhe von -309 Mio. € bzw. +320 Mio. € stellt den Saldo der Barwertänderungen aus den Zinsschocks bei einer Parallelverschiebung der Zinskurven aller Währungen dar. Zur höheren Transparenz werden per Berichtsstichtag die Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch nach Währungen aufgliedert.

[TAB. 41] ZINSRISIKEN IM ANLAGEBUCH IN MIO. €

Währung	Änderung des Barwertes			
	+ 200 Basispunkte		-200 Basispunkte	
	2015	2014	2015	2014
EUR	-287	-178	79	37
USD	-24	-70	216	153
CHF	-3	-	-	-2
JPY	5	9	13	16
GBP	3	-	12	15
DKK	-2	-3	1	3
Sonstige	-1	-1	-1	-
Gesamt	-309	-243	320	222

5.2. OPERATIONELLES RISIKO

Definition

Die HSH Nordbank definiert das operationelle Risiko (OpRisk) als die Gefahr von direkten und indirekten Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens der internen Infrastruktur, interner Verfahren, von Mitarbeitern oder infolge externer Einflüsse (Risikokategorien) eintreten. Die Definition bezieht dabei Gefahren von Schäden aus Rechtsrisiken und Compliance-Risiken mit ein.

Risikomanagementziele und -politik

Die Beschreibung der Risikomanagementziele und -politik für das operationelle Risiko gemäß Artikel 435 Absatz 1 CRR erfolgt mit den

Angaben im Konzernlagebericht (Risikobericht) des Geschäftsberichts der HSH Nordbank. Dies gilt auch für die Angaben zum Rechtsrisiko und zum Compliance-Risiko.

Eigenmittelanforderungen

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderung für operationelle Risiken wendet die HSH Nordbank ausschließlich den Standardansatz an. Deshalb erfolgt keine Beschreibung der Methode nach Maßgabe von Artikel 312 Absatz 2 CRR. Insgesamt ergibt sich für die Gruppe per Berichtsstichtag eine Eigenmittelanforderung in Höhe von 157 Mio. €.

[TAB. 42] EIGENMITTELANFORDERUNGEN FÜR OPERATIONELLE RISIKEN IN MIO. €

Operationelles Risiko	2015	2014
Gemäß Standardansatz	157	200
Gesamt	157	200

5.3. LIQUIDITÄTSRISIKO

Definition

Die HSH Nordbank unterteilt ihr Liquiditätsrisiko in das Zahlungsunfähigkeitsrisiko und das Liquiditätsfristentransformationsrisiko.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass gegenwärtige oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen nicht bzw. nicht in vollem Umfang erfüllt werden können. Dieses wird als Liquiditätsrisiko im engeren Sinne bezeichnet. Wesentlicher Treiber dieses Liquiditätsrisikos ist die Cashflow-Struktur in der Liquiditätsablaufbilanz (LAB), die durch die Aktiva (Laufzeit-/Währungsstruktur) und die Passiva (Refinanzierungsstruktur nach Laufzeiten/Währungen/Investoren) determiniert wird. In diesem Zusammenhang wird das Marktliquiditätsrisiko, also die Gefahr, dass Geschäfte aufgrund unzulänglicher Markttiefe nicht oder nur zu ungünstigen Konditionen veräußert werden können, als Komponente des Zahlungsunfähigkeitsrisikos in der Liquiditätsablaufbilanz berücksichtigt. Ein weiterer Bestandteil des Zahlungsunfähigkeitsrisikos ist das Refinanzierungsrisiko, also die Gefahr, bei Bedarf nicht oder nicht zu den erwarteten Konditionen Liquidität beschaffen zu können. Das Refinanzierungsrisiko wird von der Refinanzierungsstruktur bestimmt. Angaben zur Refinanzierungsstruktur finden sich in Note 52 im Konzernanhang „Restlaufzeitengliederung der Finanzinstrumente“.

Das Liquiditätsfristentransformationsrisiko beschreibt das Risiko, dass sich aus den abweichenden Konditionsbindungsfristen der Aktiva und Passiva, der sogenannten Liquiditätsfristentransformationsposition, und der Änderung des eigenen Refinanzierungsaufschlags ein Verlust ergibt.

Risikomanagementziele und -politik

Die Beschreibung der Risikomanagementziele und -politik für das Liquiditätsrisiko gemäß Artikel 435 Absatz 1 CRR erfolgt mit den Angaben im Konzernlagebericht (Risikobericht) des Geschäftsberichts der HSH Nordbank.

6. UNBELASTETE VERMÖGENSWERTE

Für die Offenlegung unbelasteter Vermögenswerte gemäß Artikel 443 CRR folgt die HSH Nordbank der Leitlinie zur Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte (EBA/GL/2014/03) vom 27. Juni 2014 sowie dem Entwurf des Rundschreibens zur Umsetzung der EBA-Leitlinien zur Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte (BA 52-QIN 4300-2014/0001) vom 25. Februar 2015.

Definition

Gemäß Artikel 100 CRR in Verbindung mit den Implementing Technical Standards on Asset Encumbrance Reporting (EBA/ITS/2013/04/rev1) vom 24. Juli 2014 ist die HSH Nordbank im Rahmen von CoRep ab dem Berichtsstichtag 31. Dezember 2014 meldepflichtig hinsichtlich der Belastung von Vermögenswerten.

Nach der Definition der EBA sind die Vermögenswerte dann belastet bzw. gebunden, wenn diese für das Institut nicht frei zur anderweitigen Mittelbeschaffung zur Verfügung stehen. Dies ist immer dann der Fall, wenn sie verpfändet bzw. verliehen werden, d.h. zur Absicherung eigener Kredite und Wertpapiere sowie Besicherung potentieller Verpflichtungen aus dem Derivategeschäft (Netting- und Collateralvereinbarungen) im Rahmen von bilanziellen oder außerbilanziellen Transaktionen genutzt werden.

Im Median des Geschäftsjahres beträgt die Belastungsquote für die aufsichtsrechtliche Gruppe rd. 32%.

Angaben zur Höhe der Belastung

Nach der erstmaligen Meldung gemäß Artikel 100 CRR per Berichtsstichtag 31. Dezember 2015 ist die Belastungsquote gemäß Asset Encumbrance im Jahresverlauf angestiegen. Insbesondere im letzten Quartal ist eine Zunahme zu verzeichnen, die im Wesentlichen durch Fälligkeiten unbesicherter Verbindlichkeiten begründet ist. Der relative Anteil der besicherten Refinanzierung und damit der Verwendung von Vermögenswerten ist hierdurch gestiegen.

Der Großteil (ca. 80%) der belasteten Vermögenswerte und erhaltenen Sicherheiten resultiert aus Pfandbriefemissionen (Deckungsstock), Förderbankgeschäft und ABF-Transaktionen, sowie aus Sicherheitenstellungen und Nettingverträgen aus Derivategeschäften.

Die übrigen belasteten Vermögenswerte verteilen sich gleichwertig auf die Sicherheitenstellung für Zahlungsverkehrslinien und auf Sicher-

heiten für Repurchase Agreements- und Wertpapier-Leihe-Transaktionen. Per 31. Dezember 2015 sind Vermögenswerte von Derivaten unter Berücksichtigung von bilanziellem Netting mit den Sicherheiten berücksichtigt.

Auf Konzernebene entfallen über 99% aller belasteten Vermögenswerte auf die Transaktionen der HSH Nordbank AG.

Eine Übersicherung ist bei der Refinanzierung von Pfandbriefen, ABF-Transaktionen und Repurchase-Agreements in nennenswertem Umfang vorhanden.

Die Stellung und Annahme von Sicherheiten basiert im Wesentlichen auf standardisierten Verträgen zu Wertpapierpensionsgeschäften und zur Besicherung von Finanztermingeschäften. Darüber hinaus schließt die Bank im Rahmen von ABF-Transaktionen individuelle Verträge zur Stellung von Sicherheiten ab.

Die HSH Nordbank stellt für mehrere Geschäftszwecke unterschiedliche Arten von Sicherheiten. Der Großteil besteht aus Barsicherheiten in Höhe von rd. 3 Mrd. € für das Derivate- sowie teilweise für das Förderbankengeschäft. Darüber hinaus werden noch ca. 1 Mrd. € an (Wirtschafts-) Krediten als Sicherheit für die Zahlungsverkehrslinien verpfändet. Im Rahmen des Pfandbriefgeschäfts (Öffentliches Pfandbriefregister, Hypothekendarlehenregister und Schiffspfandbriefregister) werden sowohl die Deckungsstöcke als auch die ratingbezogene Überdeckung sowie die emissionsfähige, freie Überdeckung als belastete Vermögenswerte ausgewiesen.

Neben den unbelasteten Schuldtiteln und Aktieninstrumenten werden auch unbelastete sonstige Vermögenswerte in der Tabelle 43 ausgewiesen.

Von den im Median ausgewiesenen 10 Mrd. € an unbelasteten sonstigen Vermögenswerten entfallen ca. 80% auf Forderungen aus dem Derivategeschäft und ca. 10% auf latente Steueransprüche. Der restliche Anteil verteilt sich gleichwertig auf materielle und immaterielle Vermögenswerte sowie auf sonstige Forderungen. Zum Jahresultimo ist diese Position um das zur Übertragung vorgesehene Portfolio „Carve Out“ angestiegen.

[TAB. 43] VERMÖGENSWERTE IN MIO. €

	Buchwert der belasteten Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte		Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte	
	010		040		060		090	
	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014
010 Vermögenswerte des berichtenden Instituts	34.534	33.720	-	-	74.301	76.385	-	-
030 Aktieninstrumente	0	-	0	-	306	376	367	373
040 Schuldtitel	3.614	4.297	3.702	4.356	16.040	16.321	15.516	16.387
120 Sonstige Vermögenswerte	4.954	5.768	-	-	10.330	9.573	-	-

[TAB. 44] ERHALTENE SICHERHEITEN IN MIO. €

	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel		Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung in Frage kommen	
	010		040	
	2015	2014	2015	2014
130 Vom berichtenden Institut erhaltene Sicherheiten	875	251	1.108	1.695
150 Aktieninstrumente	0	-	0	-
160 Schuldtitel	875	251	1.108	1.695
230 Sonstige erhaltene Sicherheiten	0	-	0	-
240 Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS	0	50	1.066	1.218

[TAB. 45] BELASTETE VERMÖGENSWERTE/ERHALTENE SICHERHEITEN UND DAMIT VERBUNDENE VERBINDLICHKEITEN IN MIO. €

	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere		Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS	
	010		030	
	2015	2014	2015	2014
010 Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	27.023	29.090	30.141	29.361

7. LEVERAGE RATIO (VERSCHULDUNGSQUOTE)

Gemäß Artikel 451 CRR in Verbindung mit Titel VII Absatz 23 Buchstabe c sowie Absatz 26 Buchstabe b EBA/GL/2014/14 sind Informationen zur Leverage Ratio offenzulegen. Die Ermittlung der Leverage Ratio erfolgt gemäß Artikel 429 CRR in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 der Kommission vom 15. Februar 2016 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegung der Verschuldungsquote durch die Institute gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates.

Definition

Im Rahmen des Basel III-Regelwerkes (CRR/CRD IV) ergänzt die Leverage Ratio als risikounabhängige Verschuldungsquote die risikobasierten Eigenkapitalanforderungen. Die Leverage Ratio ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße und wird als Prozentsatz angegeben. Die Gesamtrisikopositionsmessgröße setzt sich aus den ungewichteten Nominalwerten der Aktiva sowie den außerbilanziellen Geschäften (inkl. Derivate) unter

Berücksichtigung von speziell für die Leverage Ratio relevanten Bewertungsansätzen zusammen. Aktuell ist die Leverage Ratio eine Beobachtungsgröße. Als Richtwert wurde vom Basler Ausschuss für Bankenaufsicht in der Rahmenregelung für die Höchstverschuldungsquote und Offenlegungsanforderungen vom Januar 2014 eine Höchstverschuldungsquote von mindestens 3% festgelegt. Es ist geplant, die Leverage Ratio ab 2018 als zusätzliche Mindestkapitalquote einzuführen.

Angaben zur Höhe der Leverage Ratio

Per Berichtsstichtag beträgt die Leverage Ratio rd. 6,5%. Dabei wird das Wahlrecht aus Artikel 499 Absatz 2 CRR in Anspruch genommen, das Kernkapital ausschließlich gemäß Artikel 499 Absatz 1 Buchstabe b CRR unter Berücksichtigung der Basel III-Übergangsregelungen zu ermitteln.

[TAB. 46] LRSUM: SUMMARISCHE ABSTIMMUNG ZWISCHEN BILANZIERTEN AKTIVA UND RISIKOPOSITIONEN FÜR DIE VERSCHULDUNGSQUOTE IN MIO. €

		Anzusetzender Wert
		2015
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	96.973
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	1.122
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	0
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	-3.009
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	337
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	4.749
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
7	Sonstige Anpassungen	-9.085
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	91.087

[TAB. 47] LRCOM: EINHEITLICHE OFFENLEGUNG DER VERSCHULDUNGSQUOTE IN MIO. €

		Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote
		2015
	Bilanzielle Risikopositionen ohne Derivate und SFT)	
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	81.332
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-451
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	80.881
	Risikopositionen aus Derivaten	
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	2.505
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	971
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-178
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	-
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	114
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-23
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	3.389
	Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	1.284
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	-
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	784
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearnten SFT-Risikopositionen)	-
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	2.068
	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	12.228
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-7.479
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	4.749
	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	-
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	-
	Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße	
20	Kernkapital	5.899
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU- 19a und EU-19b)	91.087
	Verschuldungsquote	
22	Verschuldungsquote	6,48%
	Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen	
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	transitional
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	-

[TAB. 48] LRSPL: AUFGLIEDERUNG DER BILANZWIRKSAMEN RISIKOPOSITIONEN (OHNE DERIVATE, SFT UND AUSGENOMMENE RISIKOPOSITIONEN)

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
		2015
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	78.388
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	2.592
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	75.796
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	4.328
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	19.777
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	875
EU-7	Institute	1.162
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	9.650
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	100
EU-10	Unternehmen	27.040
EU-11	Ausgefallene Positionen	10.201
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	2.663

[TAB. 49] LRQUA: OFFENLEGUNG QUALITATIVER ELEMENTE

		Spalte
Zeile		Freier Text
1	Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	Es erfolgt eine laufende Beobachtung der Leverage Ratio zum einen stichtagsbezogen (Ist) und zum anderen in der vorausschauenden Perspektive (Forecast). Darüber hinaus wird im Rahmen von Stresstests die Entwicklung der Leverage Ratio für verschiedene Krisenszenarien analysiert. Als Nebenbedingung findet die Einhaltung der Leverage Ratio im Rahmen der jährlichen Kapitalplanung Eingang in die Konzernplanung. Eine Steuerung der Leverage Ratio würde bei Bedarf u. a. über eine Bilanzlimitierung erfolgen. Die derzeitige Höhe der Leverage Ratio lässt allerdings erwarten, dass auch mit der Einführung einer verpflichtend einzuhaltenden Leverage Ratio keine Anpassungen am Kernkapital und an der Gesamtrisikopositionsmessgröße erforderlich werden.
2	Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die jeweilige offengelegte Verschuldungsquote hatten	Die Leverage Ratio lag mit rd. 6,5 % um 1,4 Prozentpunkte über dem Wert zum 30.Juni 2015 (5,1 %). Der starke Anstieg beruht auf einem Anstieg des Kernkapitals und auf einem Rückgang der Gesamtrisikopositionsmessgröße u. a. aufgrund des Portfolioabbaus. Zur Veränderung des Zählers siehe Abschnitt 2.2. Eigenmittel. Es bestanden keine wichtigen externen Faktoren im Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen und finanziellen Umfeld, die sich auf die Verschuldungsquote ausgewirkt haben.

8. ANHANG

8.1. KONSOLIDIERUNGSMATRIX

[TAB. 50] KONSOLIDIERUNGSMATRIX

Unternehmenstyp / Unternehmen	Aufsichtsrechtliche Behandlung				Bilanzrechtliche Konsolidierung (IFRS)	
	Konsolidierung		Abzugs- method- e	insgesamt risikogewichtet (Beteiligung/ SPV)	voll	at-equity
	voll	quotal				
KI HSH Nordbank Securities S.A.	X				X	
FI Asian Capital Investment Opportunities Limited	X					
FI Avia Management S.à.r.l.				X	X	
FI BINNENALSTER-Beteiligungsgesellschaft mbH	X				X	
FI BRINKHOF Holding Deutschland GmbH	X					
FI Bu Wi Beteiligungsholding GmbH	X				X	
FI CAPCELLENCE Dritte Fondsbeteiligung GmbH	X				X	
FI CAPCELLENCE Erste Fondsbeteiligung GmbH	X				X	
FI Capcellence Holding GmbH & Co. KG	X				X	
FI Capcellence Vintage Year 05/06 Beteiligungen GmbH & Co. KG		X				
FI Capcellence Vintage Year 06/07 Beteiligungen GmbH & Co. KG	X				X	
FI Capcellence Vintage Year 07/08 Beteiligungen GmbH & Co. KG	X				X	
FI Capcellence Vintage Year 09 Beteiligungen GmbH & Co. KG	X				X	
FI Capcellence Vintage Year 10 Beteiligungen GmbH & Co. KG	X				X	
FI Capcellence Vintage Year 11 Beteiligungen GmbH & Co. KG	X				X	
FI CAPCELLENCE Vintage Year 12 Beteiligungen GmbH & Co. KG	X				X	
FI CAPCELLENCE Vintage Year 13 Beteiligungen GmbH & Co. KG	X				X	
FI CAPCELLENCE Vintage Year 14 Beteiligungen GmbH & Co. KG	X				X	
FI CAPCELLENCE Vintage Year 15 Beteiligungen GmbH & Co. KG	X				X	
FI CAPCELLENCE Zweite Fondsbeteiligung GmbH	X				X	
FI CHIOS GmbH				X	X	
FI European Capital Investment Opportunities Limited	X					
FI 4Wheels Management GmbH				X		
FI GmbH Altstadt Grundstücksgesellschaft	X				X	
FI GODAN GmbH	X				X	
FI HSH Auffang- und Holdinggesellschaft mbH & Co. KG	X				X	
FI HSH N Finance (Guernsey) Limited	X				X	
FI HSH N Funding II	X				X	
FI HSH Private Equity GmbH	X				X	
FI Ilex Integra GmbH	X				X	
FI Kontora Kapitalverwaltungs GmbH	X					
FI Kontora Verwaltungs GmbH				X		
FI Lyceum Capital Fund 2000 (Number Five) GmbH & Co. KG				X		
FI Neptune Finance Partner S.à.r.l.	X				X	
FI Neptune Finance Partner II S.à.r.l.	X				X	
FI Neptune Ship Finance (Luxembourg) S.à.r.l.	X					
FI Neptune Ship Finance (Luxembourg) S.à.r.l. & Cie, S.e.c.s	X				X	
FI Relacom Management AB		X				
FI RESPARCS Funding Limited Partnership I	X				X	
FI RESPARCS Funding II Limited Partnership	X				X	
FI Solar Holdings S.à.r.l.				X	X	

Unternehmenstyp / Unternehmen	Aufsichtsrechtliche Behandlung				Bilanzrechtliche Konsolidierung (IFRS)	
	Konsolidierung			insgesamt risikogewichtet (Beteiligung/ SPV)	voll	at-equity
	voll	quotal	Abzugs methode			
VU HSH N Residual Value Ltd.				X	X	
AvN HSH Facility Management GmbH	X				X	
AvN SITUS NORDIC SERVICES ApS		X				X
AvN Unterstützungs-Gesellschaft d. Hamburgischen Landesbank mit beschränkter Haftung	X				X	
So 2200 Victory LLC				X	X	
So Adessa Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs-KG				X	X	
So Amentum Aircraft Leasing No. Five Limited				X	X	
So Amentum Aircraft Leasing No. Six Limited				X	X	
So Amentum Aircraft Leasing No. Three Limited				X	X	
So Castellum ABF S.A.				X	X	
So DEERS Green Power Development Company, S.L.				X	X	
So HSH Care+Clean GmbH				X	X	
So HSH Gastro+Event GmbH				X	X	
So HSH Move+More GmbH				X	X	
So ISM Agency, LLC				X	X	
So Kontora Family Office GmbH				X		X
So Life Insurance Fund Elite LLC				X	X	
So Life Insurance Fund Elite Trust				X	X	
So Mitco Real Estate A S.à.r.l.				X	X	
So Mitco Resolution 1 S.à.r.l.				X	X	
So Mitco Resolution 2 S.à.r.l.				X	X	
So Mitco Resolution 3 S.à.r.l.				X	X	
So Mitco Resolution 4 S.à.r.l.				X	X	
So Mitco Resolution 5 S.à.r.l.				X	X	
So Next Generation Aircraft Finance 2 S.à.r.l.				X	X	
So Next Generation Aircraft Finance 3 S.à.r.l.				X	X	
So OCEAN Funding 2013 GmbH				X	X	
So RDM Limited				X	X	
So Senior Assured Investment S.A.				X	X	
So Senior Preferred Investments S.A.				X	X	
So SPE II Pissarro SAS				X	X	
So Stratus ABF S.A.				X	X	

Legende

KI: Kreditinstitut gemäß Artikel 4 Absatz 1 CRR

FI: Finanzinstitut gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nr. 26 CRR

VU: Versicherungsunternehmen gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nr. 5 CRR

AvN: Anbieter von Nebendienstleistungen gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nr. 18 CRR

So: sonstiges Unternehmen

8.2. EIGENMITTEL GEMÄSS ARTIKEL 437 ABSATZ 1 CRR

[TAB. 51] OFFENLEGUNG DER ART UND BETRÄGE SPEZIFISCHER EIGENMITTELELEMENTE WÄHREND DER ÜBERGANGSZEIT IN
MIO. €

	(A) Betrag am Tag der Offenlegung	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575 / 2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Rest- betrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen			
1 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	3.506		
davon: Stammaktien (inkl. Agio)	3.506		
2 Einbehaltene Gewinne	1.275	26 (1) (c)	
3 Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	5	26 (1)	
3a Fonds für allgemeine Bankrisiken		26 (1) (f)	
4 Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft		486 (2)	
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018		483 (2)	
5 Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)		84, 479, 480	
5a Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	14	26 (2)	
6 Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	4.800	Summe der Zeilen 1 bis 5a	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassung			
7 Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-85	34, 105	
8 Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-6	36 (1) (b), 37, 472 (4)	-9
9 In der EU: leeres Feld			
10 Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-53	36 (1) (c), 38, 472 (4)	-76
11 Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen		33 (1) (a)	
12 Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-15	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	-6
13 Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)		32 (1)	
14 Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	33	33 (1) (b)	
15 Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)		36 (1) (e), 41, 472 (7)	
16 Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		36 (1) (f), 42, 472 (8)	
17 Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		36 (1) (g), 44, 472 (9)	
18 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	

	(A) Betrag am Tag der Offenlegung	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575 / 2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Rest- betrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
19 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (1 1)	
20 In der EU: leeres Feld			
20a Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	- 81	36 (1) (k)	
20b davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)		36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
20c davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	- 81	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258	
20d davon: Vorleistungen (negativer Betrag)		36 (1) (k) (iii), 379 (3)	
21 Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	- 235	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	- 231
22 Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)		48 (1)	
23 davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (1 1)	
24 In der EU: leeres Feld			
25 davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (1 1)	
25a Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)		36 (1) (a), 472 (3)	
25b Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		36 (1) (l)	
26 Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen			
26a Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	6		
davon: nicht realisierte Verluste	68	467	
davon: Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren		472	
davon: nicht realisierte Gewinne	- 62	468	
26b Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge		481	
davon: Kapitalabzugsposten für die zusätzliche Prämie der Zweitverlustgarantie			
27 Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		36 (1) (j)	
28 Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	- 436	Summe der Zeilen 7 bis 20a, 21, 22 zuzüglich Zeilen 25a bis 27	- 322
29 Hartes Kernkapital (CET1)	4.363	Zeile 6 abzüglich Zeile 28	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		51, 52	
31 davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft			

	(A) Betrag am Tag der Offenlegung	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575 / 2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Rest- betrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
32 davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft			
33 Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	1.544	486 (3)	- 1.544
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018		486 (3)	
34 Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		85, 86, 480	
35 davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		486 (3)	
36 Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	1.544	Summe der Zeilen 30, 33 und 34	- 1.544
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37 Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)		52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	
38 Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		56 (b), 58, 475 (3)	
39 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	
40 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		56 (d), 59, 79, 475 (4)	
41 Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	- 9		9
41a Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	- 9	472, 472 (3) (a), 472 (4) (a), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	9
davon immaterielle Vermögenswerte	- 9		9
davon Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge			
41b Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		477, 477 (3), 477 (4) (a)	
davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.			
41c Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge		467, 468, 481	
davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste			
davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne			
davon: ...			
42 Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		56 (e)	
43 Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	- 9	Summe der Zeilen 37 bis 42	9

	(A) Betrag am Tag der Offenlegung	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575 / 2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Rest- betrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
44 Zusätzliches Kernkapital (AT1)	1.535	Zeile 36 abzüglich Zeile 43	
45 Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	5.899	Summe der Zeilen 29 und 44	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1.436	62, 63	1.140
47 Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	62	486 (4)	-62
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018		483 (4)	
48 Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		87, 88, 480	
49 davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		486 (4)	
50 Kreditrisikooanpassungen	155	62 (c) und (d)	6
51 Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	1.653		
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52 Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)		63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	
53 Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Beitrag)		66 (b), 68, 477 (3)	
54 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	
54a davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen			
54b davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen			
55 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		66 (d), 69, 79	
56 Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)			
56a Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
davon Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge			
56b Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	
davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.			
56c Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge		467, 468, 481	
davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste			

	(A) Betrag am Tag der Offenlegung	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575 / 2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Rest- betrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
davon: ... möglicher Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne			
davon: ...			
57 Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt		Summe der Zeilen 52 bis 56	
58 Ergänzungskapital (T2)		Zeile 51 abzüglich Zeile 57	
	1.653		
59 Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)		Summe der Zeilen 45 und 58	
	7.551		

	(A) Betrag am Tag der Offenlegung	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575 / 2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Rest- betrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
59a Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)			
davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden			
davon: ... nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)			
davon: ... nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)			
davon: ... nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)			
60 Risikogewichtete Aktiva insgesamt	37.613		
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61 Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	11,6 %	92 (2) (a), 465	
62 Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,7 %	92 (2) (b), 465	
63 Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	20,1 %	92 (2) (c)	
64 Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)		CRD 128, 129, 130	
65 davon: Kapitalerhaltungspuffer			
66 davon: antizyklischer Kapitalpuffer			
67 davon: Systemrisikopuffer			
67a davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)		CRD 131	
68 Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,1 %	CRD 128	
69 [in EU-Verordnung nicht relevant]			
70 [in EU-Verordnung nicht relevant]			
71 [in EU-Verordnung nicht relevant]			
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	53	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)	
73 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	1	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	
74 In der EU: leeres Feld			

	(A) Betrag am Tag der Offenlegung	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575 / 2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Rest- betrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
75 Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	460	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (c)	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76 Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikooanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		62	
77 Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikooanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes		62	
78 Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikooanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	276	62	
79 Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikooanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	155	62	6
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)			
80 Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (3), 486 (2) und (5)	
81 Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (3), 486 (2) und (5)	
82 Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	1.544	484 (4), 486 (3) und (5)	
83 Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-496	484 (4), 486 (3) und (5)	
84 Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	62	484 (5), 486 (4) und (5)	
85 Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-93	484 (5), 486 (4) und (5)	

VOLLSTÄNDIGE ABSTIMMUNG DER EIGENMITTELBESTANDTEIL MIT DEN GEPRÜFTEN ABSCHLÜSSEN
[TAB. 52] VOLLSTÄNDIGE ABSTIMMUNG DER EIGENMITTELBESTANDTEILE MIT DEN GEPRÜFTEN ABSCHLÜSSEN IN MIO. €

Schritt 1) Gegenüberstellung der Eigenmittelbestandteile des Konzernabschlusses nach handelsrechtlichem und aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis

Position	Eigenmittelbestandteile Konzernabschluss nach IFRS per 31.12.2014		Ursache der Differenz
	Handelsrechtlicher Konsolidierungskreis	Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis	
Gezeichnetes Kapital	3.018	3.018	
Kapitalrücklage	487	487	
Gewinnrücklagen	929	937	Konsolidierung bzw. Thesaurierung von Gewinnen/Verlusten
Neubewertungsrücklage	108	108	
Rücklage aus der Währungsumrechnung	-16	-14	Konsolidierungseffekte aufgrund unterschiedlicher Konsolidierungsregeln
Erfolgsneutrales Ergebnis aus at-equity bewerteten Unternehmen (IAS 1.82)	0	0	
Sonstiges Ergebnis aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	0	0	
Konzernbilanzgewinn/-verlust	159	173	Konsolidierungseffekte aufgrund unterschiedlicher Konsolidierungsregeln
Anteile in Fremdbesitz	-13	-9	Konsolidierungseffekte aufgrund unterschiedlicher Konsolidierungsregeln
Eigenkapital	4.672	4.701	
Nachrangige Verbindlichkeiten	4.128	4.128	
Stille Einlagen	1.352	1.352	
Genussrechte	27	27	
Nachrangkapital	5.507	5.507	
Weitere Bilanzaktiva bzw. G/V Positionen mit Melderelevanz			
Immaterielle Vermögenswerte	27	27	
Latente Steueransprüche	2.368	2.358	Konsolidierungseffekte aufgrund unterschiedlicher Konsolidierungsregeln
Latente Steuerverpflichtungen	1.259	1.259	
Bewertungsergebnis	-158	-154	Konsolidierungseffekte aufgrund unterschiedlicher Konsolidierungsregeln

Schritt 2) Erweiterung der Eigenmittelbestandteile des Konzernabschlusses nach aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis und Berücksichtigung der unterjährigen aufsichtlichen Anpassungen und Fortschreibungen

Position	Erweiterte Eigenmittelbestandteile Konzernabschluss nach IFRS per 31.12.2014 Aufsichtlicher Konsolidierungskreis	Unterjährige aufsichtliche Anpassungen und Fortschreibungen in 2015	Begründung für Anpassungen	Erweiterte Eigenmittelbestandteile Konzernabschluss nach IFRS per 31.12.2014 inklusiv aufsichtlicher Anpassungen in 2015 Aufsichtlicher Konsolidierungskreis	Komponente
Gezeichnetes Kapital	3.018	0		3.018	a
Kapitalrücklage	487	0		487	b
Gewinnrücklagen	937	53		990	
davon: andere Gewinnrücklage	-126	0		-126	c
davon: erfolgsneutrale Gewinne/Verluste aus Pensionsverpflichtungen	-243	77	Berücksichtigung unterjähriger Effekte	-166	j
davon: lat. Steuern auf erfolgsneutrale Gewinne/Verluste aus Pensionsverpflichtungen	77	-23	Berücksichtigung unterjähriger Effekte	54	k
davon: Konzernrücklage	1.229	0		1.229	d
Neubewertungsrücklage	108	-5	Berücksichtigung unterjähriger Effekte	103	f
Rücklage aus der Währungsumrechnung	-14	29	Berücksichtigung unterjähriger Effekte	15	e
Erfolgsneutrales Ergebnis aus at-equity bewerteten Unternehmen (IAS 1.82)	0	0		0	g
Sonstiges Ergebnis aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	0	0		0	keine Berücksichtigung
Konzernbilanzgewinn/-verlust	173	0		173	i
Anteile in Fremdbesitz	-9	0		-9	keine Berücksichtigung
Eigenkapital	4.701			4.777	
Nachrangige Verbindlichkeiten	4.128	-3.035	Amortisierung nach Art. 64 CRR und Abzug nicht anrechenbarer Instrumente	1.093	o
darunter: in Zukunft nicht mehr anrechenbar	83	-57		25	p
Stille Einlagen	1.352	689	zzgl. Stiller Einlagen, die in der Konzernbilanz als Verbriefte Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.	2.041	n
Genussrechte	27	-25	Amortisierung nach Art. 64 CRR	2	q
Nachrangkapital	5.507			3.136	
Immaterielle Vermögenswerte	27	-12	Berücksichtigung unterjähriger Effekte	15	ma

Latente Steueransprüche	2.358	0		2.358	
davon: latente Steuern, abhängig von der künftigen Profitabilität, nicht aus temporären Differenzen	190	0		190	ra
davon: latente Steuern, abhängig von der künftigen Profitabilität, aus temporären Differenzen	2.168	0		2.168	sa
Latente Steuerverpflichtungen	1.259	0		1.259	
darunter: latente Steuern, abhängig von der künftigen Profitabilität, nicht aus temporären Differenzen	57	0	Aufteilung gemäß gem. Art. 38 (5) CRR	57	rb
darunter: latente Steuern, abhängig von der künftigen Profitabilität, aus temporären Differenzen	1.119	0	Aufteilung gemäß gem. Art. 38 (5) CRR	1.119	sb
darunter: latente Steuern auf andere immaterielle Vermögenswerte	1	0		1	mb
Bewertungsergebnis	-154	0		-154	
darunter: Own Credit Risk Anlageklasse Zins	-29	-3	Berücksichtigung unterjähriger Effekte	-32	ha
darunter: Own Credit Risk Anlageklasse Aktie	-1	0	Berücksichtigung unterjähriger Effekte	-1	hb
darunter: Own Credit Risk Anlageklasse Kreditderivate	0	0	Berücksichtigung unterjähriger Effekte	0	hc
Zwischengewinn/-verlust	0	14	Zwischengewinn n 2015	14	I

Schritt 3) Zuordnung der Eigenmittelbestandteile zu den Eigenkapitalpositionen der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe per 31.12.2015

	(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Rest- betrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Komponente gemäß Schritt 2
Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen			
1 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	3.506		a+b
2 Einbehaltene Gewinne	1.275		c+d+i
3 Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	5		e+f+g+(j+k)
5a Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	14		l
6 Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	4.800		
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassung			
7 Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-85		aufsichtlicher Wert
8 Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-6	-9	ma - mb
10 Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-53	-76	rb-ra
12 Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-15	-6	aufsichtlicher Wert
14 Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	33		ha+hb+hc
20a Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-81		aufsichtlicher Wert
21 Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-235	-231	sb-sa, und Anwendung der Schwellenwertverfa hrens
26a Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	6		
davon: nicht realisierte Verluste	68		(j + k) * 60%
davon: nicht realisierte Gewinne	-62		f * 60%
26b Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	0	
28 Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-436	-322	
29 Hartes Kernkapital (CET1)	4.363		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
33 Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	1.544	-1.544	n

	(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Rest- betrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Komponente gemäß Schritt 2
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
41a Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-9	9	Restbetrag Immaterielle Vermögenswerte (Zeile 8): 9 Mio. €
44 Zusätzliches Kernkapital (AT1)	1.535		
45 Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	5.899		
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1.436		o+q + n (anteilig)
47 Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	62	-62	p + n (anteilig)
50 Kreditrisikoanpassungen	155	6	aufsichtsrechtlicher Wert
51 Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	1.653		
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
56a Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	0	
58 Ergänzungskapital (T2)	1.653		
59 Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	7.551		

HAUPTMERKMALE DER KAPITALINSTRUMENTE

[TAB. 53] BESCHREIBUNG DER HAUPTMERKMALE BEGEBENER EIGENMITTELINSTRUMENTE

1	Emittent	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG	RESPARCS Funding II L.P.
2	Einheitliche Kennung ¹	DE0003303996	XFHSH0002533	DE0009842542
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	(teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Grundkapital	Stille Einlagen anrechenbar als Zusätzliches Kernkapital (phase-out) USD in USD	Stille Einlage
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	3018,2	457,8	421,6
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	3018,2 (EURm)	500 (EURm)	500 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	3018,2	500	500
9a	Ausgabepreis	k.A.	100,0	100,0
9b	Tilgungspreis	k.A.	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	02.06.2003	30.06.2014	28.05.2003
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	k.A.	unbefristet	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	nein	ja, Wertpapiere können zwar nicht gekündigt werden, jedoch kann durch Kündigung der Stillen Einlage wegen wesentlicher Änderung der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung die stille Gesellschaft seitens der HSH aufgekündigt werden	ja, Wertpapiere können zwar nicht gekündigt werden, jedoch kann durch jährliches außerordentliches Kündigungsrecht zum 30.06. sofern Rückzahlung des Nominalbetrags + accrued interest durch Resparc SPV sichergestellt wird die Stille Einlage durch HSH aufgekündigt werden
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	Kündigungsfrist 2 Jahre	k.A.
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	k.A.	Variabel	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.	2,31 %	7,50 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	ja	nein, Kapitalmarktinstrumente können nicht runtergeschrieben werden, aber die seitens des SPV gehaltene Stille Beteiligung
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	Bilanzverlust	Bilanzverlust
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	immer teilweise	immer teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	Auffüllung im Folgejahr bis zum Einlagennennbetrag, soweit dadurch kein neuer Fehlbetrag entsteht. Auffüllungen auf stille Einlage nach Herabsetzung geht Auffüllung auf Stammkapital und Dotierungen von Rücklagen vor.	Auffüllung im Folgejahr bis zum Einlagennennbetrag, soweit dadurch kein neuer Fehlbetrag entsteht. Auffüllungen auf stille Einlage nach Herabsetzung geht Auffüllung auf Stammkapital und Dotierungen von Rücklagen vor.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	k.A.	Aktie	Aktie
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

1	Emittent	Banque de Luxembourg fiduciary for HSH Nordbank AG	RESPARCS Funding L.P. I	HSH Nordbank AG
2	Einheitliche Kennung ¹	XS0221141400	XS0159207850	XFNAM0018600
3	Für das Instrument geltendes Recht	englisches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	(teil-)konsolidiert	(teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Stille Einlage	Stille Einlage	Stille Einlage
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	362,9	229,6	90,6
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	500 (USDm)	300 (USDm)	100 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	459,3	275,6	100
9a	Ausgabepreis	100,0	100,0	100,0
9b	Tilgungspreis	0,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	17.06.2005	19.12.2002	24.07.2000
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet	unbefristet	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	ja, Wertpapiere können zwar nicht gekündigt werden, jedoch kann durch Kündigung der Silent Participation erstmals zum 31.12.2015 mit Kündigungsfrist 2 Jahre + Zustimmung der Aufsicht + Solvabilitätskennziffer auf Einzelebene > 9 % die stille Gesellschaft seitens der HSH aufgekündigt werden	ja, Wertpapiere können zwar nicht gekündigt werden, jedoch kann durch jährliches außerordentliches Kündigungsrecht zum 30.06. sofern Rückzahlung des Nominalbetrags + accrued interest durch Resparc SPV sichergestellt wird die Stille Einlage durch HSH aufgekündigt werden	Kündigungsfrist 2 Jahre
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	Kündigungsfrist 2 Jahre
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	7,25 %	8,00 %	4,98 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein, Kapitalmarktinstrumente können nicht runtergeschrieben werden, aber die seitens des SPV gehaltene Stille Beteiligung	nein, Kapitalmarktinstrumente können nicht runtergeschrieben werden, aber die seitens des SPV gehaltene Stille Beteiligung	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Bilanzverlust wobei Besonderheit ist, dass die Couponausschüttung am Jahresfehlbetrag gemessen wird	Bilanzverlust	Jahresfehlbetrag
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	immer teilweise	immer teilweise	immer teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Auffüllung im Folgejahr bis zum Einlagennennbetrag, soweit dadurch keine neuer Fehlbetrag entsteht. Auffüllungen auf stille Einlage nach Herabsetzung geht Auffüllung auf Stammkapital und Dotierungen von Rücklagen vor, ist jedoch nachrangig gegenüber Auffüllungs- und Nachholungsansprüchen von Genussrechtinhabern.	Auffüllung im Folgejahr bis zum Einlagennennbetrag, soweit dadurch kein neuer Fehlbetrag entsteht. Auffüllungen auf stille Einlage nach Herabsetzung geht Auffüllung auf Stammkapital und Dotierungen von Rücklagen vor.	Aufzufüllen bis zum Einlagennennbetrag, jedoch nur dann, wenn und soweit hierdurch kein neuer Jahresfehlbetrag entstehen oder erhöht würde, Wiederauffüllung geht Dotierung von Rücklagen vor.

35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Aktie	Aktie	Aktie
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

1	Emittent	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG
2	Einheitliche Kennung ¹	XFNAM0024178	XFNAM0018618	XFNAM0018576
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Stille Einlage	Stille Einlage	Stille Einlage
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	34,9	28,2	28,2
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	25,6 (EURm)	30 (EURm)	30 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	25,6	30	30
9a	Ausgabepreis	100,0	100,0	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	30.12.1997	24.07.2000	24.07.2000
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	unbefristet	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	01.06.2023	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	außerordentliches Kündigungsrecht, Frist: 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre (außerordentliches Kündigungsrecht bei wesentlicher Änderung der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung)	Kündigungsfrist 2 Jahre
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	7,02 %	3,16 %	3,16 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Jahresfehlbetrag	Jahresfehlbetrag	Jahresfehlbetrag
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	immer teilweise	immer teilweise	immer teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Auffüllung im Folgejahr bis zum Einlagennennbetrag, soweit dadurch kein neuer Fehlbetrag entsteht. Auffüllungen auf stille Einlage nach Herabsetzung geht Auffüllung auf Stammkapital und Dotierungen von Rücklagen vor, ist jedoch nachrangig gegenüber Auffüllungs- und Nachholungsansprüchen von Genussrechtinhabern.	Auffüllung im Folgejahr bis zum Einlagennennbetrag, soweit dadurch kein neuer Fehlbetrag entsteht. Auffüllungen auf stille Einlage nach Herabsetzung geht Auffüllung auf Stammkapital und Dotierungen von Rücklagen vor.	Aufzufüllen bis zum Einlagennennbetrag, jedoch nur dann, wenn und soweit hierdurch kein neuer Jahresfehlbetrag entstehen oder erhöht würde, Wiederauffüllung geht Dotierung von Rücklagen vor.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Aktie	Aktie	Aktie
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

1	Emittent	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG
2	Einheitliche Kennung ¹	XFNAM0018493	XFNAM0018998	XFNAM0018568
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Stille Einlage	Stille Einlage	Stille Einlage
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	28,2	27,6	23,5
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	30 (EURm)	30 (EURm)	25 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	30	30	25
9a	Ausgabepreis	100,0	100,0	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	03.07.2000	12.10.2001	04.08.2000
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet	unbefristet	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsfrist 2 Jahre (außerordentliches Kündigungsrecht bei wesentlicher Änderung der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung)	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,16 %	4,11 %	3,16 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Jahresfehlbetrag	Jahresfehlbetrag	Jahresfehlbetrag
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	immer teilweise	immer teilweise	immer teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Auffüllung im Folgejahr bis zum Einlagennennbetrag, soweit dadurch kein neuer Fehlbetrag entsteht. Auffüllungen auf stille Einlage nach Herabsetzung geht Auffüllung auf Stammkapital und Dotierungen von Rücklagen vor.	Aufzufüllen bis zum Einlagennennbetrag, jedoch nur dann, wenn und soweit hierdurch kein neuer Jahresfehlbetrag entstehen oder erhöht würde, Wiederauffüllung geht Dotierung von Rücklagen vor.	Aufzufüllen bis zum Einlagennennbetrag, jedoch nur dann, wenn und soweit hierdurch kein neuer Jahresfehlbetrag entstehen oder erhöht würde, Wiederauffüllung geht Dotierung von Rücklagen vor.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Aktie	Aktie	Aktie
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

1	Emittent	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG
2	Einheitliche Kennung ¹	XFNAM0018790	XFNAM0018808	XFNAM0018584
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Stille Einlage	Stille Einlage	Stille Einlage
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	23,1	23,1	18,8
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	25 (EURm)	25 (EURm)	20 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	25	25	20
9a	Ausgabepreis	100,0	100,0	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	19.02.2001	01.06.2001	24.07.2000
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet	unbefristet	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungsstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre
16	Spätere Kündigungsstermine, wenn anwendbar	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,93 %	7,66 %	3,16 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Jahresfehlbetrag	Jahresfehlbetrag	Jahresfehlbetrag
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	immer teilweise	immer teilweise	immer teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Aufzufüllen bis zum Einlagennennbetrag, jedoch nur dann, wenn und soweit hierdurch kein neuer Jahresfehlbetrag entstehen oder erhöht würde, Wiederauffüllung geht Dotierung von Rücklagen vor.	Aufzufüllen bis zum Einlagennennbetrag, jedoch nur dann, wenn und soweit hierdurch kein neuer Jahresfehlbetrag entstehen oder erhöht würde, Wiederauffüllung geht Dotierung von Rücklagen vor.	Aufzufüllen bis zum Einlagennennbetrag, jedoch nur dann, wenn und soweit hierdurch kein neuer Jahresfehlbetrag entstehen oder erhöht würde, Wiederauffüllung geht Dotierung von Rücklagen vor.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Aktie	Aktie	Aktie
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

1	Emittent	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG
2	Einheitliche Kennung ¹	XFNAM0018550	XFNAM0018774	XFNAM0018642
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Stille Einlage	Stille Einlage	Stille Einlage
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	18,8	18,5	14,1
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	20 (EURm)	20 (EURm)	15 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	20	20	15
9a	Ausgabepreis	100,0	100,0	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	14.07.2000	01.02.2001	02.08.2000
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet	unbefristet	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsfrist 2 Jahre (außerordentliches Kündigungsrecht bei wesentlicher Änderung der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung)	Kündigungsfrist 2 Jahre (außerordentliches Kündigungsrecht bei wesentlicher Änderung der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung)	Kündigungsfrist 2 Jahre (außerordentliches Kündigungsrecht bei wesentlicher Änderung der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung)
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,16 %	3,98 %	3,16 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Jahresfehlbetrag	Jahresfehlbetrag	Jahresfehlbetrag
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	immer teilweise	immer teilweise	immer teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Auffüllung im Folgejahr bis zum Einlagennennbetrag, soweit dadurch kein neuer Fehlbetrag entsteht. Auffüllungen auf stille Einlage nach Herabsetzung geht Auffüllung auf Stammkapital und Dotierungen von Rücklagen vor.	Auffüllung im Folgejahr bis zum Einlagennennbetrag, soweit dadurch kein neuer Fehlbetrag entsteht. Auffüllungen auf stille Einlage nach Herabsetzung geht Auffüllung auf Stammkapital und Dotierungen von Rücklagen vor.	Auffüllung im Folgejahr bis zum Einlagennennbetrag, soweit dadurch kein neuer Fehlbetrag entsteht. Auffüllungen auf stille Einlage nach Herabsetzung geht Auffüllung auf Stammkapital und Dotierungen von Rücklagen vor.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Aktie	Aktie	Aktie
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

1	Emittent	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG
2	Einheitliche Kennung ¹	XFNAM0018519	XFNAM0018592	XFNAM0018766
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Stille Einlage	Stille Einlage	Stille Einlage
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	9,6	9,4	9,4
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	10 (EURm)	10 (EURm)	10 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	10	10	10
9a	Ausgabepreis	100,0	100,0	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	29.05.2000	24.07.2000	22.11.2000
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet	unbefristet	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre (außerordentliches Kündigungsrecht bei wesentlicher Änderung der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung)
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Variabel	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	1,66 %	3,16 %	3,16 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Jahresfehlbetrag	Jahresfehlbetrag	Jahresfehlbetrag
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	immer teilweise	immer teilweise	immer teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Aufzufüllen bis zum Einlagennennbetrag, jedoch nur dann, wenn und soweit hierdurch kein neuer Jahresfehlbetrag entstehen oder erhöht würde, Wiederauffüllung geht Dotierung von Rücklagen vor.	Aufzufüllen bis zum Einlagennennbetrag, jedoch nur dann, wenn und soweit hierdurch kein neuer Jahresfehlbetrag entstehen oder erhöht würde, Wiederauffüllung geht Dotierung von Rücklagen vor.	Auffüllung im Folgejahr bis zum Einlagennennbetrag, soweit dadurch kein neuer Fehlbetrag entsteht. Auffüllungen auf stille Einlage nach Herabsetzung geht Auffüllung auf Stammkapital und Dotierungen von Rücklagen vor.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Aktie	Aktie	Aktie
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

1	Emittent	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG
2	Einheitliche Kennung ¹	XFNAM0018758	XFNAM0018725	XFNAM0018634
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Stille Einlage	Stille Einlage	Stille Einlage
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	9,4	9,4	9,4
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	10 (EURm)	10 (EURm)	10 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	10	10	10
9a	Ausgabepreis	100,0	100,0	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	22.11.2000	18.09.2000	02.08.2000
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet	unbefristet	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsfrist 2 Jahre (außerordentliches Kündigungsrecht bei wesentlicher Änderung der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung)	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre (außerordentliches Kündigungsrecht bei wesentlicher Änderung der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung)
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,16 %	3,16 %	3,16 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Jahresfehlbetrag	Jahresfehlbetrag	Jahresfehlbetrag
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	immer teilweise	immer teilweise	immer teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Auffüllung im Folgejahr bis zum Einlagennennbetrag, soweit dadurch kein neuer Fehlbetrag entsteht. Auffüllungen auf stille Einlage nach Herabsetzung geht Auffüllung auf Stammkapital und Dotierungen von Rücklagen vor.	Aufzufüllen bis zum Einlagennennbetrag, jedoch nur dann, wenn und soweit hierdurch kein neuer Jahresfehlbetrag entstehen oder erhöht würde, Wiederauffüllung geht Dotierung von Rücklagen vor.	Auffüllung im Folgejahr bis zum Einlagennennbetrag, soweit dadurch kein neuer Fehlbetrag entsteht. Auffüllungen auf stille Einlage nach Herabsetzung geht Auffüllung auf Stammkapital und Dotierungen von Rücklagen vor.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Aktie	Aktie	Aktie
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

1	Emittent	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG
2	Einheitliche Kennung ¹	XFNAM0018485	XFNAM0018477	XFNAM0018659
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Stille Einlage	Stille Einlage	Stille Einlage
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	9,4	9,4	9,4
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	10 (EURm)	10 (EURm)	10 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	10	10	10
9a	Ausgabepreis	100,0	100,0	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	14.06.2000	05.06.2000	02.08.2000
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet	unbefristet	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsfrist 2 Jahre (außerordentliches Kündigungsrecht bei wesentlicher Änderung der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung)	Kündigungsfrist 2 Jahre (außerordentliches Kündigungsrecht bei wesentlicher Änderung der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung)	Kündigungsfrist 2 Jahre (außerordentliches Kündigungsrecht bei wesentlicher Änderung der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung)
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,16 %	3,16 %	3,16 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Jahresfehlbetrag	Jahresfehlbetrag	Jahresfehlbetrag
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	immer teilweise	immer teilweise	immer teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Auffüllung im Folgejahr bis zum Einlagennennbetrag, soweit dadurch kein neuer Fehlbetrag entsteht. Auffüllungen auf stille Einlage nach Herabsetzung geht Auffüllung auf Stammkapital und Dotierungen von Rücklagen vor.	Auffüllung im Folgejahr bis zum Einlagennennbetrag, soweit dadurch kein neuer Fehlbetrag entsteht. Auffüllungen auf stille Einlage nach Herabsetzung geht Auffüllung auf Stammkapital und Dotierungen von Rücklagen vor.	Auffüllung im Folgejahr bis zum Einlagennennbetrag, soweit dadurch kein neuer Fehlbetrag entsteht. Auffüllungen auf stille Einlage nach Herabsetzung geht Auffüllung auf Stammkapital und Dotierungen von Rücklagen vor.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Aktie	Aktie	Aktie
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

1	Emittent	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG
2	Einheitliche Kennung ¹	XFNAM0018816	XFNAM0018824	XFNAM0018626
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Stille Einlage	Stille Einlage	Stille Einlage
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	9,2	9,2	7,0
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	10 (EURm)	10 (EURm)	7,5 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	10	10	7,5
9a	Ausgabepreis	100,0	100,0	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	03.07.2001	03.07.2001	02.08.2000
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet	unbefristet	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsfrist 2 Jahre (außerordentliches Kündigungsrecht bei wesentlicher Änderung der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung)	Kündigungsfrist 2 Jahre (außerordentliches Kündigungsrecht bei wesentlicher Änderung der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung)	Kündigungsfrist 2 Jahre (außerordentliches Kündigungsrecht bei wesentlicher Änderung der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung)
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,00 %	4,00 %	3,16 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Jahresfehlbetrag	Jahresfehlbetrag	Jahresfehlbetrag
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	immer teilweise	immer teilweise	immer teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Auffüllung im Folgejahr bis zum Einlagennennbetrag, soweit dadurch kein neuer Fehlbetrag entsteht. Auffüllungen auf stille Einlage nach Herabsetzung geht Auffüllung auf Stammkapital und Dotierungen von Rücklagen vor.	Auffüllung im Folgejahr bis zum Einlagennennbetrag, soweit dadurch kein neuer Fehlbetrag entsteht. Auffüllungen auf stille Einlage nach Herabsetzung geht Auffüllung auf Stammkapital und Dotierungen von Rücklagen vor.	Auffüllung im Folgejahr bis zum Einlagennennbetrag, soweit dadurch kein neuer Fehlbetrag entsteht. Auffüllungen auf stille Einlage nach Herabsetzung geht Auffüllung auf Stammkapital und Dotierungen von Rücklagen vor.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Aktie	Aktie	Aktie
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

1	Emittent	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG
2	Einheitliche Kennung ¹	XFNAM0018956	XFNAM0018741	XFNAM0018733
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Stille Einlage	Stille Einlage	Stille Einlage
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	6,8	4,7	4,7
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	7,2 (EURm)	5 (EURm)	5 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	7,2	5	5
9a	Ausgabepreis	100,0	100,0	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	16.08.2000	18.09.2000	18.09.2000
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet	unbefristet	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre (außerordentliches Kündigungsrecht bei wesentlicher Änderung der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung)	Kündigungsfrist 2 Jahre
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,16 %	3,16 %	3,16 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Jahresfehlbetrag	Jahresfehlbetrag	Jahresfehlbetrag
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	immer teilweise	immer teilweise	immer teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Aufzufüllen bis zum Einlagennennbetrag, jedoch nur dann, wenn und soweit hierdurch kein neuer Jahresfehlbetrag entstehen oder erhöht würde, Wiederauffüllung geht Dotierung von Rücklagen vor.	Auffüllung im Folgejahr bis zum Einlagennennbetrag, soweit dadurch kein neuer Fehlbetrag entsteht. Auffüllungen auf stille Einlage nach Herabsetzung geht Auffüllung auf Stammkapital und Dotierungen von Rücklagen vor.	Aufzufüllen bis zum Einlagennennbetrag, jedoch nur dann, wenn und soweit hierdurch kein neuer Jahresfehlbetrag entstehen oder erhöht würde, Wiederauffüllung geht Dotierung von Rücklagen vor.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Aktie	Aktie	Aktie
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

1	Emittent	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG
2	Einheitliche Kennung ¹	XFNAM0018675	XFNAM0018667	XFNAM0018543
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Stille Einlage	Stille Einlage	Stille Einlage
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	4,7	4,7	4,7
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	5 (EURm)	5 (EURm)	5 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	5	5	5
9a	Ausgabepreis	100,0	100,0	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	16.08.2000	16.08.2000	14.07.2000
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet	unbefristet	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsfrist 2 Jahre (außerordentliches Kündigungsrecht bei wesentlicher Änderung der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung)	Kündigungsfrist 2 Jahre (außerordentliches Kündigungsrecht bei wesentlicher Änderung der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung)	Kündigungsfrist 2 Jahre (außerordentliches Kündigungsrecht bei wesentlicher Änderung der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung)
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,16 %	3,16 %	3,16 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Jahresfehlbetrag	Jahresfehlbetrag	Jahresfehlbetrag
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	immer teilweise	immer teilweise	immer teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Auffüllung im Folgejahr bis zum Einlagennennbetrag, soweit dadurch kein neuer Fehlbetrag entsteht. Auffüllungen auf stille Einlage nach Herabsetzung geht Auffüllung auf Stammkapital und Dotierungen von Rücklagen vor.	Auffüllung im Folgejahr bis zum Einlagennennbetrag, soweit dadurch kein neuer Fehlbetrag entsteht. Auffüllungen auf stille Einlage nach Herabsetzung geht Auffüllung auf Stammkapital und Dotierungen von Rücklagen vor.	Auffüllung im Folgejahr bis zum Einlagennennbetrag, soweit dadurch kein neuer Fehlbetrag entsteht. Auffüllungen auf stille Einlage nach Herabsetzung geht Auffüllung auf Stammkapital und Dotierungen von Rücklagen vor.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Aktie	Aktie	Aktie
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

1	Emittent	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG
2	Einheitliche Kennung ¹	XFNAM0018865	XFNAM0018782	XFNAM0018832
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Stille Einlage	Stille Einlage	Stille Einlage
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	4,6	4,6	4,6
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	5 (EURm)	5 (EURm)	5 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	5	5	5
9a	Ausgabepreis	100,0	100,0	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	10.09.2001	01.02.2001	03.07.2001
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet	unbefristet	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre (außerordentliches Kündigungsrecht bei wesentlicher Änderung der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung)
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,95 %	3,98 %	4,00 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Jahresfehlbetrag	Jahresfehlbetrag	Jahresfehlbetrag
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	immer teilweise	immer teilweise	immer teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Auffüllung im Folgejahr bis zum Einlagennennbetrag, soweit dadurch kein neuer Fehlbetrag entsteht. Auffüllungen auf stille Einlage nach Herabsetzung geht Auffüllung auf Stammkapital und Dotierungen von Rücklagen vor.	Aufzufüllen bis zum Einlagennennbetrag, jedoch nur dann, wenn und soweit hierdurch kein neuer Jahresfehlbetrag entstehen oder erhöht würde, Wiederauffüllung geht Dotierung von Rücklagen vor.	Auffüllung im Folgejahr bis zum Einlagennennbetrag, soweit dadurch kein neuer Fehlbetrag entsteht. Auffüllungen auf stille Einlage nach Herabsetzung geht Auffüllung auf Stammkapital und Dotierungen von Rücklagen vor.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Aktie	Aktie	Aktie
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

1	Emittent	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG
2	Einheitliche Kennung ¹	XFNAM0018840	XFNAM0018857	XFNAM0018972
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Stille Einlage	Stille Einlage	Stille Einlage
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	4,6	4,6	4,6
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	5 (EURm)	5 (EURm)	5 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	5	5	5
9a	Ausgabepreis	100,0	100,0	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	23.07.2001	23.07.2001	02.11.1999
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet	unbefristet	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsfrist 2 Jahre (außerordentliches Kündigungsrecht bei wesentlicher Änderung der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung)	Kündigungsfrist 2 Jahre (außerordentliches Kündigungsrecht bei wesentlicher Änderung der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung)	Kündigungsfrist 2 Jahre (außerordentliches Kündigungsrecht bei wesentlicher Änderung der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung)
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,03 %	4,03 %	4,46 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Jahresfehlbetrag	Jahresfehlbetrag	Jahresfehlbetrag
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	immer teilweise	immer teilweise	immer teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Auffüllung im Folgejahr bis zum Einlagennennbetrag, soweit dadurch kein neuer Fehlbetrag entsteht. Auffüllungen auf stille Einlage nach Herabsetzung geht Auffüllung auf Stammkapital und Dotierungen von Rücklagen vor.	Auffüllung im Folgejahr bis zum Einlagennennbetrag, soweit dadurch kein neuer Fehlbetrag entsteht. Auffüllungen auf stille Einlage nach Herabsetzung geht Auffüllung auf Stammkapital und Dotierungen von Rücklagen vor.	Auffüllung im Folgejahr bis zum Einlagennennbetrag, soweit dadurch kein neuer Fehlbetrag entsteht. Auffüllungen auf stille Einlage nach Herabsetzung geht Auffüllung auf Stammkapital und Dotierungen von Rücklagen vor.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Aktie	Aktie	Aktie
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

1	Emittent	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG
2	Einheitliche Kennung ¹	XFNAM0018949	XFNAM0018683	XFNAM0018931
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Stille Einlage	Stille Einlage	Stille Einlage
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	4,5	3,8	2,6
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	5 (EURm)	4 (EURm)	2,8 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	5	4	2,8
9a	Ausgabepreis	100,0	100,0	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	01.08.2000	16.08.2000	16.08.2000
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet	unbefristet	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungsstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsfrist 2 Jahre (außerordentliches Kündigungsrecht bei wesentlicher Änderung der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung)	Kündigungsfrist 2 Jahre (außerordentliches Kündigungsrecht bei wesentlicher Änderung der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung)	Kündigungsfrist 2 Jahre
16	Spätere Kündigungsstermine, wenn anwendbar	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,98 %	3,16 %	3,16 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Jahresfehlbetrag	Jahresfehlbetrag	Jahresfehlbetrag
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	immer teilweise	immer teilweise	immer teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Auffüllung im Folgejahr bis zum Einlagennennbetrag, soweit dadurch kein neuer Fehlbetrag entsteht. Auffüllungen auf stille Einlage nach Herabsetzung geht Auffüllung auf Stammkapital und Dotierungen von Rücklagen vor.	Auffüllung im Folgejahr bis zum Einlagennennbetrag, soweit dadurch kein neuer Fehlbetrag entsteht. Auffüllungen auf stille Einlage nach Herabsetzung geht Auffüllung auf Stammkapital und Dotierungen von Rücklagen vor.	Aufzufüllen bis zum Einlagennennbetrag, jedoch nur dann, wenn und soweit hierdurch kein neuer Jahresfehlbetrag entstehen oder erhöht würde, Wiederauffüllung geht Dotierung von Rücklagen vor.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Aktie	Aktie	Aktie
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

1	Emittent	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG
2	Einheitliche Kennung ¹	XFNAM0018923	XFNAM0018717	XFNAM0018709
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Stille Einlage	Stille Einlage	Stille Einlage
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	2,4	2,3	2,3
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	2,5 (EURm)	2,5 (EURm)	2,5 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	2,5	2,5	2,5
9a	Ausgabepreis	100,0	100,0	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	15.12.1999	16.08.2000	16.08.2000
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet	unbefristet	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsfrist 2 Jahre (außerordentliches Kündigungsrecht bei wesentlicher Änderung der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung)	Kündigungsfrist 2 Jahre (außerordentliches Kündigungsrecht bei wesentlicher Änderung der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung)	Kündigungsfrist 2 Jahre (außerordentliches Kündigungsrecht bei wesentlicher Änderung der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung)
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Coupoonzahlungen	Variabel	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	1,56 %	3,16 %	7,60 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Jahresfehlbetrag	Jahresfehlbetrag	Jahresfehlbetrag
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	immer teilweise	immer teilweise	immer teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Auffüllung im Folgejahr bis zum Einlagennennbetrag, soweit dadurch kein neuer Fehlbetrag entsteht. Auffüllungen auf stille Einlage nach Herabsetzung geht Auffüllung auf Stammkapital und Dotierungen von Rücklagen vor.	Auffüllung im Folgejahr bis zum Einlagennennbetrag, soweit dadurch kein neuer Fehlbetrag entsteht. Auffüllungen auf stille Einlage nach Herabsetzung geht Auffüllung auf Stammkapital und Dotierungen von Rücklagen vor.	Aufzufüllen bis zum Einlagennennbetrag, jedoch nur dann, wenn und soweit hierdurch kein neuer Jahresfehlbetrag entstehen oder erhöht würde, Wiederauffüllung geht Dotierung von Rücklagen vor.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Aktie	Aktie	Aktie
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

1	Emittent	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG
2	Einheitliche Kennung ¹	XFNAM0018873	XFNAM0018691	XFNAM0018907
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Stille Einlage	Stille Einlage	Stille Einlage
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	2,3	0,9	0,5
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	2,5 (EURm)	1 (EURm)	0,5 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	2,5	1	0,5
9a	Ausgabepreis	100,0	100,0	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	10.09.2001	16.08.2000	15.12.1999
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet	unbefristet	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsfrist 2 Jahre (außerordentliches Kündigungsrecht bei wesentlicher Änderung der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung)	Kündigungsfrist 2 Jahre (außerordentliches Kündigungsrecht bei wesentlicher Änderung der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung)	Kündigungsfrist 2 Jahre (außerordentliches Kündigungsrecht bei wesentlicher Änderung der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung)
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Fest	Fest	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,95 %	3,16 %	1,56 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Jahresfehlbetrag	Jahresfehlbetrag	Jahresfehlbetrag
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	immer teilweise	immer teilweise	immer teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Auffüllung im Folgejahr bis zum Einlagennennbetrag, soweit dadurch kein neuer Fehlbetrag entsteht. Auffüllungen auf stille Einlage nach Herabsetzung geht Auffüllung auf Stammkapital und Dotierungen von Rücklagen vor.	Auffüllung im Folgejahr bis zum Einlagennennbetrag, soweit dadurch kein neuer Fehlbetrag entsteht. Auffüllungen auf stille Einlage nach Herabsetzung geht Auffüllung auf Stammkapital und Dotierungen von Rücklagen vor.	Auffüllung im Folgejahr bis zum Einlagennennbetrag, soweit dadurch kein neuer Fehlbetrag entsteht. Auffüllungen auf stille Einlage nach Herabsetzung geht Auffüllung auf Stammkapital und Dotierungen von Rücklagen vor.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Aktie	Aktie	Aktie
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

1	Emittent	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG
2	Einheitliche Kennung ¹	XFNAM0018915	XFNAM0018535	XFNAM0018527
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Stille Einlage	Stille Einlage	Stille Einlage
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	0,5	0,5	0,5
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	0,5 (EURm)	0,5 (EURm)	0,5 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	0,5	0,5	0,5
9a	Ausgabepreis	100,0	100,0	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	15.12.1999	19.07.2000	29.05.2000
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet	unbefristet	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsfrist 2 Jahre (außerordentliches Kündigungsrecht bei wesentlicher Änderung der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung)	Kündigungsfrist 2 Jahre (außerordentliches Kündigungsrecht bei wesentlicher Änderung der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung)	Kündigungsfrist 2 Jahre (außerordentliches Kündigungsrecht bei wesentlicher Änderung der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung)
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Variabel	Variabel	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	1,56 %	1,67 %	1,67 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein ⁷	nein ⁷	nein ⁷
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Jahresfehlbetrag	Jahresfehlbetrag	Jahresfehlbetrag
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	immer teilweise	immer teilweise	immer teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Auffüllung im Folgejahr bis zum Einlagennennbetrag, soweit dadurch kein neuer Fehlbetrag entsteht. Auffüllungen auf stille Einlage nach Herabsetzung geht Auffüllung auf Stammkapital und Dotierungen von Rücklagen vor.	Auffüllung im Folgejahr bis zum Einlagennennbetrag, soweit dadurch kein neuer Fehlbetrag entsteht. Auffüllungen auf stille Einlage nach Herabsetzung geht Auffüllung auf Stammkapital und Dotierungen von Rücklagen vor.	Auffüllung im Folgejahr bis zum Einlagennennbetrag, soweit dadurch kein neuer Fehlbetrag entsteht. Auffüllungen auf stille Einlage nach Herabsetzung geht Auffüllung auf Stammkapital und Dotierungen von Rücklagen vor.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Aktie	Aktie	Aktie
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

1	Emittent	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG
2	Einheitliche Kennung ¹	XS0126551695	XS0122667230	XS0104723266
3	Für das Instrument geltendes Recht	englisches Recht	englisches Recht	englisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Inhaberschuldverschreibungen	variable Inhaberschuldverschreibungen (FRN)	Inhaberschuldverschreibungen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	131,3	92,0	85,9
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	143 (USDm)	92 (EURm)	86 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	131,3	92	86
9a	Ausgabepreis	100,5	100,0	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	21.03.2001	22.01.2001	25.11.1999
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	21.03.2031	22.01.2041	25.11.2039
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Variabel	Variabel	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	0,97 %	0,33 %	0,28 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein ⁵	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Genussscheine	Genussscheine	Genussscheine
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

1	Emittent	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG
2	Einheitliche Kennung ¹	XS0119502994	XS0119368222	XS0105720881
3	Für das Instrument geltendes Recht	englisches Recht	englisches Recht	englisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	variable Inhaberschuldverschreibungen (FRN)	variable Inhaberschuldverschreibungen (FRN)	Inhaberschuldverschreibungen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	80,0	70,0	63,8
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	80 (EURm)	70 (EURm)	64 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	80	70	64
9a	Ausgabepreis	100,0	100,0	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	30.10.2000	25.10.2000	17.01.2000
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	30.10.2040	25.10.2030	17.01.2030
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt	k.A.
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Variabel	Variabel	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	0,31 %	0,33 %	0,41 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Genussscheine	Genussscheine	Genussscheine
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

1	Emittent	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG
2	Einheitliche Kennung ¹	XS0120117170	XS0096688881	XS0120017974
3	Für das Instrument geltendes Recht	englisches Recht	englisches Recht	englisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	variable Inhaberschuldverschreibungen (FRN)	Inhaberschuldverschreibungen	variable Inhaberschuldverschreibungen (FRN)
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	59,3	50,0	50,0
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	60 (EURm)	50 (EURm)	50 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	60	50	50
9a	Ausgabepreis	100,0	100,0	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	11.12.2000	26.04.1999	08.11.2000
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	11.12.2020	26.04.2038	08.11.2030
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Variabel	Fest	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	0,33 %	5,38 %	0,39 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Genussscheine	Genussscheine	Genussscheine
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

1	Emittent	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG
2	Einheitliche Kennung ¹	XS0120635809	XS0119368495	XS0119436326
3	Für das Instrument geltendes Recht	englisches Recht	englisches Recht	englisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	variable Inhaberschuldverschreibungen (FRN)	variable Inhaberschuldverschreibungen (FRN)	variable Inhaberschuldverschreibungen (FRN)
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	50,0	49,9	49,8
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	50 (EURm)	50 (EURm)	50 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	50	50	50
9a	Ausgabepreis	100,0	99,7	99,3
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	28.11.2000	25.10.2000	30.10.2000
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	28.11.2030	25.10.2030	30.10.2030
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Variabel	Variabel	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	0,27 %	0,31 %	0,26 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Genussscheine	Genussscheine	Genussscheine
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

1	Emittent	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG
2	Einheitliche Kennung ¹	XS0121146137	XS0119807674	XFNAM0021687
3	Für das Instrument geltendes Recht	englisches Recht	englisches Recht	englisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Inhaberschuldverschreibungen	Inhaberschuldverschreibungen	Yen-Anleihen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	35,0	29,2	25,3
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	35 (EURm)	30 (EURm)	10000 (JPYm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	35	30	76,3
9a	Ausgabepreis	100,55	100,0	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - designated at fair value
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	06.12.2000	13.11.2000	26.08.1997
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	06.12.2030	13.11.2020	26.08.2017
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt	Außerordentliches Kündigungsrecht bei steuerlichen Änderungen; 2 Jahre Kündigungsfrist zum Ende des Geschäftsjahres
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,44 %	6,45 %	6,42 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Genussscheine	Genussscheine	Genussscheine
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

1	Emittent	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG
2	Einheitliche Kennung ¹	XS0124807099	XS0122825754	XS0133159227
3	Für das Instrument geltendes Recht	englisches Recht	englisches Recht	englisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Inhaberschuldverschreibungen	Inhaberschuldverschreibungen	variable Inhaberschuldverschreibungen (FRN)
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	23,0	20,9	19,9
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	25 (USDm)	22,7 (USDm)	20 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	23	20,9	20
9a	Ausgabepreis	100,5	100,0	99,5
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	19.02.2001	22.01.2001	18.07.2001
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	19.02.2031	05.01.2040	18.07.2031
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Variabel	Variabel	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	0,77 %	0,74 %	0,36 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Genussscheine	Genussscheine	Genussscheine
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

1	Emittent	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG
2	Einheitliche Kennung ¹	XS0098835761	XFNAM0009724	XS0122546442
3	Für das Instrument geltendes Recht	englisches Recht	deutsches Recht	englisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Inhaberschuldverschreibungen	Namenschuldverschreibungen	Inhaberschuldverschreibungen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	19,3	18,0	16,9
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	20 (EURm)	18 (EURm)	18,4 (USDm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	20	18	16,9
9a	Ausgabepreis	100,0	100,0	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	29.06.1999	23.10.2006	29.12.2000
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	29.06.2029	22.10.2021	29.12.2030
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	nein	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt	nein	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Fest	Fest	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,00 %	4,55 %	1,02 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Genussscheine	Genussscheine	Genussscheine
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

1	Emittent	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG
2	Einheitliche Kennung ¹	XS0121531122	XFNAM0023378	XFNAM0010284
3	Für das Instrument geltendes Recht	englisches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	variable Inhaberschuldverschreibungen (FRN)	Schuldscheindarlehen	Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	16,0	9,7	9,5
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	16 (EURm)	10 (EURm)	9,5 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	16	10	9,5
9a	Ausgabepreis	99,9	100,0	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	05.02.2001	02.11.2000	07.02.2007
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	05.02.2031	02.11.2020	07.02.2022
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt	nein	nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Variabel	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	0,29 %	6,51 %	4,75 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Genussscheine	Genussscheine	Genussscheine
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

1	Emittent	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG
2	Einheitliche Kennung ¹	XFNAM0009757	XFNAM0009815	XS0123007279
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	englisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Namenschuldverschreibungen	Namenschuldverschreibungen	variable Inhaberschuldverschreibungen (FRN)
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	5,0	5,0	5,0
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	5 (EURm)	5 (EURm)	5 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	5	5	5
9a	Ausgabepreis	100,0	100,0	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	27.10.2006	07.11.2006	12.01.2001
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	27.10.2021	08.11.2021	01.12.2030
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	nein	nein	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Fest	Fest	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,61 %	4,48 %	0,25 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Genussscheine	Genussscheine	Genussscheine
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

1	Emittent	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG
2	Einheitliche Kennung ¹	XFNAM0016687	XFNAM0010292	XFNAM0009732
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Genussschein	Schuldscheindarlehen	Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	2,4	2,2	0,9
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	25 (EURm)	10 (EURm)	5 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	25	10	5
9a	Ausgabepreis	100,0	100,0	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	21.01.2000	08.02.2007	27.11.2006
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	02.05.2017	08.02.2017	27.11.2016
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Außerordentliches Kündigungsrecht bei steuerlichen Änderungen; 2 Jahre Kündigungsfrist zum Ende des Geschäftsjahres	nein	nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	7,35 %	4,62 %	4,47 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein (Anmerkung: Wiederauffüllung der Rückzahlungsansprüche geht Ausschüttung auf das Grundkapital vor)	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	teilweise diskretionär	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	teilweise diskretionär	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Bilanzverlust	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Wiederauffüllung der Rückzahlungsansprüche und Nachholung ausgefallener Ausschüttungen gehen Ausschüttung an die Eigentümer und Dotierung von Rücklagen vor; Ausgefallene Ausschüttung für das GJ 2008 sowie darauf entgangene Zinsen sind nicht nachzuholen .	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Stille Einlagen	Genussscheine	Genussscheine
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

1	Emittent	HSH Nordbank AG
2	Einheitliche Kennung ¹⁾	XFNAM0016661
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Genussschein
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	0,1
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	1 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	1
9a	Ausgabepreis	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	31.07.2001
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	01.06.2017
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Außerordentliches Kündigungsrecht bei steuerlichen Änderungen; 2 Jahre Kündigungsfrist zum Ende des Geschäftsjahres
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,68 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein (Anmerkung: Wiederauffüllung der Rückzahlungsansprüche und Nachholung ausgefallener Ausschüttungen gehen Ausschüttung an die Eigentümer und Dotierung von Rücklagen vor)
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	teilweise diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	teilweise diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Bilanzverlust
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Wiederauffüllung der Rückzahlungsansprüche und Nachholung ausgefallener Ausschüttungen gehen Ausschüttung an die Eigentümer und Dotierung von Rücklagen vor; Ausgefallene Ausschüttung für das GJ 2008 sowie darauf entgangene Zinsen sind nicht nachzuholen.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Stille Einlagen
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

¹⁾ Einheitliche Kennungen, die mit XF beginnen, sind bankinterne Kennungen.

9. ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ABCP	Asset Backed Commercial Paper
ABF	Asset Backed Funding
ABS	Asset Backed Securities
AFS	Available for sale
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
AvN	Anbieter von Nebendienstleistungen gemäß Artikel 4 Absatz 18 CRR
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Basel II / Basel III	Baseler Rahmenvereinbarung
BMG	Bemessungsgrundlage
CCF	Credit Conversion Factor (Kreditkonversionsfaktor)
CDS	Credit Default Swaps
CoRep	Common solvency ratio reporting
CRD	The Capital Requirements Directive (Kapitaladäquanzrichtlinie) Nr. 2013/13/EU in der Fassung vom 27. Juni 2013
CRR	Capital Requirements Regulation Nr. 575/2013 in der Fassung vom 30. November 2013
CVA	Credit Valuation Adjustments
DA	Direktabschreibungen
DSCGV	Deutscher Sparkassen- und Giroverband
EaD	Exposure at Default (Bruttokreditvolumen zum Zeitpunkt des Ausfalls)
EBA	European Banking Authority (Europäische Bankenaufsichtsbehörde)
ECA	Export Credit Agency (Exportversicherungsagenturen)
ECAI	External Credit Assessment Institutions (Ratingagenturen)
EL	Expected Loss (erwarteter Verlust)
EMIR	European Market Infrastructure Regulation
EU-Kommission	Kommission der Europäischen Union
EWB	Einzelwertberichtigung
EZB	Europäische Zentralbank
FCR	Foreign Currency Rating
FI	Finanzinstitut gemäß Artikel 4 Absatz 26 CRR
Fitch	Fitch Ratings
FV	Forderungsvolumen
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS	International Accounting Standards
IFRS	International Financial Reporting Standard
InstitutsVergV	Institutsvergütungsverordnung in der Fassung vom 16. Dezember 2013
IRB	Internal Rating Based
IRBA	Internal Rating Based Approach (auf internen Ratings basierender Ansatz)
ISDA	International Swaps and Derivatives Association
KI	Kreditinstitut gemäß Artikel 4 Absatz 1 CRR
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Standardansatz für Kreditrisiken
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz) in der Fassung vom 28. August 2013

LBO	Leveraged Buyout
LCH	London Clearing House
LCR	Local Currency Rating
LeDIS	Legal Database Information System
LGD	Loss Given Default (Verlustquote bei Ausfall)
LLC	Limited Liability Company
Ltd.	Limited
M	Maturity (Laufzeit)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
Moody's	Moody's Investors Service
OpRisk	Operationelles Risiko
OTC	Over the counter
PD	Probability of Default (Ausfallwahrscheinlichkeit)
PoWB	Portfoliowertberichtigung
PW	Risikopositionswert
PQC	Prozessqualitätscontrolling
RechKredV	Kreditinstituts-Rechnungslegungsverordnung
RSU	RSU Rating Service Unit GmbH & Co. KG
RW	Risk Weight (Risikogewicht)
SFA	Supervisory Formula Approach (Aufsichtsrechtlicher Formelansatz)
SolvV	Solvabilitätsverordnung
S & P	Standard & Poor's
SPV	Special Purpose Vehicle
SR	S Rating und Risikosysteme GmbH
TWR	Träger wirtschaftlichen Risikos
VaR	Value-at-Risk
VU	Versicherungsunternehmen gemäß Artikel 4 Absatz 5 CRR

HSH NORDBANK AG

HAMBURG: Gerhart-Hauptmann-Platz 50, 20095 Hamburg

Telefon 040 3333-0, Fax 040 3333-34001

KIEL: Martensdamm 6, 24103 Kiel

Telefon 0431 900-01, Fax 0431 900-34002

HSH-NORDBANK.DE